



Jugendhilfeplan Bericht 2019 der Stadt Delmenhorst

Fachbereich
Jugend,
Familie,
Senioren und
Soziales

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Aufbau des Berichts	2
Gesetzliche Aufträge für die Jugendhilfeplanung	3
Struktur der Trägerarbeitsgemeinschaft (TAG) gem. § 78 SGB VIII	4
Organisation des Fachbereichs 20 Jugend, Familie, Senioren und Soziales	5
1 Besondere Zielgruppen im Fokus der Kinder- und Jugendhilfe	7
1.1 Geflüchtete Menschen	7
1.1.1 Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)	10
1.1.2 Geflüchtete Familien	15
1.2 Kinder in Armut	17
1.3 Schulmeider*innen und suspendierte Schüler*innen	22
1.4 Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung	28
1.4.1 Neue Fachstelle „Eingliederungshilfen für Menschen unter 18 Jahren“	29
1.4.2 Angebote für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung / Inklusion	30
1.4.3 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII / Schulassistenzen	31
1.5 Werdende Eltern, junge Eltern	34
2 Entwicklungen und Fallzahlen in den Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	37
2.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	37
2.2 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	37
2.2.1 Einrichtungen der Jugendarbeit	37
2.2.2 Cliquenorientierte Arbeit	38
2.2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)	38
2.3 Formlose Beratung (§ 16,2 SGB VIII), Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatung (§§ 17, 18 SGB VIII)	39
2.4 Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII)	40
2.5 Kindertagesbetreuung in Krippe, Kita, Hort und Spielkreis (§ 12 KiTaG, § 24 SGB VIII)	40
2.5.1 Erfolgreicher Ausbau im Bereich Krippe und Kita	41
2.5.2 Kindertagesstätten-Bedarfsplanung	42
2.5.3 Nachmittagsbetreuung für Grundschüler*innen	43
2.6 Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)	43
2.7 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	45
2.8 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	46
2.9 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 und §§ 41/35a SGB VIII)	46

2.10	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	46
2.11	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	47
2.12	Beistandschaft (§ 55 SGB VIII), Beurkundung (§ 59 SGB VIII), Beratung gem. §§ 18 und 52a SGB VIII	47
2.13	Unterhaltsvorschuss (UhVorschG = Unterhaltsvorschussgesetz)	48
2.14	Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft und gesetzliche Vormundschaft (§ 55 SGB VIII)	49
2.15	Adoption (AdG = Adoptionsgesetz)	50
3	Entwicklungen im Bereich der Präventionsangebote	51
3.1	Präventionsketten in Niedersachsen - Gesund aufwachsen für alle Kinder	51
3.2	Wirksamkeit der Delmenhorster Präventionsangebote	54
4	Partizipation und Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe	56
4.1	Partizipation in der Kindertagesbetreuung	56
4.2	Beteiligungsprojekte in der Jugendarbeit	57
4.2.1	Delmenhorster Kinder- und Jugendparlament	58
4.3	Partizipation im Bereich Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe	59
4.4	Kunden-, Eltern- und Kinderbefragungen	61
5	IBN = Integrierte Berichterstattung Niedersachsen	64
5.1	Aktuelle Fachthemen der IBN	65
6	Bedarfe	67
6.1	Bedarfsermittlung in der Kinder- und Jugendhilfe	67
6.2	Bedarfe außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe	73
7	Ziele in der Kinder- und Jugendhilfe	75
7.1	Leitziele und Umsetzung des Sozialen Leitbildes „Gesund aufwachsen in Delmenhorst“	75
7.3	Auditverfahren „Familiengerechte Kommune“	79
7.4	Leitziele der IBN im Bereich „Hilfen zur Erziehung“	84
	Schlussbemerkungen und Ausblick	85
	ANHANG	87
8	Allgemeine Grunddaten	87
8.1	Einwohner*innen und Bevölkerungsdichte	87
8.2	Geburtenentwicklung von 2008 bis 2018	88
8.3	Bevölkerungsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe relevanten Altersgruppen	89
8.4	Bevölkerung in den Stadtbezirken	91
9	Veränderungen in der Bevölkerungszahl und –struktur im Jahr 2017	92
9.1	Veränderungen in den Kinder- und Jugendhilferelevanten Altersgruppen und Konsequenzen	92
9.2	Kleinräumige Betrachtung	94
9.3	Kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Jahre 2020 und 2025	96

10	Statistik zu Schüler*innen und Schulformen	98
11	Stadtbezirke und Sozialräume	100
11.1	Brendel/Adelheide - Bezirk 0	101
11.2	Mitte – Bezirk 1	103
11.3	Deichhorst – Bezirk 2	107
11.4	Dwoberg/Ströhen – Bezirk 3	112
11.5	Bungerhof – Bezirk 4	114
11.6	Schafkoven/Donneresch – Bezirk 5	116
11.7	Iprump/Stickgras – Bezirk 6	118
11.8	Stickgras/Annenriede – Bezirk 7	121
11.9	Hasport/Annenheide – Bezirk 8	123
11.10	Düsternort – Bezirk 9	126

Einleitung

Im Jahr 2014 wurde der Jugendhilfeplan Teil I - Bestandserhebung verfasst und veröffentlicht. Er ist auf der Homepage der Stadtverwaltung einzusehen.

Im ersten Teil wurde auf der Datengrundlage des Jahres 2013 der damalige Bestand an Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Delmenhorst vorgestellt. Darüber hinaus wurden neben allgemeinen Grunddaten der Stadt die zehn Stadtbezirke statistisch und sozialräumlich beschrieben.

§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung beschreibt einen fortlaufenden Prozess mit drei Haupthandlungsschritten: Erhebung des Bestands, Ermittlung des Bedarfs und daraus resultierend Planung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Diese drei Aufgaben bedingen einander und werden in der Praxis parallel von mehreren Leitungs- und Planungsfachkräften des Jugendamtes durchgeführt. Da man sich im Bereich der Jugendhilfeplanung zeitlich gesehen also nicht "nur" mit Bestand, Bedarf oder Planung beschäftigt, stellt der neue Bericht für das Jahr 2019 keine reine Bedarfsermittlung als Teil II des Jugendhilfeplans dar. Es handelt sich vielmehr um einen Jugendhilfeplan(ung) Bericht, welcher künftig in regelmäßigen Abständen verfasst werden soll.

Ziel dieser (regelmäßigen) Berichterstattung soll grundsätzlich die Darstellung folgender Punkte, die Kinder- und Jugendhilfe in Delmenhorst betreffend, sein:

- Beschreibung besonderer Problemlagen und Zielgruppen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Entwicklungen in den Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe inklusive Fallzahlenverläufe
- Entwicklungen in den Präventionsangeboten
- Neues aus dem Bereich Beteiligung und Partizipation
- Neues aus der IBN (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen)
- Aktuelle Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe
- Ziele in der Kinder- und Jugendhilfe
- Grunddaten der Stadt und zu besonderen Zielgruppen im Datenbasisjahr
- Statistiken und Informationen zu den offiziellen Stadtbezirken und Sozialräumen im Datenbasisjahr

Der Jugendhilfeplan Teil I - Bestandserhebung aus 2014 ist gültige Bestandsgrundlage an Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Delmenhorst. Ziel dieses Berichts ist deshalb *nicht* den gesamten Bestand erneut darzustellen – sondern je nach Kapitelinhalt neue Angebote aufzuführen und besondere vergangene sowie aktuelle Entwicklungen in den bestehenden Jugendhilfebereichen zu beschreiben.

Datengrundlage dieses Berichts ist das Jahr 2018. Alle erstellten Statistiken beziehen sich entweder auf Daten eines bestimmten Zeitraumes oder eines Stichtages. Dies ist kenntlich gemacht. Die Daten stammen aus verschiedenen Quellen oder wurden von Personen auf Anfrage hin geliefert, siehe entsprechende Quellenangabe.

Die aktuellen Kostenentwicklungen in der Delmenhorster Kinder- und Jugendhilfe sind nicht Teil dieses Berichts, werden aber künftig eingearbeitet, siehe hierzu auch *Seite 85 Schlussbemerkungen und Ausblick*.

Mehrere Statistikangaben sind in diesem Bericht in *Kapitel 1* themenbezogen dargestellt, z. B. Daten zu geflüchteten Menschen, Empfänger*innen von SGB II Leistungen, BuT-Fallzahlen oder Bußgeldverfahren bei Schulmeidung. Sie sind nicht zusätzlich im offiziellen Statistikeil im Anhang zu finden. In künftigen Berichten werden sie dort integriert sein.

Aufbau des Berichts

In *Kapitel 1* werden *besondere Problemlagen und Zielgruppen* betrachtet, welche die Kinder- und Jugendhilfe in Delmenhorst in den letzten Jahren und aktuell beschäftigen: *Geflüchtete Menschen, Kinderarmut, Schulmeidung/-suspendierung, Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung sowie werdende Eltern, junge Eltern*.

Kapitel 2 orientiert sich an den Aufbau des SGB VIII und stellt Fallzahlenverläufe sowie besondere *Entwicklungen in den einzelnen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe* dar.

Das *Kapitel 3* beschäftigt sich gezielt mit den *Präventionsangeboten* in Delmenhorst. *Partizipation und Beteiligung* als wichtigster Bestandteil im Prozess Jugendhilfeplanung ist Thema in *Kapitel 4*.

Die *IBN* (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen) wird in *Kapitel 5* beschrieben.

Kapitel 6 beinhaltet aktuelle *Bedarfe in (und außerhalb) der Kinder- und Jugendhilfe*.

Das *Kapitel 7* führt *(Leit-)Ziele für die Kinder- und Jugendhilfe* auf.

Den *Anhang* bilden die Kapitel *statistische Grunddaten (Kapitel 8)*, *Bevölkerungsentwicklung und -prognose (Kapitel 9)*, *Schulstatistiken (Kapitel 10)* sowie *Stadtbezirke und Sozialräume (Kapitel 11)*. In *Kapitel 11* sind stadtteilbezogen die *Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit* und die *Familienzentren* aufgelistet. Für die *Kinder- und Jugendhäuser* sind darüber hinaus Informationen zu *Besucherstruktur* sowie *Angebote und Projekte* enthalten.

Gesetzliche Aufträge für die Jugendhilfeplanung

§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausrüstung:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch

1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;
2. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.

§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

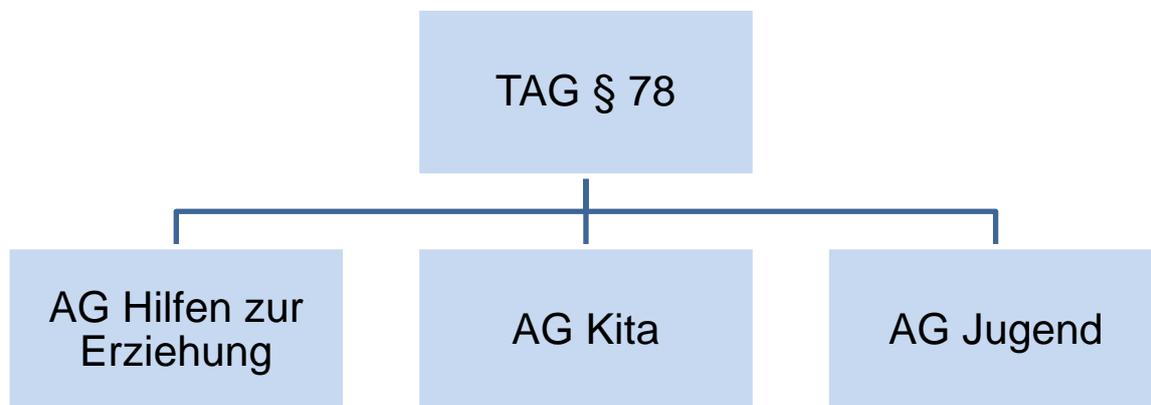
(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss zu hören.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Struktur der Trägerarbeitsgemeinschaft (TAG) gem. § 78 SGB VIII



Organisation des Fachbereichs 20 Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Die aktuelle Struktur des **Fachbereichs 20** sieht wie folgt aus:

- FD 21 Wirtschaftliche Hilfen und Beratungen
- FD 22 Kindesunterhalt, Zuwanderung und Integration
- FD 23 Allgemeiner Sozialer Dienst
- FD 24 Psychologische Beratungsstelle
- FD 25 Kindertagesbetreuung
- FD 26 Jugendarbeit
- FD 27 Wohnen und sonstige soziale Leistungen
- FD 29 Controlling und Allgemeines
- 20S Jugendhilfeplanung

Die aktuelle **Organisation des Jugendamtes** bzw. der Fachdienste, welche Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen, ist so aufgebaut:

- FD 22 Kindesunterhalt, Zuwanderung und Integration
 - 226 Unterhaltsvorschuss
 - 227 Beistandschaften
 - 229 Zuwanderung und Integration
- FD 23 Allgemeiner Sozialer Dienst
 - 231 Amtsvormundschaften/-pflegschaften
 - 232 Erziehung und Teilhabe
 - 233 Jugendhilfe in Gerichtsverfahren
 - 234 Pflegekinderdienst
 - 235 Wirtschaftliche Jugendhilfe/Wirtschaftliche Eingliederungshilfe U18
- FD 24 Psychologische Beratungsstelle
- FD 25 Kindertagesbetreuung
 - 255 Familien- und Kinderservicebüro
- FD 26 Jugendarbeit
- FD 29 Controlling und Allgemeines
- 20S Jugendhilfeplanung

Der Bereich Adoption ist Anfang 2019 vom Fachdienst 25 Kindertagesbetreuung in den Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst gewechselt.

Die Aufgabe Gesetzlicher Jugendschutz ist seit Dezember 2018 dem Fachdienst 26 Jugendarbeit zugeordnet.

Geplante Umstrukturierung der Verwaltung und des Jugendamtes:

Aktuell ist eine Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung geplant. Für das Jugendamt Delmenhorst hätte dies bedeutsame Auswirkungen: Es ist angedacht, dass die Fachdienste 25 Kindertagesbetreuung und 26 Jugendarbeit bis Juni 2019 vom Fachbereich 20 zum Fachbereich 40 Bildung, Wissenschaft, Sport und Kultur wechseln. Hauptgrund ist laut der Steuerungsgruppe, welche den Prozess bearbeitet, der immer enger werdende Zusammenhang zwischen der Kindertagesbetreuung und der Einschulung.

Somit würde das Jugendamt neben der bisherigen Aufteilung in verschiedene Fachdienste künftig zusätzlich in zwei Fachbereichen verortet sein.

1 Besondere Zielgruppen im Fokus der Kinder- und Jugendhilfe

Aufgrund unterschiedlichster Veränderungen in Gesellschaft, Politik, im Bereich Gesundheit und in Familiensystemen sieht sich die Kinder- und Jugendhilfe immer wieder neuen Bedarfslagen gegenüber – und hat sich daraus resultierend auf neue Zielgruppen einzustellen sowie ihr Angebot anzupassen.

Nachfolgend sind einige Zielgruppen aufgeführt, die das Jugendamt Delmenhorst und die freien Träger in den letzten Jahren *besonders* beschäftigt haben und es aktuell noch tun. Sie bilden *kein* Gesamtbild ab. Nach wie vor sind z. B. psychisch erkrankte Kinder, Jugendliche oder Eltern ein großes und herausforderndes Thema in den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Eltern mit Beeinträchtigung haben ebenfalls ihre eigenen Bedarfe. Alle Zielgruppen in diesem Bericht aufzuführen würde den Rahmen sprengen. In künftigen Fortschreibungen können in diesem Kapitel andere Schwerpunkte gesetzt werden.

1.1 Geflüchtete Menschen

- Der Fokus in diesem Kapitel richtet sich speziell auf die Gruppe der geflüchteten Menschen in Delmenhorst und nicht auf z. B. die sog. Zugewanderten oder insgesamt auf Menschen mit Migrationshintergrund.

Entwicklung der Situation seit 2015:

Im Rahmen von Amtshilfeersuchen sowie durch direkte Zuweisungen des Landes sah sich die Stadt Delmenhorst ab Oktober 2015 der großen Herausforderung gegenüber mehrere Gruppen von 50 bis 200 geflüchteten Menschen in kürzester Zeit aufzunehmen, unterzubringen und zu versorgen. Die Neuankömmlinge stammten in erster Linie aus Afghanistan, Iran, Irak und Syrien. Gründe für die Flucht waren und sind vor allem Bürgerkrieg, Verfolgung und Armut.

Nach den erfolgten Bustransporten wurden die geflüchteten Menschen von Helfer*innen der Stadtverwaltung sowie von Hilfsorganisationen empfangen. Die Unterbringung fand in Sammelunterkünften statt: Stadionheim, Turnhalle Hauptschule West, Sporthalle Weverstraße, Sporthalle Lessingstraße, Fröbelschule und Oberschule Süd. Zu Beginn standen Verpflegung, Aufnahme der Personalien (Registrierung), Gesundheitscheck und -hilfe sowie Ausruhen nach den Folgen der Flucht auf dem Programm.

Kurze Zeit später wurde die Feldwebel-Lilienthal-Kaserne bzw. Kaserne West teilweise zur Sammelunterkunft für Geflüchtete umfunktioniert, da mehr Platz benötigt wurde. Zugewiesene Flüchtlinge wurden hier aufgenommen und vom AWO Kreisverband als Betreiber betreut sowie versorgt.

Neben dem engagierten Einsatz der Integrationslotsen inklusive Dolmetschertätigkeit in dieser Zeit war auch das Jugendamt der Stadtverwaltung nicht untätig: In den Unterkünften fanden Betreuungs-, Spielangebote und Integrationsprojekte seitens der Fachdienste 25 Kindertagesbetreuung und 26 Jugendarbeit statt. Der Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst hatte darüber hinaus die Verantwortung für alle unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA) ab Ankunft inne. Dies stellte eine gesonderte Herausforderung für den Fachdienst dar, siehe *Kapitel 1.1.1*.

- Man kann rückblickend sagen, dass die Stadt Delmenhorst in Kooperation mit den bestehenden Hilfsinstitutionen, freien Trägern, Einrichtungen und Schulen sowie durch eigene engagierte Mitarbeiter*innen die schwierige und belastende Situation sehr gut bewältigt hat.

Ab 2016 wurde die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt vorangetrieben. Diese sollte bzw. soll v. a. dafür sorgen, dass zukünftig keine Menschen mehr in Sporthallen oder in Schulen wohnen müssen.

Im Okt. 2016 wurde die neue Kontaktstelle für Flüchtlinge und Interkulturelle Angelegenheiten der Stadtverwaltung offiziell eröffnet.

2017 stellte zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Zuzug von Flüchtlingen das Land Niedersachsen den Städten Salzgitter, Wilhelmshaven und Delmenhorst einen Integrationsfond in Höhe von 20 Millionen Euro zur Verfügung. Delmenhorst erhielt hiervon gut vier Millionen Euro. Hintergrund der Soforthilfe für die Jahre 2017 und 2018 war, dass sich in den drei Städten überdurchschnittlich viele Flüchtlinge niedergelassen hatten. Das Geld wurde zur Hälfte investiv für den Kindergartenausbau und der Rest für die Gemeinwesenarbeit sowie ambulante Betreuung von Zuwanderern eingesetzt.

Statistiken zu geflüchteten Menschen:

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Anzahl an zugewiesenen geflüchteten Menschen in Delmenhorst von 2014 bis 2018 dar:

Jahr	Zugewiesene Geflüchtete	davon unbegleitete Minderjährige
2014	205	2
2015	762	38
2016	610	71
2017	202	39
2018	127	17

Quelle: Fachdienst 22 Kindesunterhalt, Zuwanderung und Integration

Die Entwicklung der Zahlen der Geflüchteten, die sich insgesamt in Delmenhorst am 31.12. des jeweiligen Jahres befinden, ist hier dargestellt:

Stichtag	Geflüchtete	davon weiblich	davon männlich
31.12.2014	720	331	389
31.12.2015	1.134	496	638
31.12.2016	2.212	895	1.317
31.12.2017	2.796	1.179	1.617
31.12.2018	2.873	1.226	1.647

Quelle: Fachdienst 22 Kindesunterhalt, Zuwanderung und Integration

Aus diesen Herkunftsländern stammen die geflüchteten Menschen zum Stichtag:

Stichtag	Syrien	Irak	Afghanistan	Eritrea	Sonstige
31.12.2014	134	41	29	6	510
31.12.2015	415	74	41	8	596
31.12.2016	900	404	264	5	639
31.12.2017	1.255	571	293	16	661
31.12.2018	1.288	611	292	14	668

Quelle: Fachdienst 22 Kindesunterhalt, Zuwanderung und Integration

Die am Stichtag ermittelte Anzahl an geflüchteten Menschen in den für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Altersgruppen ist in dieser Tabelle aufgeführt:

Stichtag	0- bis 17-Jährige	18- bis 24-Jährige
31.12.2014	238	120
31.12.2015	339	175
31.12.2016	694	377
31.12.2017	972	448
31.12.2018	992	433

Quelle: Fachdienst 22 Kindesunterhalt, Zuwanderung und Integration

Die Zahl der Geflüchteten am Jahresende nach Aufenthaltsstatus ist hier abgebildet:

Status	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18
im Asylverfahren	105	216	624	352	309
nach Beendigung des Asylverfahrens	615	720	1.588	2.444	2.564
davon Schutzstatus anerkannt	454	758	1.423	2.294	2.415
davon Duldung	129	143	146	126	128
davon keine Duldung/Schutzstatus	32	17	19	24	21

Quelle: Fachdienst 22 Kindesunterhalt, Zuwanderung und Integration

- Weitere Statistiken und Informationen zu geflüchteten Menschen können u. a. dem Integrationsgeschäftsbericht, welcher parallel zu diesem Bericht von der Fachdienstleitung 22 Kindesunterhalt, Zuwanderung und Integration erstellt wird, entnommen werden.
- Statistiken zu Asylbewerber*innen und –berechtigten insgesamt in Delmenhorst sind auf der Homepage der Stadt (Leben – Unsere Stadt – Statistiken) veröffentlicht.

1.1.1 Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)

Mit dem neuen Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher führte der Gesetzgeber die bundesweite Verteilung der UMA zum 01.11.2015 ein. Durch diese Regelung soll allen ausländischen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen in Deutschland gesichert werden. Im Fokus stehen die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Die unbegleiteten Minderjährigen sollen ihrem Wohl und ihren speziellen Bedarfslagen entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden. Unbegleitet ist ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher, das bzw. der sich ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten in Deutschland aufhält (§ 42 Abs. 1 Nr.3 SGB VIII). Dies schließt Minderjährige ein, die nach der Einreise ohne Begleitung zurückgelassen werden. Die neue Gesetzesregelung gewährleistet eine gleichmäßige Verteilung der UMA auf die Bundesländer auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels sowie die Einrichtung sog. Verteilstellen bei den Ländern. Diese regeln die Verteilung innerhalb der Länder. Die Landesverteilstelle in Niedersachsen ist beim Niedersächsischen Landesjugendamt in Hannover angesiedelt.

Die nachfolgende Tabelle basiert auf Zahlen des Bundesverwaltungsamtes. Es handelt sich jeweils um die Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten für UMA-Altfälle, vorläufige Inobhutnahmen, Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für UMA, inklusive Hilfen für junge Volljährige am Stichtag.

Stichtag	Zuständigkeiten Deutschland	davon in Niedersachsen	Prozentualer Anteil Niedersachsen
05.11.2015	53.276	2.690	5,0%
03.01.2019	41.211	3.530	8,6%

Quelle: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Ausgangssituation der UMA 2015 in Delmenhorst:

Die kurzfristige Ankündigung und das tatsächliche Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Verteilung und Aufnahme der UMA Anfang November 2015 führte in jedem Jugendamt, auch in Delmenhorst, zu einer absoluten Ausnahmesituation. Innerhalb kürzester Zeit mussten u. a. neue stationäre Plätze für die anstehenden Unterbringungen geschaffen werden, welche den Auflagen des Landesjugendamtes entsprechen mussten.

Der jeweiligen SOLL-Zuständigkeitsquote nach, die sich immer wieder veränderte, mussten zum Höchstzeitpunkt bis zu 49 unbegleitete Minderjährige in Delmenhorst untergebracht sein. Diese Zahl entsprach nie der Realität, da außerhalb des offiziellen Verteilerverfahrens des Landesjugendamtes geflüchtete Kinder und Jugendliche vor Ort auftauchten und vorläufig aufgenommen sowie dann zur Verteilung angemeldet wurden.

Im Schnellverfahren wurden die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung eingebunden: Die Delmenhorster Jugendhilfestiftung reservierte stationäre Plätze für Delmenhorster UMA; Plan A eröffnete in kürzester Zeit für den LK Oldenburg und Delmenhorst die Notunterkunft Steinkimmen mit 46 Plätzen sowie eine Klein-Wohngruppe für geflüchtete junge Volljährige; das Wichernstift eröffnete eine neue Inobhutnahme-Stelle für UMA; JIM bot eine Gruppen- und Hausaufgabenbetreuung im Vormittagsbereich für nicht beschulte UMA an; andere Anbieter*innen setzten ambulante Maßnahmen für die Geflüchteten ein.

Darüber hinaus wurden über die Presse Gastfamilien in Delmenhorst gesucht und gefunden, welche die Minderjährigen aufnahmen. Dies bedeutete für den Pflegekinderdienst Mehrarbeit, da in kürzester Zeit die Bewerber*innen überprüft, eingesetzt, geschult und intensiv betreut werden mussten.

Die Bezirkssozialarbeiter*innen des Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst waren im Laufe der ersten „Flüchtlingswellen“ für die angekommenen UMA zuständig. Diese kamen entweder über das Verteilverfahren des Landesjugendamtes nach Delmenhorst, über die o. g. Amtshilfeersuchen oder über eigene Wege.

Hauptalltagsgeschäft der Mitarbeiter*innen war zu der Zeit das Aufsuchen der UMA in den Sammelunterkünften, die Altersfeststellung, die Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die vorläufige gesetzliche Vertretung der UMA, die Überprüfung geeigneter Vormünder*innen (Verwandte) sowie die weitere Betreuung. Sofern sich die Minderjährigen nicht einer Unterbringung verweigerten und z. B. bei den Verwandten in der Turnhalle bleiben wollten, wurden sie in Gastfamilien, in Notunterkünften der Jugendhilfe, in Inobhutnahme- und Wohngruppen innerhalb und außerhalb von Delmenhorst oder ins Betreute Wohnen übergeleitet. Bei Bedarf wurden zusätzliche ambulante Hilfen eingesetzt.

Sofern keine geeigneten Vormünder*innen für die UMA gefunden wurden, beschloss das Familiengericht eine bestellte Amtsvormundschaft für die Minderjährigen. Dies führte zu einem enormen Fallzahlenanstieg für die Mitarbeiter*innen im Bereich der Amtsvormundschaften und –pflegschaften. Die neuen Fälle bedeuteten auch pro Fall mehr Zeiteinsatz, z. B. durch häufige Mündelgespräche, viel Bürokratie und die Auseinandersetzung mit dem Asylrecht, so dass die reguläre Fallzahlenverteilung vorübergehend von 50 Fällen pro Vollzeitkraft auf 40 Fälle intern reduziert werden musste.

UMA-Statistiken:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der **laufenden UMA-Hilfen** pro Jahr dar: Vorläufige Inobhutnahmen gem. § 42a SGB VIII, Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII und Anschlussmaßnahmen (inklusive Hilfe für junge Volljährige). Eine Person kann hier also in einem Jahr doppelt gezählt worden sein, wenn sie volljährig geworden ist (2 Hilfen).

Jahr	UMA-Fälle insgesamt	weiblich	männlich
2015	60	4	36
2016	71	9	62
2017	60	8	52
2018	64	5	45

Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst

Hier die **ambulanten Hilfen für UMA** der Jahre 2017 und 2018:

§	Hilfeform	2017	2018
§27	Flexible Hilfen	0	0
§30	Erziehungsbeistandschaft	2	3
§31	Sozialpädagogische Familienhilfe	1	0
§34	Betreutes Wohnen*	0	0
§35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	1
	Gesamt:	3	4

Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst

Nachfolgend die **teilstationären Hilfen für UMA** in 2017 und 2018:

§	Hilfeform	2017	2018
§29	Soziale Gruppenarbeit	1	1
§32	Tagesgruppe	0	0
	Gesamt:	1	1

Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst

Die folgende Tabelle stellt die **stationären Hilfen für UMA** dieser Jahre dar:

§	Hilfeform	2017	2018
§ 33	Vollzeitpflege*1	1	4
§ 34	Heimerziehung	15	16
§ 34	Betreutes Wohnen*2	1	1
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0
	Gesamt:	17	21

Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst

Alle **Hilfen für junge Volljährige, ehemalige UMA** sind hier abgebildet:

§	Hilfeform	2017	2018
§ 41	Ambulant	11	15
	DAVON: § 35a	0	0
§ 41	Stationär	14	23
	DAVON: § 35a	0	0
§ 19	Gemeinsame Wohnform Eltern u. Kinder	0	0
	Gesamt:	25*	38
	DAVON: § 35a	0	0

Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst

*Die Zahl der Hilfen ist eigentlich höher. Die Hilfen für UMA, die in 2017 volljährig geworden sind, wurden für dieses Jahr nicht als neue Maßnahmen (1 Person = 2 Hilfen) mitgezählt. In der Jahreszahl aller Hilfen für 2017 in der Tabelle auf Seite 12 sind diese Fälle aber berücksichtigt (60 Hilfen).

Aus welchen Herkunftsländern die insgesamt von 2013 bis 2018 neu aufgenommenen unbegleiteten Minderjährigen und mittlerweile Volljährigen stammen, bildet diese Tabelle ab:

Land	Anzahl UMA
Afghanistan	40
Irak	18
Syrien	17
Pakistan	5
Albanien	3
Bulgarien	2
Somalia	2
Gambia	1
Guinea	1
Iran	1
Serbien	1
Simbabwe	1

Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst

Aktuelle Situation der UMA in Delmenhorst:

Die Zahlen der UMA sind bundesweit rückläufig, was auf die allgemeinen politischen Entwicklungen sowie das Eintreten der Volljährigkeit für die Betroffenen zurück zu führen ist. Am Stichtag 20.03.2019 ist Delmenhorst für 31 UMA und junge volljährige Geflüchtete im Hilfebezug zuständig. Darunter befinden sich 11 Minderjährige.

- Ob diagnostiziert oder nicht: Alle geflüchteten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen haben ihr eigenes Fluchttrauma erlebt, was im Kontakt mit ihnen erkennbar ist. Im ersten Jahr nach der Ankunft stehen das Ankommen, die Unterbringung, Versorgung, das Erlernen der deutschen Sprache, Beschulungsversuche, Konfrontation mit der deutschen Kultur und Kontaktsuche/-aufrechterhaltung mit der Herkunftsfamilie im Vordergrund. Versuchte Anbindungen an psychologische oder therapeutische Hilfen scheitern in dieser Zeit in den meisten Fällen. Laut Fachmeinung ist das normal: Die Verarbeitung eines Traumas könne, wenn überhaupt, erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
- Die Rückmeldung der Jugendamtsmitarbeiter*innen ist immer dieselbe: Bis auf Ausnahmefälle handelt es sich bei den geflüchteten Minderjährigen und jungen

Volljährigen um bedürftige, dankbare junge Menschen, die froh sind, dass sie endlich „angekommen sind“. Es gibt viele positive Hilfeverläufe.

- Der Kontakt zur Herkunftsfamilie steht fast immer an erster Stelle. Familienzusammenführungen finden fortlaufend statt.
- In den stationären und auch in allen anderen Hilfen ist die Verselbstständigung der geflüchteten jungen Volljährigen problematisch: Ihnen fehlt eine haltgebende Perspektive bzgl. ihres Aufenthaltsstatus.

1.1.2 Geflüchtete Familien

Neben den UMA-Fällen gab es 2018 ca. 50 Fälle, in denen Flüchtlingsfamilien Empfänger von Hilfen zur Erziehung waren. Die Tendenz ist steigend.

Größtes Problem in der Arbeit mit den Familien sind die Sprachbarrieren, sowohl für das Jugendamt als auch für die freien Träger, die die Hilfen umsetzen.

Ebenfalls erschwert wird der Kontakt und die Hilfestellung durch das Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen und Erziehungsstile. Die Mitarbeiter*innen müssen an dieser Stelle eine wertfreie Grundhaltung aufzeigen.

Angebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien:

Es besteht eine Kooperation zwischen dem Fachdienst 25 Kindertagesbetreuung und dem AWO Kreisverband, welcher die geflüchteten Menschen in der Kaserne betreut. Hier wird ein Betreuungsangebot umgesetzt, mit dem Ziel den Eltern das deutsche Betreuungsmodell zu vermitteln, Vertrauen sowie Verständnis zu schaffen und letztlich in die Regelangebote überzuleiten.

Über die Förderprogramme *Landesprogramm nach der Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der Deutschen Sprache* und *Offensive Frühe Chancen* erhalten Kinder mit erhöhtem Bedarf Sprachförderung in den Kitas. Die Programme sehen über den Spracherwerb hinaus auch immer die Vermittlung der deutschen Kultur sowie die Integration in die bestehenden Betreuungsangebote vor.

Am Bundesprogramm *Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung* nehmen die Einrichtungen der AWO, der Lebenshilfe und St. Christopherus teil. Die Projektsteuerung/-begleitung wird vom Fachdienst 25 Kindertagesbetreuung umgesetzt. Es wird teilweise in den Räumen eines Jugendhauses umgesetzt. Ziel ist es die Eltern zu informieren, während

die Kinder in einem anderen Raum betreut werden. Letztlich soll auch hier eine Überleitung in die Regelangebote erfolgen. Es gibt mehr Bedarf als Plätze im Programm.

Durch die Förderrichtlinie *QuiK* erhalten die Kitas finanzielle Förderung für Mehreinsatz von Personal. Insbesondere Einrichtungen mit einer hohen Anzahl an Kindern, die aufgrund ihrer Herkunft kein oder nur wenig Deutsch sprechen können, werden so personell und bei der Integration und Sprachförderung unterstützt.

Es gibt weitere Projekte über die Richtlinie Familienförderung *Gut ankommen in Niedersachsen*.

Im Bereich der Jugendarbeit werden in den Kinder- und Jugendhäusern Familienangebote und intensive Sprach- und Hausaufgabenbetreuungen vorgehalten. Alle Regeln in den Einrichtungen, Flyern usw. wurden in die jeweiligen Sprachen übersetzt. Es wurde und wird mit den Kindern und Jugendlichen über u. a. Flucht, fremde Kulturen, deutsche Kultur gesprochen, auch mit den nicht-geflüchteten Besucher*innen. Es wurde ein Fachtag *Arbeit mit geflüchteten Jungen und Männern* für Mitarbeiter*innen angeboten.

Die Angebote in den Häusern wurden auch den Familien, die in der Kaserne leben, bekanntgegeben, und über gemeinsame Veranstaltungen sowie Tage der offenen Tür konnte eine Teilhabe an den Angeboten der Jugendarbeit ermöglicht werden.

Die Angebote des Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst wurden bzgl. der UMA bereits dargestellt. Kinder, Jugendliche und Eltern mit einem Flüchtlingshintergrund erhalten je nach Bedarf Unterstützung wie alle anderen Familien auch.

Im Fachdienst 24 Psychologische Beratungsstelle wird über das Regelangebot hinaus Trauma pädagogische und therapeutische Unterstützung für Kinder und Jugendliche angeboten, sofern dies sprachlich umsetzbar ist. Das Angebot ersetzt aber keine langfristige und intensive Traumatherapie.

- Die größten Schwierigkeiten in der Arbeit mit der Zielgruppe sind in allen Bereichen die Sprachbarrieren. Multikulturelles Fachpersonal und professionelle Dolmetscher*innen werden dringend benötigt.
- Neben den hier aufgeführten Angeboten gibt es viele weitere Maßnahmen und Projekte zur Integration in Delmenhorst, für die u. a. die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe im Fachdienst 22 zuständig ist.

1.2 Kinder in Armut

Situation in Delmenhorst:

Die Problemlage Kinderarmut ist in Delmenhorst schon lange Thema. Bereits 2007 installierte die Stadtverwaltung in Kooperation mit verschiedenen freien und schulischen Trägern ein präventionsorientiertes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Situation von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Die Delmenhorster Präventionsbausteine entstanden in einem von der Universität Oldenburg wissenschaftlich begleiteten Prozess und beinhalten verschiedene Bausteine und Teilprojekte:



Quelle: <http://www.bausteine.uni-oldenburg.de/36562.html>

2010, im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, wurde in Delmenhorst eine Resolution gegen Kinderarmut im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Die Stadt verpflichtete sich regelmäßig im o. g. Ausschuss über dieses Thema zu berichten. Darüber hinaus wurden im selben Jahr das eingangs vorgestellte Leitbild und –ziel *Gesund aufwachsen in Delmenhorst* sowie entsprechende Handlungsempfehlung entwickelt.

Auf dem Leitziel und den Präventionsbausteinen aufbauend beteiligt sich die Stadt Delmenhorst seit Oktober 2013 an dem Prozess *Gesund aufwachsen für alle!*, Teil des bundesweiten Kooperationsverbundes *Gesundheitliche Chancengleichheit*. Als weiteren

Folgeschritt startete die Stadt Delmenhorst Anfang 2017 mit der Teilnahme am Förderprojekt *Präventionsketten in Niedersachsen*. Siehe Näheres hierzu in *Kapitel 3.1*.

Im September 2017 wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass in der Trägerarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII die *Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut* als Regel-Tagesordnungspunkt behandelt wird. Die bestehenden Angebote und Maßnahmen sollen gebündelt und weiterentwickelt werden. Hintergrund war die Einbringung des Themas der Ratsfrau Frau Wöhler in den Ausschuss im März desselben Jahres. Sie bezog sich auf eine Studie der Bertelsmann Stiftung.

Studie der Bertelsmann Stiftung zum Thema Kinderarmut:

2016 führte die Stiftung eine Studie zum Thema Kinderarmut durch und überprüfte niedersachsenweit die Situation von Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften.

Wie definiert die Studie den Begriff Kinderarmut?

„Die hier verwendete Armutsdefinition bezieht sich auf die sozialstaatlich definierte Armutsgrenze, nach der diejenigen Kinder als arm gelten, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, also in einem Haushalt, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II/Hartz IV) erhält.“

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Factsheet Kinderarmut

Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass 2015 30,3 % der Minderjährigen in Delmenhorst in Familien lebten, welche auf SGB-II- und Grundsicherungsleistungen angewiesen waren. Der Wert stellte zusammen mit Wilhelmshaven den höchsten in Niedersachsen dar.

Weitere Ergebnisse der Studie sind:

- Die Mehrheit armer Kinder wächst über einen langen Zeitraum in Armut auf.
- Von den Kindern in Paarfamilien, die SGB-II-Leistungen beziehen, lebt in Niedersachsen die Hälfte in einer Familie mit drei und mehr Kindern.
- Das höchste Armutsrisiko haben Kinder in alleinerziehenden Familien und Kinder, die mit zwei und mehr Geschwistern aufwachsen.

Statistiken zum Thema Kinderarmut:

Um die Problemlage Kinderarmut in Delmenhorst statistisch darstellen zu können, wird nachfolgend die Definition von Armut aus der Studie der Bertelsmann Stiftung übernommen – also werden die monatlichen Zahlen am Ende der Jahre 2014 bis 2018 für alle unter-18-Jährigen in Delmenhorst dargestellt, welche in Bedarfsgemeinschaften leben.

Monat	Anzahl unter-18-Jährige in Bedarfsgemeinschaften
Dez. 14	3.611
Dez. 15	3.696
Dez. 16	3.951
Dez. 17	4.159
Nov. 18	4.138

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost Hannover

Für ein statistisches Gesamtbild hier die Entwicklung der Zahlen aller Bedarfsgemeinschaften, SGB-II-Empfänger*innen und Empfänger*innen von Sozialgeld der Jahre 2014 bis 2017.

Merkmal	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2018
Bedarfsgemeinschaften	5.159	5.267	5.448	5.531	5.247
Empfänger von Arbeitslosengeld II	7.250	7.303	7.686	7.782	7.424
davon in % Männer	46,1	46,4	47,6	48,1	*
Frauen	53,9	53,6	52,4	51,9	*
unter 25-Jährige	20	19,9	20,7	20	*
Ausländer*innen	30,9	29,4	36,9	41	*

Quelle: Stadt Statistikstelle, Jobcenter

*Angaben liegen noch nicht vor.

Wie die o. g. Studie besagt, haben Kinder in alleinerziehenden Familien das höchste Armutsrisiko. Deshalb folgen hier die Zahlen der Alleinerziehenden im SGB-II-Bezug der Jahre 2017 und 2018:

Jahr	Anzahl Alleinerziehende im SGB-II-Bezug	davon männl. Anteil in %
2017	1.059	0,38%
2018	998	0,40%

Quelle: Jobcenter

Im Bereich der Minderjährigen kann ergänzend abgebildet werden, wie viele unter-15-Jährige in Delmenhorst prozentual Sozialgeld empfangen:

Merkmal	2014	2015	2016	2017	2018
Empfänger Sozialgeld	3.205	2.926	3.163	3.317	3.180
davon in % unter 15-Jährige	95	96,5	96,5	97	96,6
Ausländer*innen	16,5	21,5	31,4	40	42

Quelle: Stadt Statistikstelle

Wenn man über Kinderarmut spricht, dürfen die Fallzahlen im Leistungsbereich Bildung und Teilhabe nicht fehlen:

Jahr	Fallzahl Leistungen Jobcenter²	Fallzahl Bewilligungen Familien- und Kinderservicebüro¹
2015	8.562	2.545
2016	8.418	2.980
2017	8.350	2.714
2018	6.644 ³	2.790

Quelle: Fachdienst 25 Familien- und Kinderservicebüro, Jobcenter

¹ Im Familien- und Kinderservicebüro werden die Anträge für Empfänger*innen von Wohngeld, Kinderzuschlag und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem SGB XII bearbeitet.

² Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II und Familien ohne Leistungsbezug aber mit geringem Einkommen stellen ihren Antrag beim Jobcenter.

³ 2018 gab es nicht weniger Fälle als in 2017: mehr Anträge mussten abgelehnt und verstärkt Bewilligungszeiträume von 6 auf 12 Monate verlängert werden. Dies bedeutet dass z. B. ein Schulbedarf im Jahr nur 1x und nicht 2x beschieden wird

Weitere Handlungsschritte zur Problembewältigung:

Neben den eingangs beschriebenen Aktivitäten, vor allem im Präventionsbereich, gibt es bereits sehr viele weitere Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Delmenhorst, welche Kinderarmut vorbeugen und frühzeitig bekämpfen sollen.

Im Bereich der Frühen Hilfen sind z. B. die Geburtsvorbereitungskurse oder der Präventionsbaustein Babybesuchsdienst des Familien- und Kinderservicebüro zu benennen.

Weitere Maßnahmen sind u. a. Kindertagesstätten, Krabbelgruppen und Spielkreise, Babykorb, Familienhebammen, Früh- und Sprachförderung, der Familienstützende Dienst, Erziehungslotsen, Wellcome, die Koordinierungsstelle

Kinderschutz, Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen, Hilfen zur Erziehung, Jugendhäuser, die Wunschbaum-Aktion, der Mittagstisch, Café Kinderwagen und vieles mehr. Um Eltern zu unterstützen und Kinder möglichst früh zu stärken, können Familien so über institutionelle Übergänge hinweg begleitet werden.

In der Stadt Delmenhorst gibt es darüber hinaus sehr gut funktionierende Netzwerke und Arbeitskreise, z. B. Fachkreis gegen Häusliche Gewalt, AK Netzwerk Frühe Hilfen, AK Suchtprävention, Sozialpsychiatrischer Verbund, Kommunalen Präventiver Rat (KPR), Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Stadtteilkonferenzen, Runde Tische etc.

Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst, Beschlussvorlage 09/2017

Von März 2017 bis Juni 2017 fand in Delmenhorst die dreimonatige Veranstaltungsreihe *Mein Stück vom Kuchen – Sind wir arm? Sind wir reich?* statt, die Armut in ihren vielen Facetten, auch altersübergreifend, behandelte. Es handelte sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Delmenhorster Aktionsbündnisses im Austausch (AkimA), des Kriminalpräventiven Rates, der Koordinierungsstelle Kinderschutz, der Delmenhorster-Jugendhilfe-Stiftung, des Kinderhilfswerks *terre des hommes*, der Gleichstellungsbeauftragten und des Familien- und Kinderservicebüro. Es wurden verschiedenste Informationsveranstaltungen, Mit-mach-Angebote und Ausstellungen zum Thema *Armut in allen Altersstufen und auf der ganzen Welt* für die Öffentlichkeit durchgeführt.

Schlussfolgerung:

Die Problemlage Kinderarmut ist bereits seit Jahren in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Gesamtstadtverwaltung gerückt und wird u. a. mit dem weiteren Ausbau der Präventionskette in Delmenhorst bearbeitet.

Gleichwohl sind die Fallzahlen der Unter-18-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften von 2014 bis 2018 signifikant angestiegen. Die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften insgesamt, die aller SGB-II-Empfänger*innen und die der Empfänger*innen von Sozialgeld (in erster Linie unter-15-Jährige) haben sich im Laufe der Jahre ebenfalls erhöht.

Somit ist das Thema weiterhin höchst aktuell und muss künftig in allen Planungen berücksichtigt werden – vor allem, wenn Bildung vorangetrieben werden soll, und man weiß, dass Kinder aus Einkommensschwachen Haushalten geringere Bildungschancen besitzen.

1.3 Schulmeider*innen und suspendierte Schüler*innen

Schulmeidung stellt für die Kinder- und Jugendhilfe in Delmenhorst ein bekanntes Problem der letzten Jahre sowie der Gegenwart dar. Darüber hinaus nehmen aus Sicht der Fachkräfte die Fälle der Schulsuspendierungen, auch in der Grundschule, nicht ab, sondern eher zu.

Gründe für Schulabsentismus/-meidung:

Im Bericht *Phänomene und Formen des Schulabsentismus** von Dr. Heinrich Ricking, Universität Oldenburg, Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik, wird das unrechtmäßige Versäumen vom Unterricht als komplexes Phänomen mit vielfältigen Einflussfaktoren auf sozialer, familiärer, schulischer und individueller Ebene beschrieben. Es wird zwischen *Schulschwänzen*, *Angstbedingte Schulmeidung* und *Zurückhalten* durch z. B. die Eltern unterschieden.

*http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/11_05_11Vortrag_Phaenomene_Formen_Schulabsentismus_Ricking.pdf

Das *Schulschwänzen* steht demnach häufig eng in Verbindung mit schulischen Versagenserlebnissen und drückt sich in, meist aus familiären Problemlagen resultierenden, dissozialen Verhaltensweisen aus, z. B. jugendliche Delinquenz, aggressive Konfliktregelung und Drogenmissbrauch. Die Betroffenen halten sich meist ohne Kenntnis der Erziehungsberechtigten an Orten außerhalb von Schule und Elternhaus auf. Symptome jugendlicher Verwahrlosung sind erkennbar. Nach ICD-10 gehört das Schulschwänzen zu den Störungsformen des Sozialverhaltens.

Angstbedingte Schulmeidung kann laut Ricking im Zusammenhang mit einer Trennungsangst stehen: Das Kind hat Angst durch den Schulbesuch von einem Elternteil getrennt zu sein. Mobbing- und Gewalterfahrungen durch andere Schüler*innen können ebenfalls Grund für die Schulangst sein. Die Schulmeidung kann sich auf Versagensängste oder auf einzelne Lehrkräfte beziehen, die z. B. Druck erzeugen oder erniedrigen. Die Betroffenen können soziale Ängste aufzeigen und beispielsweise Situationen mit vielen Menschen durch das Fernbleiben vom Unterricht vermeiden.

Beim *Zurückhalten* der Schüler*innen können gleichgültige Einstellungen von Eltern gegenüber Schule oder eigene negative Schulerfahrungen eine Rolle spielen. Ggf. stufen sie den Schulbesuch als schädlich für die Entwicklung des Kindes ein. Zugewanderte Eltern können die Schulpflicht als unangemessen ansehen, z. B. für Mädchen. Schüler*innen

arbeiten evtl. am Vormittag und müssen so zum Unterhalt der Familie beitragen, im Haushalt helfen oder Geschwister beaufsichtigen. Im Bereich des Missbrauchs und/oder Verwahrlosung kann das Zurückhalten ein Grund sein, um Verletzungen zu verbergen oder Aussagen des Kindes zu verhindern.

Ein beträchtlicher Anteil der Schüler*innen mit hohen Fehlzeiten erwerbe dem Bericht nach den Schulabschluss nicht, verlasse die Schule vorzeitig und weise sehr viel schlechtere Integrationschancen für das Berufsleben auf.

Bußgeldverfahren in Delmenhorst:

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) besteht grundsätzlich ab der Einschulung eine 12-jährige Schulpflicht, worunter die Pflicht zum Besuch einer öffentlichen Schule zu verstehen ist. In § 176 Abs. 1 NSchG werden Verstöße gegen die Vorschriften über die Erfüllung der Schulpflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet.

In der Regel melden die Schulen dem Fachdienst 41 Schule und Sport Schüler*innen, welche mind. 10 Tage dem Unterricht ferngeblieben sind. Diese Zeitspanne wurde festgelegt, damit Schule als verantwortliche Institution vor einer Meldung mit ihren Möglichkeiten versuchen kann die Situation zu lösen und den Schulbesuch wiederherzustellen. Hierbei spielen neben den Lehrkräften die Schulsozialarbeiter*innen des Landes sowie die Präventionsangebote der Jugendhilfe Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen und Mobiler Dienst Schule eine entscheidende Rolle. Sollte keine Veränderung der Situation eintreten, werden die Fehlzeiten gemeldet.

In Ausnahmefällen können die Schulen bereits nach dem dritten Fehltag den Fachdienst 41 kontaktieren. Dies muss allerdings begründet werden.

Wenn ein Bußgeldverfahren eingeleitet wurde, das Bußgeld jedoch von den Betroffenen nicht gezahlt wird, müssen die betroffenen Schüler*innen Sozialstunden ableisten. Kommen sie ihren Arbeitsstunden nicht nach, so kann das Amtsgericht einen Jugendarrest verhängen.

Statistiken vom Fachdienst 41 Schule und Sport:

Anhörungen:

Schuljahr	Grundschule	Haupt-, Real-, Oberschule	ISG	Förder-schule	Gymna-sium	BBS1 +2	Sonstige	Gesamt
2015-2016	63	155	11	29	0	162	108	528
2016-2017	118	289	25	48	2	186	101	769
2017-2018	92	224	8	20	0	125	32	501

Bußgeldbescheide:

Schuljahr	Grundschule	Haupt-, Real-, Oberschule	ISG	Förder-schule	Gymna-sium	BBS1 +2	Sonstige	Gesamt
2015-2016	44	158	11	25	0	162	71	471
2016-2017	102	274	25	48	2	165	81	697
2017-2018	71	211	7	18	0	121	5	433

Jugendarreste:

Schuljahr	Beantragter Arrest	Vollzogener Arrest
2015-2016	192	13
2016-2017	215	25
2017-2018	121	4

- Die Fallzahlen der Bußgeldverfahren sind im Schuljahr 2017/2018 gesunken, was positiv zu werten ist. Dies lässt allerdings nicht den Schluss zu, dass das Problem Schulmeidung in Delmenhorst gelöst ist.

Wildeshauser Modell:

Im Juni 2018 wurde im Delmenhorster Amtsgericht das sog. Wildeshauser Modell zum Umgang mit Schulabsentismus und –verweigerung eingeführt. Im Amtsgericht Wildeshausen startete es ein Jahr zuvor. Ziel ist die frühe familiengerichtliche Intervention bei Schulverweigerung von Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Die Form des Jugendarrestes wird seitens des Gerichts als nicht zielführend und problemlösend eingeschätzt.

Nicht mehr das vom Schulamt eingeleitete Bußgeldverfahren soll im Vordergrund stehen, sondern die frühe Einschaltung des Familiengerichts, um gegenüber den Erziehungsberechtigten und den Schüler*innen Maßnahmen nach § 1666 BGB (gerichtliche

Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls) zu ergreifen. Diese sollen zur Aufarbeitung der Problematik und der Ursachen der Verweigerung führen. Niedrigschwellige Maßnahmen sollen im Idealfall einem Teilsorgerechtsentzug vorbeugen.

Das Modell sieht vor, dass in Fällen, in denen ein/e Jugendliche/r nicht mehr zur Schule geht oder mehr als 15 Tage unentschuldig fehlt, die Jugendbußgeldrichter*in das Verfahren dem Familiengericht zur Kenntnis gibt. Im familiengerichtlichen Verfahren wird überprüft, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und ob nach § 1666 Abs. 3 Nr. 2 BGB das Familiengericht die Einhaltung der Schulpflicht und entsprechende Maßnahmen anordnen muss. So sollen die Ursachen frühzeitig bearbeitet und die Eltern sowie Jugendlichen durch den gerichtlichen Druck zu Veränderungsbereitschaft bewogen werden (Androhung Teilentzug der elterlichen Sorge). Dabei soll eine enge Kooperation zwischen Schule, Schulamt, Jugendamt und Jugend-/Familienrichter erfolgen.

Im Bußgeldverfahren wird angeordnet, dass die/der Jugendliche im Familienverfahren mitwirkt und die dort gestellten Auflagen erfüllt. Ergibt eine Rückfrage beim Familiengericht, i. d. R. nach drei Monaten, dass das Problem der Schulverweigerung gelöst ist, wird das Verfahren als erledigt erklärt. Andernfalls wird die bekannte Arbeitsauflage angeordnet. Als Einsatzort sollen die Arbeitsstunden nicht mehr auf z. B. Friedhöfen abgeleistet werden, sondern in Projekten, welche für Schulverweiger*innen Alternativen zur Schulpflicht vorsehen, z. B. Jugendwerkstatt. Vom Amtsgericht wird besonders auf die Brücke e.V. als Anbieter pädagogischer Betreuungsmaßnahmen in Delmenhorst hingewiesen.

Führen alle Auflagen und Hilfen zu keiner Wiederaufnahme des Schulbesuchs, droht als letzte Maßnahme, wie bisher, der Jugendarrest.

Auswirkungen des Wildeshauser Modell auf das Jugendamt:

Der Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst berichtet, dass mit dem Amtsgericht Delmenhorst im Umgang mit dem Modell eine gute Zusammenarbeit und positiv zu wertende Abstimmung erfolgt ist. Diese sieht vor, dass vor einer Anhörung und Antragseröffnung eine Abfrage des Gerichtes im Fachdienst erfolgt, ob aus dessen Sicht Maßnahmen nach § 1666 BGB erforderlich sind. Somit ist gewährleistet, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Fall mitsteuern kann.

Ein Fallzahlenanstieg in den Verfahren vor dem Familiengericht ist im Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst zu verzeichnen.

- Die Einführung des Wildeshauser Modells in Delmenhorst wird als überfällige und wirksame Strategie im Umgang mit Schulabsentismus beschrieben.

Handlungsschritte zur Problembewältigung:

Im Jugendamt, in der TAG § 78 SGB VIII und in ihren Unter-AGs ist die Problematik der Schulmeidung schon längere Zeit Thema. In diesen Gremien fanden mehrfach und finden weiterhin Gespräche mit Schulen und Lehrkräften statt, um auf die Situation hinzuweisen sowie gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Darüber hinaus ist der Schulbesuch immer ein Schwerpunktthema in den Beratungsangeboten des Jugendamtes, bei laufenden Hilfen zur Erziehung, in der Jugendgerichtshilfe sowie in den Angeboten der Jugendarbeit. In der Kita wird auf den anstehenden Schulbesuch vorbereitet und prognostische Problemlagen beim Übergang in die Grundschule thematisiert.

Das Jugendamt startete 2015 seine Teilnahme am Förderprojekt *Jugend stärken im Quartier* für passive und aktive Schulmeider*innen und für Schulabbrecher*innen. Es befindet sich seit dem 01.01.2019 in der zweiten Förderphase. Die Koordinierung des Projektes ist im Fachbereich 20 verankert. Der Diakonie Delmenhorst obliegt das Case Management. Darüber hinaus sind zwei Jugendeinrichtungen im Fachdienst 26 Jugendarbeit und das Jugendhaus Horizont in Trägerschaft der Diakonie in das Projekt eingebunden. Die Delmenhorster-Jugendhilfe-Stiftung ist im Rahmen der Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen an den Oberschulen, der Hauptschule West und der Mosaikschule ebenfalls einbezogen.

Nach einem Anstieg der Bußgelder in den Jahren 2015 und 2016 erteilte die Verwaltungsspitze 2017 einer Koordinierungsstelle den Auftrag sich gezielt der Problemlage Schulmeidung zu widmen und Lösungen mit allen Beteiligten zu finden. Es wurden in diesem Zusammenhang mehrere Fachtage veranstaltet, und ein Arbeitskreis ist entstanden, welcher u. a. mit Beteiligung der Jugendhilfe regelmäßig tagt und vom Fachdienst 41 Schule und Sport organisiert wird.

Für den Grundschulbereich ist aus diesem Kreis heraus das Beratungsforum installiert worden, welches aktuell auf den Sek-I-Bereich ausgeweitet wird. Es richtet sich an Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe, welche im Forum anonymisierte Beratung in Fällen von Schulabsentismus erhalten können.

Der Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst hat mit der Delmenhorster-Jugendhilfe-Stiftung für das Angebot Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen einen Verfahrensablauf für Fälle mit Schulmeidung vereinbart.

Darüber hinaus steht der Fachdienst kurz davor mit der Landesschulbehörde eine Kooperationsvereinbarung zum Thema zu schließen.

Mit dem freien Träger Brücke e.V. wurde eine neue Leistungsvereinbarung zur ambulanten Betreuung von Schulmeider*innen abgeschlossen.

- Aus Sicht des Jugendamtes und der freien Träger müssen die Angebote für Schulmeider*innen sowohl in Schule als auch in der Jugendhilfe weiter angepasst werden, damit sie greifen. Vor allem im Grundschulbereich ist dringender Handlungsbedarf angezeigt.
- Aus Sicht von Jugendhilfeplanung sind viele Prozesse zur Bewältigung der Problemlage angeschoben worden, und das Thema ist in den Fokus gerückt. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation entwickelt.

Besondere Problemlage Schulsuspendierung:

Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass als Ordnungsmaßnahme von Schule nach wie vor Schulsuspendierungen durchgeführt werden. Die Fälle würden laut den Helfer*innen der Kinder- und Jugendhilfe sogar steigen und mittlerweile auch im Grundschulbereich auftreten.

Die AG Hilfen zur Erziehung, Unter-AG der TAG § 78 SGB VIII, beschäftigt sich schon längere Zeit mit dem Problem und hat z. B. Gespräche mit Schulleitungen zum Thema geführt. Leider konnten bisher keine zufriedenstellenden Lösungen gefunden werden bzw. kann Jugendhilfe an dieser Stelle nur auf die Brisanz hinweisen, aber nicht im Bereich Schule Entscheidungen treffen.

Suspendierungen werden in Schule nicht offiziell statistisch erfasst und müssen nicht gemeldet werden. So kann die Verfasserin dieses Berichts leider keine Fallzahlenverläufe und die reale Situation in Delmenhorst darstellen.

- „Schulsuspendierungen müssen sofort eingestellt werden“ fordern das Jugendamt und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

1.4 Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung

Begriff „Beeinträchtigung“:

Das reformierte Bundesteilhabegesetz änderte zum 01.01.2018 die gesetzliche Definition von *Behinderung*. In § 2 SGB IX heißt es: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“.

Geplante Reform des SGB VIII:

Seit 2012 bestehen Überlegungen des Bundesgesetzgebers zu einer umfassenden Reform des SGB VIII mit dem Ziel der *Großen Lösung*. 2016 gab es den ersten inoffiziellen Entwurf, welcher auch die Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB XII und SGB VIII beinhaltete. Daraufhin erfolgte massiver Widerstand aus der Fachöffentlichkeit. 2017 folgte der sehr abgeschwächte Entwurf, der im Bundesrat immer noch zur Entscheidung liegt. Mittlerweile wurde eine Willensbekundung der Bundesregierung zur mittelfristigen Zusammenführung der Eingliederungshilfe unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht.

Das Land Niedersachsen sieht eine Neuordnung der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 vor, mit einer klaren Tendenz zur Kommunalisierung der Eingliederungshilfe für Minderjährige. Ziel sollen einheitliche Bearbeitungsstandards aller Leistungen sein. Die Frage der gesetzlichen Grundlage der notwendigen Leistung soll für die Zuständigkeit nicht mehr ausschlaggebend sein. So können verschiedene Fragestellungen der Zuständigkeit, wie z. B. in den Grenzbereichen geistige Behinderung/seelische Behinderung, geistige Behinderung/Lernbehinderung, Eingliederungshilfebedarf/erzieherischer Hilfebedarf schneller und eindeutiger geklärt werden. Die Entscheidung liegt „in einer Hand“.

Quelle: FD 23 Allgemeiner Sozialer Dienst, Präsentation

1.4.1 Neue Fachstelle „Eingliederungshilfen für Menschen unter 18 Jahren“

Aufgrund des im vorherigen Kapitel dargestellten Vorhabens der *Großen Lösung* hat der Fachbereich 20 frühzeitig den Planungsprozess zur Bildung einer Fachstelle Eingliederungshilfen angeschoben. In anderen Kommunen, z. B. Stadt Oldenburg, fanden ebenfalls entsprechende Umsetzungsschritte statt.

Am 01.01.2019 wurde im Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst die Fachstelle Eingliederungshilfen für Menschen unter 18 Jahren gebildet. Die Stelle deckt neben den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII alle Leistungsbereiche der ambulanten, teilstationären und stationären Eingliederungshilfen des SGB IX und SGB XII für junge Menschen bis zur Volljährigkeit ab.

Für die gehobene Sachbearbeitung und fachliche Beratung der pädagogischen Fachkräfte steht eine 0,5-Stelle zur Verfügung. Dazu gehört neben der fachlichen Konzeptentwicklung ebenfalls die Fallführung schwieriger Fälle im Tandem und das Beschwerdemanagement in Einzelfällen.

Im Umfang von 2,83 VZÄ findet die sozialpädagogische Fallsteuerung statt. Darunter ist die Fallführung von stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfen nach SGB VIII, IX und XII zu verstehen. Zentrales Element ist das neue Gesamtplanverfahren. Nach dem Falleingang wird zur Bedarfsermittlung das seit 01.01.2018 eingeführte Instrument BedarfsErmittlung Niedersachsen, kurz B.E.Ni, angewandt. Es orientiert sich an der ICF (Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit).

Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (SGB VIII) und Wirtschaftlichen Eingliederungshilfe (SGB XII) besteht das Problem, dass weder Bundes- noch Landesvorgaben zur Kommunalisierung feststehen. Bis zur Konkretisierung der Vorgaben erfolgt eine strikte Trennung in der Bearbeitung der beiden Rechtskreise.

- Eine räumliche Zusammenführung der Fachstelle ist notwendig und in Planung.
- Die fachliche Ausgestaltung der neuen Organisationseinheit wird fortgeführt und ist als Entwicklungsprozess zu verstehen.

1.4.2 Angebote für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung / Inklusion

Alle bestehenden Angebote für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung in Delmenhorst aufzulisten, würde den Rahmen dieses Berichts sprengen und einen Sozialbericht/-plan oder Inklusionsbericht bedeuten. Im Jugendhilfeplan 2014 ist im Kapitel *Inklusion* dargestellt, wie letztere z. B. in Kindertagesstätte und in Schule umgesetzt wird.

Man kann festhalten, dass der Inklusionsgedanke in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe für Minderjährige in den letzten Jahren weiter vorangetrieben wurde, z. B. durch das Delmenhorster Konzept (ehemals Mobiler Dienst Kita); den Mobilen Dienst Grundschule; Sprachförderangebote in der Kindertagesbetreuung; die Konzeptweiterentwicklung der ambulanten Autismusförderung mit der Lebenshilfe; die Inklusionsangebote und –projekte in den Kinder- und Jugendhäusern; die neue Fachstelle Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche; die Sicherstellung der Barrierefreiheit in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit.

Es fehlen aus Sicht des Jugendamtes und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfen für Minderjährige aktuell:

- Integrationsplätze in der Kindertagesbetreuung
- Plätze im Delmenhorster Konzept (ehemals Mobiler Dienst Kita)

Delmenhorster Konzept:

Im Jugendhilfeplan 2014 wurde das Konzept des Präventionsangebotes Mobiler Dienst Kita, welches seit 2011 besteht, beschrieben. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dieser innovativen Betreuungsgruppe und dem niedersachsenweiten Interesse an dem Konzept wurde der Mobilen Dienst Kita 2017 evaluiert. Die Ergebnisse führten zu einer Weiterentwicklung des Konzeptes, die 2019 in den Fachgremien abgestimmt und danach dem Jugendhilfeausschuss vorgetragen wird.

Wichtigste Ergebnisse sind die Abschaffung der verpflichtenden Rückkehr in die Stamm-Kita nach einem Jahr und die Umbenennung des Angebots in Delmenhorster Konzept, da die namentliche Verwandtschaft mit dem Mobilen Dienst Grundschule von Eltern als stigmatisierend erlebt wurde.

Quelle: „Fachliche Informationen zur Kindertagesstätten-Bedarfsplanung“ 2019 FD 25 Kindertagesbetreuung

- Der notwendige Ausbau des Angebotes kann z. Z. nicht umgesetzt werden. Gründe hierfür sind die gestiegene Geburtenrate sowie der Zuzug von geflüchteten Menschen und Personen aus Südosteuropa. Dadurch ist der Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten drastisch gestiegen. Der Ausbau des Delmenhorster Konzeptes würde eine Reduzierung von vorhandenen Plätzen bedeuten.
- Ziel ist es das Angebot von derzeit sechs (18 Plätze) auf zehn Kindertagesstätten auszuweiten.

1.4.3 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII / Schulassistenzen

Die Fallzahlen der ambulanten, teilstationären und stationären Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII für Minderjährige mit einer (drohenden) seelischen Behinderung sind hier aufgeführt:

Jahr	Ambulant	Teilstationär	Stationär	Gesamt:
2017	91	4	9	104
2018	118	3	15	136

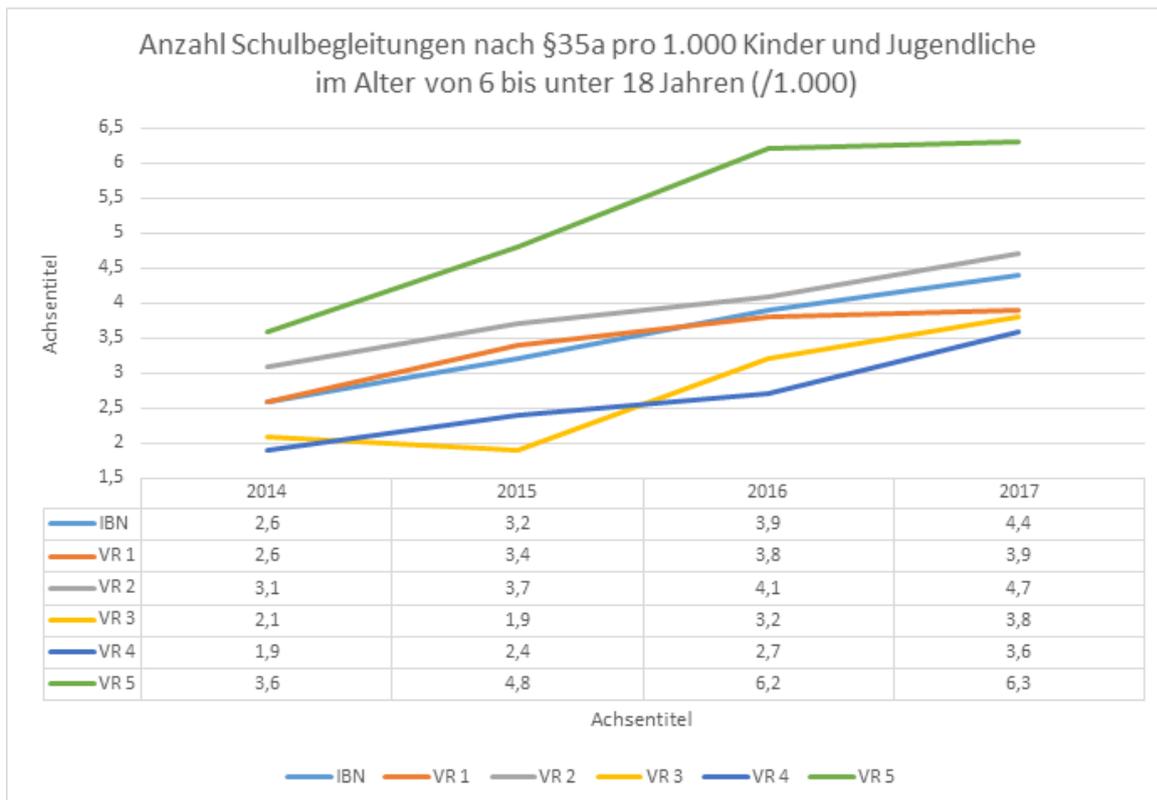
Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst

*Eingliederungshilfe für junge Volljährige ist in *Kapitel 2.9* aufgeführt.

- In 2018 ist im stationären Bereich ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Die Unterbringung der Minderjährigen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung gestaltet sich sehr schwierig und wird von den Einrichtungen regelmäßig von der Gewährung erforderlicher Sonderleistungen abhängig gemacht. Diese zusätzlichen Leistungen erstrecken sich von 1:1-Betreuungen zu Eingliederungshilfeleistungen in Form einer Schulassistentz.

Schulassistenzen oder Inklusionshelfer*innen:

Ein Dauerthema der vergangenen Jahre ist die nahezu bundesweit beobachtbare Ausweitung der Schulassistenzen oder Inklusionshelfer*innen. Die nachfolgende Grafik des Nds. Landesjugendamtes zeigt die Entwicklung von 2014 bis 2017. Darin enthalten sind die Fallzahlen aller Jugendämter, welche der IBN (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen) angehören. Diese sind fünf regionalen Vergleichsringen (VR) zugeordnet. Die Stadt Delmenhorst gehört zum VR 2, siehe nähere Informationen zur IBN in *Kapitel 5*.



Quelle: Nds. Landesjugendamt

Situation in Delmenhorst:

Der Fallzahlenanstieg im Bereich der Schullistenzen gem. § 35a SGB VIII in Delmenhorst beschreibt diese Tabelle:

Jahr	Fallzahl
2012	2
2013	6
2014	5
2015	8
2016	13
2017	25
2018	38

Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst

- Der bisherige Einsatz der Schullistenzen muss konzeptionell angepasst werden. Der Prozess ist zwischen dem Jugendamt und freier Trägerschaft in Arbeit.
- Es kann nicht zielführend sein, dass z. B. in einer Klasse mehrere Kinder eine eigene Inklusionshilfe erhalten. Dies ist aber die Praxis.

Geplante Handlungsrichtlinie der Nds. Landesschulbehörde:

In Verhandlung mit der Nds. Landesschulbehörde wird unter Beteiligung des Jugendamtes Delmenhorst aktuell eine Handlungsrichtlinie für Schulassistenzen abgestimmt. Die AG Hilfen zur Erziehung, Unter-AG der TAG § 78 SGB VIII, hat bereits den Entwurf diskutiert und wird mit dem zuständigen Vertreter der Landesschulbehörde im Juni 2019 über Anpassungsbedarfe in der Richtlinie sprechen.

Als besonders kritische wird seitens der AG gesehen, dass das Kultusministerium die Weisungsbefugnis für die Schulassistenzen der Institution Schule übertragen will, obwohl es sich um eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe handelt. Ebenfalls ist der Punkt *Informationsaustausch zwischen Lehrkräften und Schulassistenzen* noch offen.

Praxisforschungsprojekt des AFET e.V.:

Der Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET e.V.) hat sich mit der Thematik ebenfalls schon länger befasst und 2018 mit Mitteln der Stiftung Jugendmarke das Praxisforschungsprojekt *Integrationshilfe – (Schulische) Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten* gestartet. Wissenschaftlich begleitet wird das Unterfangen vom Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ism). Das Land Niedersachsen beteiligt sich als Kooperationspartner mit der IBN, siehe *Kapitel 5*. Die Auftaktveranstaltung fand am 14.02.2019 in Hannover statt. Die Ergebnisse des Projekts bleiben abzuwarten.

1.5 werdende Eltern, junge Eltern

Am 01.01.2012 ist das *Bundeskinderschutzgesetz* (BKISchG) in Kraft getreten. Ein Ziel war neben der Verbesserung des Kinderschutzes besonders werdenden und jungen Eltern Unterstützung anzubieten. Diese Personengruppe wurde also vom Gesetzgeber in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfe gerückt.

In § 16 (3) BKISchG bzw. SGB VIII steht unter Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie: „Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden“.

Angebote für werdende und junge Eltern:

Delmenhorst hatte zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundeskinderschutzgesetzes bereits mit der Schaffung der Präventionsbausteine, z. B. Familienhebammendienst, Neugeborenenbesuchsdienst oder Familienstützender Dienst, sowie dem AK Netzwerk Frühe Hilfen Angebote für die Zielgruppe geschaffen. Der weitere Ausbau der Präventionsangebote und ihre Weiterentwicklung zur Präventionskette ist in *Kapitel 3* beschrieben. Das mittlerweile installierte niedrigschwellige Angebot Café Kinderwagen im Sozialraum, welches laut Fachkräften sehr beliebt und wirksam sein soll, sei an dieser Stelle als Beispiel erwähnt.

- Das Angebot Café Kinderwagen sollte flächendeckend ausgebaut werden.

Darüber hinaus wurde die Kooperation mit der Kinderklinik weiter ausgebaut, um werdenden und jungen Eltern frühestmöglich notwendige Hilfen anzubieten. Übergabvereinbarungen für Fälle mit (dem Verdacht) einer Kindeswohlgefährdung wurden getroffen.

Ebenfalls wurde die Gruppe der substituierten Eltern in den Fokus gerückt. Substitution bedeutet laut der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) eine psychosozial unterstützte medizinische und pharmakologische Behandlung von Opioid Abhängigkeit. Die Koordinierungsstelle Kinderschutz steuerte Kooperationstreffen zwischen der Kinderklinik, der drob, dem Familienhebammendienst der Caritas, dem Familien-Stützenden-Dienst der Lebenshilfe und AWO sowie dem Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst. Vereinbarungen für werdende substituierte Eltern wurden unter dem Aspekt des Kindeswohls getroffen.

Intensive Elternberatung nach § 16 SGB VIII:

Mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz wurde neben der Schaffung der Koordinierungsstelle Kinderschutz im Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst die neue Leistung Intensive Elternberatung nach § 16 SGB VIII installiert. Hierbei handelt es sich um eine intensive ambulante Hilfe für Eltern von 0-1-jährigen Kindern mit großem Hilfebedarf. Das Helferteam besteht aus pädagogischer Fachkraft und Familienhebamme. Durchführender Träger ist die Caritas.

Anbei die Statistik der letzten zwei Jahre:

Jahr	Fallzahl § 16 Intensive Elternberatung
2017	20
2018	23

Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst

- Teilweise handelt es sich um Fälle mit einer latenten Kindeswohlgefährdung, auf der Schwelle zu einer akuten Gefährdungslage – in denen aber auf familiengerichtliche Anordnung vorerst ein Verbleib in der Familie stattfinden soll.
- Um dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nachkommen zu können, wird z. Z. ein zusätzlicher freier Träger für das Angebot gesucht.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder:

Für (junge) Mütter, Väter und ihre Kinder mit hohem Hilfebedarf, welcher über ambulante Maßnahmen nicht abzudecken ist, gibt es die *Gemeinsame Wohnform* gem. § 19 SGB VIII. Diese wird freiwillig oder in Fällen von Kindeswohlgefährdung ggf. nach Anordnung des Familiengerichts installiert. In erster Linie handelt es sich in der Praxis um Mütter mit ihren jungen Kindern, häufig Säuglinge.

2018 mussten, im Wesentlichen nach familiengerichtlicher Anordnung, verstärkt alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern untergebracht werden. Außerdem muss festgestellt werden, dass die Einrichtungen immer häufiger Sonderleistungen in Form einer 1:1-Betreuung für das Kind verlangen.

Pro Fall ist der doppelte Tagessatz bzw. bei zwei oder drei Kindern bis zum 4-fachen Tagessatz (also in der Regel über 8.000 € im Monat, bei drei Kindern sogar 16.000 €) zu zahlen. Es handelt sich hier also um eine sehr kostenintensive Hilfe.

Hier die Statistik zu den Fällen für 2017 und 2018:

Jahr	Fallzahl § 19	Personen § 19
2017	12	26
2018	12	22

Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst

- Vor fünf Jahren war die Fallzahl ca. nur halb so hoch wie heute. Auch wenn von 2017 zu 2018 kein Anstieg in den Zahlen zu verzeichnen ist, ist nicht mit einem signifikanten Rückgang in der Zukunft zu rechnen.
- Von den am 18.04.2019 zu zählenden sechs minderjährigen Müttern, für deren Kinder eine gesetzliche Amtsvormundschaft besteht, befinden sich zwei in stationärer Mutter-Kind-Betreuung.

Frühe Hilfen und Bundesinitiative/Bundesstiftung Frühe Hilfen:

Als weitere Folge des Bundeskinderschutzgesetzes wurde im Jugendamt Delmenhorst die Koordinierungsstelle Frühe Hilfe geschaffen. Die Frühen Hilfen wurden weiter ausgebaut. Dafür hatte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die *Bundesinitiative Frühe Hilfen* (BIFH) von 2012 bis 2017 als ein umfassendes Programm zur Stärkung der Frühen Hilfen auf den Weg gebracht.

Ziel der Initiative war es, präventive Versorgungsstrukturen für werdende Familien auf- und auszubauen, um insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten. Die Bundesinitiative unterstützte dafür Kommunen in ihrem Engagement für die Frühen Hilfen und förderte insbesondere den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen sowie den Einsatz und die Qualifizierung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen. Auch ehrenamtliches Engagement wurde dabei berücksichtigt.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) übernahm die Aufgaben, die Bundesinitiative Frühe Hilfen zu koordinieren und wissenschaftlich zu begleiten.

Die durch die Initiative gewonnenen Ergebnisse bilden die Grundlage für die am 01.01.2018 gestartete *Bundesstiftung Frühe Hilfen*: Sie fördert dauerhaft die Netzwerke Frühe Hilfen und stellt die Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern sicher. Sie setzt damit die erfolgreiche Arbeit der Bundesinitiative Frühe Hilfen fort. Die Stiftung stellt sicher, dass die Strukturen und Angebote, die durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen aufgebaut wurden und sich bewährt haben, weiterbestehen können. Vor allem Angebote zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr sollen dabei weiter ausgebaut werden.

2 Entwicklungen und Fallzahlen in den Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

2.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Die folgende Tabelle stellt die Fallzahlen der §8a-Verfahren, der Fälle von Kindeswohlgefährdung und deren Folgemaßnahmen dar:

Fallzahl	2017	2018
§8a Verfahren ¹	204	208*
Fälle Kindeswohlgefährdung ²	25	76
HZE nach §8a ³	131	53
Inobhutnahme nach §8a ³	17	15
Familiengericht nach §8a ³	4	9

¹Es werden Verfahren, nicht Meldungen gezählt. Gibt es innerhalb einer Woche mehrere Meldungen zu einem Fall, auf Grund deren ein Verfahren eingeleitet wird, wird nur ein Verfahren gezählt.

²Gezählt werden alle Feststellungen von Kindeswohlgefährdungen, die im Rahmen von Verfahren nach §8a SGB VIII erfolgten.

³Eingeleitete Hilfe zur Erziehung, Inobhutnahme und/oder familiengerichtliches Verfahren infolge einer festgestellten Kindeswohlgefährdung

*Wie in *Kapitel 1.3 Schulmeider*innen* beschrieben, sind im Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst die Verfahren vor dem Familiengericht aufgrund der Einführung des Wildeshauser Modells angestiegen – sie wurden allerdings nicht extra erfasst und dem Land innerhalb der § 8a Statistik gemeldet. *Die Zahl für 2018 ist also höher gewesen.

2.2 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

2.2.1 Einrichtungen der Jugendarbeit

- Die Kinder-, Jugend- und Spielhäuser als Einrichtungen der Jugendarbeit sind in *Kapitel 11* den Stadtbezirken und Sozialräumen zugeordnet. Dort finden sich Angaben zu *Besucherzahlen*, *Besucherstruktur* sowie *Angeboten* und *Projekte*.

2.2.2 Cliquenorientierte Arbeit

Im Cliquentreff Parkschule werden Cliquen betreut, die nicht von der klassischen Jugendarbeit erreicht werden. Aktuell wird das Angebot von einer Gruppe Jugendlicher im Alter von 15- bis 20-Jährigen genutzt. Die Treffen finden zweimal pro Woche statt.

2.2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Maßnahme „Suchtprävention“:

Nach wie vor ist die schulische Suchtprävention ein wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Das primärpräventive Suchtpräventionsprojekt *drop + hop* erreicht mittlerweile jährlich ca. 30 Schulklassen und ungefähr 700 bis 750 Schüler*innen. 2018 waren es 30 Klassen und ca. 740 Schüler*innen.

Am *Aktionstag Durchblick* haben 2018 fünf Klassen und ca. 120 Schüler*innen teilgenommen.

Im selben Jahr wurden mit dem interaktiven Projekt *Mitmachparcours Klarsicht* neun Klassen und ca. 240 Schüler*innen erreicht.

Darüber hinaus fanden 2018 für 10 Klassen und ca. 250 Schüler*innen Fachtage an der BBS II und dem Max-Planck-Gymnasium zu den Themen *Medien- und Spielsucht, Risikokompetenz, Alkohol und Cannabis* statt.

Maßnahme „Elterntalk“:

Die Stadt Delmenhorst ist seit Dezember 2012 Standortpartner für das niedrigschwellige Angebot *Elterntalk*. Es wurden im Laufe der Jahre neue Module zu Erziehung- und Gesundheitsthemen eingeführt. Von 2013 bis 2018 haben insgesamt 442 Elterntalks stattgefunden. Ungefähr 2.400 Eltern konnten mit dem Projekt in diesem Zeitraum erreicht werden. 2018 fanden 95 Elterntalks mit 510 Eltern statt.

Maßnahme „Medienerziehung“:

Seit 2015 werden für alle 7. Klassen Workshops zur Medienkompetenzförderung von *smiley e. V.* angeboten, die von der drob organisiert und von Sponsoren finanziert werden. 2018 fanden 33 Workshops mit ca. 800 Schüler*innen statt.

Maßnahme „Gewaltprävention“:

Im Jahr 2018 wurden an Schulen 13 Selbstbehauptungskurse mit erfahrenen Trainer*innen durchgeführt.

Maßnahme „Eltern- und Multiplikatorenfortbildung“:

2018 fanden drei suchtpreventive Schul-Elternabende mit insgesamt ca. 90 Teilnehmer*innen und ein Fachtag zum Thema *Alltagssexismus und Rollenbilder in der medialen Darstellung von Frauen und Mädchen* mit ca. 80 Teilnehmer*innen statt.

2.3 Formlose Beratung (§ 16,2 SGB VIII), Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatung (§§ 17, 18 SGB VIII)

Die folgende Tabelle beinhaltet statistisch erfasste Beratungsfälle im Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst.

§	Beratungsart	2017	2018
§ 16,2*	Formlose Beratung	25	27
§ 17	Trennung u. Scheidung	104	102
§ 18	Umgang	111	105

Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst

*§ 16,2 SGB VIII = „Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen“

Im Fachdienst 24 Psychologische Beratungsstelle wird ebenfalls Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatung durchgeführt – teilweise als Auflage vom Familiengericht. Dieser Bereich der Beratungstätigkeit ist statistisch mit in den Fallzahlen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII in *Kapitel 2.7* erfasst.

2.4 Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Fallzahlen in der Kindertagespflege sowie der zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen dar:

Jahr	Tagespflege-Fälle	Tagespflege-Personen
2015	321	52
2016	342	51
2017	354	61
2018	397	63

Quelle: Fachdienst 25 Kindertagesbetreuung

2018 startete der jährlich stattfindende Qualifizierungskurs für neue Tagespflegepersonen erstmalig mit einem Modul von 40 Stunden mit dem Schwerpunkt interkulturelle Kompetenz. Es häufen sich die Fälle, in denen Tagespflegepersonen mit besonders schwierigen Kindern überfordert sind. Hier gerät das Angebot an seine Grenzen.

- In Delmenhorst stehen nicht ausreichend Tagespflegepersonen zur Verfügung. Es gibt mehr Bedarf als Kapazitäten.

2.5 Kindertagesbetreuung in Krippe, Kita, Hort und Spielkreis (§ 12 KiTaG, § 24 SGB VIII)

Die einzelnen *Einrichtungen* der Kindertagesbetreuung sind in *Kapitel 11* den Stadtbezirken und Sozialräumen zugeordnet. So hat sich ihre Anzahl von 2013 bis 2018 entwickelt:

Jahr	Anzahl Einrichtungen Kindertagesbetreuung
2013	22
2014	22
2015	23
2016	23
2017	23
2018	25

Quelle: Fachdienst 25 Kindertagesbetreuung

Die Anzahl an *Gruppen* in der Kindertagesbetreuung und ihre Entwicklung seit 2013 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Krippe-Gruppe	Altersübergreifende Gruppe	Kita-Gruppe	Hort-Gruppe	Spielkreis-Gruppe
2013	19	3	81	8	1
2014	19	3	80	8	1
2015	23	3	82	9	1
2016	23	3	82	9	1
2017	24	3	82	9	1
2018	27	3	85	9	1

Quelle: Fachdienst 25 Kindertagesbetreuung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl an *Plätzen* in den verschiedenen Einrichtungsformen der Kindertagesbetreuung von 2013 bis 2018:

Jahr	Krippe	Altersübergreifende Gruppe	Kita	Hort	Spielkreis
2013	281	13	1.815	150	1
2014	281	13	1.840	160	1
2015	341	13	1.891	170	1
2016	341	13	1.891	170	1
2017	353	13	1.901	170	1
2018	398	13	1.976	170	1

Quelle: Fachdienst 25 Kindertagesbetreuung

2.5.1 Erfolgreicher Ausbau im Bereich Krippe und Kita

2015 ging nach einer Neubauphase die zweite städtische *Kindertagesstätte Langenwisch* im Stadtteil Iprump/Stickgras in Betrieb. Hier werden 105 Kinder in zwei Krippen- und drei Kindergartengruppen betreut.

2018 ist die *Kindertagesstätte Das Regenbogen-Kinderland* des DRK in der Hasberger Str. im Stadtteil Schafkoven/Donneresch nach erfolgreichem Neubau eröffnet worden. Auch hier werden in drei Kindergarten- und zwei Krippengruppen 105 Kinder aufgenommen.

Im selben Jahr wurden weitere Betreuungsplätze in der *Krippe* der Kirchengemeinde *Zu den zwölf Aposteln* über einen Anbau geschaffen. Anstatt 15 können nun 30 Kinder betreut werden.

Anfang 2019 wird die neue *Kindertagesstätte Otto-Jenzok-Str.* in Trägerschaft der AWO mit gleicher Platzzahl wie in den Kitas Langenwisch und Hasberger Str. in Betrieb gehen.

- Am weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung wird intensiv gearbeitet. Zusätzliche Neu- und Anbaumaßnahmen sind in Planung und teilweise bereits gestartet.

2.5.2 Kindertagesstätten-Bedarfsplanung

Betreuung der unter Dreijährigen:

Für die unter Dreijährigen wurde durch eine Bedarfsabfrage eine Betreuungsquote von 41 % ermittelt. Dies werden zum 01.08.2019 1.030 Kinder sein, für die insgesamt 886 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Dies ergibt eine Bedarfsdeckungsquote von 35 %. Um aktuell eine 41%ige Versorgung zu erreichen, müssten zusätzlich 10 Krippengruppen eingerichtet werden.

Betreuung der 3-6-Jährigen:

In der Bedarfsplanung der Plätze für die 3-6-jährigen Kinder wird sowohl der Bedarfsdeckungsgrad durch die vorhandenen Plätze zu Beginn des Kindergartenjahres am ersten August als auch zu Ende Dezember betrachtet. Während zum August die zur Verfügung stehenden Plätze bis 2016 für die vorhandenen Kinder mit Rechtsanspruch ausreichen, war die Situation Ende Dezember schon immer durch eine gewisse Anzahl fehlender Plätze geprägt, da zwischenzeitlich fast ein halber Jahrgang das dritte Lebensjahr vollendet hatte und einen Rechtsanspruch bekamen.

Noch 2016 wurde für Ende 2017 ein Bedarf an 311 Plätzen und eine Betreuungsquote von 87 % angenommen. Tatsächlich bestand Ende Dezember 2017 ein Bedarf an 386 Plätzen. Auch Anfang August 2018 konnte noch eine Betreuungsquote von 94 % aller 3-6-Jährigen verzeichnet werden, während Anfang 2019 trotz Neuinbetriebnahme der AWO-Kita Schafkoven wiederum nur für 84 % der Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung stand.

- Über die vom Fachdienst 25 Kindertagesbetreuung erstellte Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Jahre 2019 – 2025 soll im Mai 2019 im Jugendhilfeausschuss sowie im Juni 2019 im Verwaltungsausschuss beraten und im Juli des Jahres im Rat der Stadt entschieden werden.
- Fachliche Hintergrundinformationen zur Planung wurden zur Verfügung gestellt. Diese sollen ca. alle fünf Jahre aktualisiert werden.

2.5.3 Nachmittagsbetreuung für Grundschüler*innen

Es fehlen Nachmittagsbetreuungsplätze für Grundschüler*innen in Delmenhorst. In den Kitas gibt es keine räumlichen Kapazitäten für Hortplätze. In vier Schulen, Käthe-Kollwitz-Grundschule, Grundschule Parkschule, Grundschule Astrid Lindgren und Hermann-Allmers-Grundschule, wurde ein Modellprojekt nach einer erfolgten Elternbefragung gestartet: Das Hortangebot findet dort montags-donnerstags nach der Schulgruppenbetreuung von 16-17 Uhr, freitags von 8-17 Uhr und während der Ferienzeiten statt. Die Gruppen sind überfüllt. Es müsste eine Bedarfserhebung durchgeführt werden, was aufgrund des Raummangels, auch in den Schulen, keinen Sinn zu machen scheint. Hinzu kommt, dass für die Deckung des Bedarfs Schule zuständig ist.

Die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen in den Grundschulen ist vorgesehen. Trotz des hohen Bedarfes in den Schulen aufgrund der Kinderzahlen und der gesetzlichen Bestimmungen für die räumlichen Voraussetzungen für Hortbetreuung kann z. Z. kein zusätzliches Betreuungsangebot geschaffen werden. Aktuell werden Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt als Jugendhilfe- und Schulträger und den Grundschulen geführt. Die erzielten Ergebnisse werden zu gegebener Zeit im betreffenden Fachausschuss vorgestellt.

2.6 Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)

Die einzelnen Hilfeformen, welche vom Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst als Kinder- und Jugendhilfeleistung gewährt werden, sind nachfolgend in ambulant, teilstationär und stationär unterteilt.

Ambulante Hilfen:

§	Hilfeform	2017	2018
§27	Flexible Hilfen	79	49
§30	Erziehungsbeistandschaft	111	126
§31	Sozialpädagogische Familienhilfe	319	297
§34	Betreutes Wohnen*	4	5
§35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	15	10
	Gesamt:	528	487

Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst

*Sofern die Betreuung in einer eigenen Wohnung des Jugendlichen stattfindet, wird von einer ambulanten Leistung ausgegangen. Gehört die Wohnung zu einer Einrichtung, handelt es sich um eine stationäre Hilfe.

- 2018 sind auffälliger Weise verstärkt Meldungen von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung bei mehreren – bisher unbekannt – Familien eingegangen. Zur Abwendung der Gefahrensituation musste eine ambulante Familienhilfe eingesetzt werden.

Teilstationäre Hilfen:

§	Hilfeform	2017	2018
§29	Soziale Gruppenarbeit	46	55
§32	Tagesgruppe	71	67
	Gesamt:	117	122

Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst

- Auffällig in 2018 ist ein Anstieg der Vorschulkinder, die in den Regelangeboten und/oder Integrationsgruppen der Kindertagesstätten nicht ausreichend gefördert werden können. Der Anteil der Kinder mit emotionalen Auffälligkeiten ist so hoch, dass eine Platzerweiterung im Angebot heilpädagogische Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII durch einen weiteren freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen musste. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die durchschnittliche Belegungszahl höher.

Stationäre Hilfen:

§	Hilfeform	2017	2018
§ 33	Vollzeitpflege ¹	139	130
§ 34	Heimerziehung ¹	232	219
§ 34	Betreutes Wohnen ²	13	10
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	6	4
	Gesamt:	390	363

Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst

¹ Hilfen in Leistungssteuerung und Kostenträgerschaft

² Sofern die Betreuung in einer eigenen Wohnung des Jugendlichen stattfindet, wird von einer ambulanten Leistung ausgegangen. Gehört die Wohnung zu einer Einrichtung, handelt es sich um eine stationäre Hilfe.

- Entgegen der Planung für 2018 benötigten weniger Kinder das Hilfearrangement der Sonderpädagogischen Vollzeitpflege (4-facher Erziehungsbeitrag, Kinder mit dem höchsten Betreuungsbedarf). Die Unterstützungsform der allgemeinen Vollzeitpflege oder der sozialpädagogischen Vollzeitpflege war in diesen Fällen ausreichend.

- Im Bereich der Heimerziehung hat die Mehrheit der freien Träger 2018 verstärkt zu Neuverhandlungen aufgefordert. Steigerungen im Entgelt in Höhe von 5 bis 8% sind zu verzeichnen.

2.7 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)

Im Fachdienst 24 Psychologische Beratungsstelle wird das klassische Angebot der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII vorgehalten. Darüber hinaus gibt es das spezielle Beratungsangebot der Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Fallzahlen beider Beratungsstellen sowie die Fälle der Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatungen (§§ 17, 18 SGB VIII), welche in der Psychologischen Beratungsstelle durchgeführt werden.

Jahr	Fallzahl FD 24
2017	419
2018	415

Quelle: 24 Psychologische Beratungsstelle

Die Beratungstätigkeit ist sehr komplex geworden: Ein Fall bedeutet in der Regel ein Familiensystem. Nicht selten wird parallel mit zwei Elternteilen gearbeitet, wenn es sich um getrennte Eltern handelt. In anderen Fällen arbeitet eine Beratungskraft mit dem Kind/Jugendlichen und eine mit dem Elternsystem. In der Fachstelle am Kirchplatz gibt es u. U. sogar eine Dreierteilung: Drei verschiedene Fachkräfte, im Idealfall (bei voller personeller Besetzung), sind jeweils für Fachberatung, Elternarbeit und Arbeit mit Kind/Jugendlichen eingesetzt.

- Es ist ein Anstieg an jungen Menschen, die sich selbst in der Beratungsstelle melden, zu verzeichnen, vornehmlich junge Frauen.
- 2018 wurde erstmalig das Angebot einer Elterngruppe nach Trennung und Scheidung gestartet.
- In der Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch findet mittlerweile eine jungenspezifische Beratung statt. Eine offene Sprechstunde wurde eingerichtet.

2.8 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Die Fallzahlen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich für alle Minderjährigen sind in diesem Bericht in *Kapitel 1.4 Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung* dargestellt. Auch die Fallzahlen der Schulasstistenzen sind dort aufgeführt.

2.9 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 und §§ 41/35a SGB VIII)

Die folgende Tabelle stellt die Fallzahlen im Bereich Hilfen für junge Volljährige dar, inklusive der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII:

§	Hilfeform	2017	2018
§ 41	Ambulant	70	27
	DAVON: § 35a ¹	5	4
§ 41	Stationär	64	58
	DAVON: § 35a ¹	6	5
§ 19	Gemeinsame Wohnform Eltern u. Kinder	12	12
	Gesamt:	146	85
	DAVON: § 35a ¹	11	9

Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst

¹Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

2.10 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

Folgende Fallzahlen sind im Bereich der Inobhutnahmen zu verzeichnen:

Jahr	Inobhutnahme	Inobhutnahme infolge einer Selbstmeldung	Gesamt
2017	35	17	52
2018	42	23	65

Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst

In diesen Fällen ist die *vorläufige Unterbringung* in Bereitschaftspflegefamilien oder Wohngruppen mit abgebildet, welche nach einer Inobhutnahme die Folgemaßnahme bedeutet – es sei denn, es findet eine Beendigung der Inobhutnahme durch eine kurzfristige Rückkehr in den elterlichen Haushalt statt.

Ebenso ist das *stationäre Clearing*, welches in Anschluss an eine Inobhutnahme folgen kann, in den Zahlen enthalten.

- Ein Anstieg der Krisenfälle ist in 2018 zu verzeichnen.

2.11 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)

Jahr	Fallzahl JGH
2016	419
2017	496
2018	556

Quelle: Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst

2.12 Beistandschaft (§ 55 SGB VIII), Beurkundung (§ 59 SGB VIII), Beratung gem. §§ 18 und 52a SGB VIII

Als Ergänzung zur Bestandserhebung (Jugendhilfeplan 2014) hier eine Kurzbeschreibung der Aufgaben im Sachgebiet *Beistandschaften*, Fachdienst 22:

Die *Beistandschaft* ist ein kostenloses Hilfsangebot bei der Geltendmachung des Unterhalts und/oder zur Feststellung der Vaterschaft für ein minderjähriges Kind. Dabei wird grundsätzlich zunächst eine Regelung angestrebt, ohne das Gericht einzuschalten. Dazu gehören:

- beraten und Konflikte lösen
- fortlaufende Berechnung und Überprüfung des Unterhalts bis zur Volljährigkeit des Kindes
- Feststellung der Vaterschaft und Festsetzung des Unterhalts

Falls erforderlich ist der Beistand berechtigt, das Kind vor Gericht zu vertreten. Außerdem zieht der Beistand den Unterhalt vom verpflichteten Elternteil ein und führt Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung und Strafverfolgung durch.

Als Urkundspersonen sind die Sachbearbeiter*innen des Sachgebiets für die Belehrung, Prüfung und *Beurkundung* zuständig. Der Beurkundungsvorgang beinhaltet die ausführliche Informationsweitergabe an die Klienten*innen über die Inhalte und Rechtsfolgen einer

Beurkundung sowie die ordnungsgemäße und exakte Ausführung der einzelnen gesetzlich vorgegebenen Schritte zur Erstellung eines Dokumentes.

Die *Beratung gem. §§ 18 und 52a SGB VIII* ist mittlerweile fester Bestandteil der Arbeit außerhalb einer Beistandschaft. Je nach Sachverhalt werden Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten als gleichwertige Alternative zur Einrichtung einer Beistandschaft angeboten werden.

Nachfolgend die Statistik der Aufgaben von 2015 bis 2018:

Jahr	Beistandschaften	Beurkundungen¹	Abschlüsse Beratung §§ 18/52a
2015	1.411	345	255
2016	1.393	423	209
2017	1.395	413	*
2018	1.303	300	-

Quelle: FD 22 Kindesunterhalt, Zuwanderung und Integration

¹Einschließlich Erteilung von Rechtsnachfolgeklauseln

*Ab 2017 keine statistische Datenerfassung

2.13 Unterhaltsvorschuss (UhVorschG = Unterhaltsvorschussgesetz)

Auch hier eine kurze Darstellung der Aufgabe im Sachgebiet *Unterhaltsvorschuss*, kurz UVG genannt, als Nachtrag zum Jugendhilfeplan 2014:

Alleinerziehende Elternteile haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen. So sollen Alleinerziehende unterstützt werden, die von dem anderen Elternteil nicht den gesetzlichen Mindestunterhalt für die gemeinsamen Kinder erhalten.

Haupttätigkeiten eines/r UVG-Mitarbeiter*in sind:

- Gewährung von Leistungen nach dem UVG
- Rückforderung von Leistungen nach dem UVG
- Geltendmachung, Durchsetzung und Realisierung von Unterhaltsansprüchen (Unterhaltsrückgriff)

Nachfolgend die Statistik seit 2015:

Jahr	Fallzahl UVG
2015	746
2016	767
2017	1.395
2018	1.339

Quelle: FD 22 Kindesunterhalt, Zuwanderung und Integration

- Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes mit Wirkung vom 01.07.2017 hatten sich infolge der Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises die Fallzahlen nahezu verdoppelt.
- Die Rückholquote im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss ist in Delmenhorst sehr hoch und liegt immer über dem Landesschnitt.

2.14 Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft und gesetzliche Vormundschaft (§ 55 SGB VIII)

Fallart	2015	2016	2017	2018
Gesetzl. Amtsvormundschaft ¹	8	5	5	7
Bestellte Amtspflegschaft ²	51	32	39	66
Bestellte Amtsvormundschaft ³	65	99	72	92
Gesamt	124	136	116	165
davon: UMA*	38	71	39	17

¹Gesetzlicher Amtsvormund ist das Jugendamt bei nicht ehelichen Kindern, solange die Mutter noch minderjährig ist sowie während eines laufenden Adoptionsverfahrens

²Vom Familiengericht beschlossene Amtspflegschaft für Teilaufgaben, wenn keine andere als Vormund geeignete Person vorhanden ist

³Vom Familiengericht beschlossene Amtsvormundschaft, wenn keine andere als Vormund geeignete Person vorhanden ist

*UMA = Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche

In *Kapitel 1.1.1* wird die Situation der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA) näher beschrieben, welche große Auswirkungen auf diesen Arbeitsbereich darstellte. Die Fallzahlen der Amtsvormundschaften und –pflegschaften sind an dieser Stelle mittlerweile zurückgegangen. Gründe hierfür sind die erreichte Volljährigkeit der Minderjährigen sowie die derzeit nicht vorhandenen neuen Zuweisungen/Aufnahmen von geflüchteten Menschen.

2.15 Adoption (AdG = Adoptionsgesetz)

Jahr	Anzahl Adoptionen	Anzahl Bewerber*innen
2015	8	*
2016	1	*
2017	2	9
2018	8	6

Quelle: Fachdienst 25 Kindertagesbetreuung

*Für diesen Bericht nicht abgefragt

In der Fallzahl 2018 sind hauptsächlich Stiefkindadoptionen enthalten.

- Obwohl bisher alle zu vermittelnden Kinder bei Adoptiveltern in Delmenhorst untergebracht werden konnten, fehlt es an neuen Bewerber*innen.

3 Entwicklungen im Bereich der Präventionsangebote

Auf dem sozialen Leitziel *Gesund aufwachsen in Delmenhorst (Kapitel 7.2)* und den Delmenhorster Präventionsbausteinen (*Kapitel 1.2*) aufbauend beteiligt sich die Stadt Delmenhorst seit Oktober 2013 im Rahmen einer Partnerschaftsvereinbarung an dem von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) initiierten Prozess *Gesund aufwachsen für alle!*. Er ist in die Arbeit des bundesweiten Kooperationsverbundes *Gesundheitliche Chancengleichheit* eingebettet.

Dieser Prozess hat das Ziel, vor Ort im Rahmen von Präventionsketten für das Wohlergehen von Kindern vernetzt zu handeln und wird durch die *Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.* (LVG & AfS) begleitet.

Im Mai 2016 stimmten der Jugendhilfeausschuss und im Juni 2016 der Rat der Stadt Delmenhorst der weiteren Arbeit an der Präventionskette zu. Beschlossen wurde

- Der Ausbau eines Familienatlas auf der Internetseite der Stadt Delmenhorst mit allen Angeboten für Eltern und Fachkräfte
- Die Fortsetzung der Arbeitsgruppen Frühe Prävention und Familienzentren
- Die Initiierung von Fachtagen zu den Übergängen zwischen den Präventionsbausteinen in den unterschiedlichen Altersgruppen.

3.1 Präventionsketten in Niedersachsen - Gesund aufwachsen für alle Kinder

Anfang 2017 starteten acht Kommunen, darunter auch die Stadt Delmenhorst, mit dem Projekt der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. Es wird von der Auridis Stiftung finanziell gefördert.

Das Programm:

Es handelt sich um ein Programm zur Förderung kommunaler Präventionsketten in Niedersachsen und für ein gelingendes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung. Entwicklungschancen von Kindern sind als Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen im Wohlbefinden zu verstehen. Sie werden durch umfassende Bildungs-, Gesundheits- und soziokulturelle Teilhabechancen realisiert. Das Programm *Präventionsketten in Niedersachsen - Gesund aufwachsen für alle Kinder* setzt hier an. Es unterstützt niedersächsische Kommunen jeweils über einen Zeitraum von drei Jahren finanziell sowie

durch Beratung, Begleitung und Weiterbildung beim Auf- und/oder Ausbau von Präventionsketten. Ziel ist, die umfassende Teilhabe von Kindern bis zum Alter von zehn Jahren unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu fördern.

In der insgesamt sechseinhalbjährigen Projektlaufzeit bis Ende 2022 sollen in bis zu 38 niedersächsischen Kommunen Präventionsketten in gemeinsamer Verantwortung der zuständigen Stellen (Bildung, Soziales, Gesundheit, Jugend) auf- bzw. ausgebaut werden. Die *Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten in Niedersachsen* übernimmt die Prozessbegleitung.

Ausgestaltung in Delmenhorst:

Seit Start des Programms tagt in regelmäßigen Abständen die Lenkungsgruppe unter Beteiligung der zuständigen Fachbereichs- und Fachdienstleitungen sowie der Landeskoordinierungsstelle. Koordiniert wird der Prozess von der Planungsfachkraft des Fachdienst Kindertagebetreuung.

Darüber hinaus wurden Fachtage zu den Themen *Familienzentren, Zugänge, Übergänge, Beteiligung, Partizipation* und *Demokratisches Handeln mit Kindern und ihren Familien* vorbereitet und durchgeführt.

Die Lenkungsgruppe hat sich intensiv mit der Suche nach einem geeigneten Online-Programm beschäftigt, welches alle sozialen Angebote der Stadt für den Bürger sowie für Fachkräfte mit einer einfachen Suchfunktion abbildet. Letztlich hat man sich für den sog. Familienatlas entschieden. Die Umsetzung ist in Arbeit.

Die Koordinatorin hat 2016 eine *Übersicht aller Präventionsangebote für Familien in der Stadt* angefertigt. Diese ist in die Bereiche Gesundheit, Materielles und Wirtschaftliches, Soziales, Bildung und Kulturelles sowie Allgemeine Beratung unterteilt. Zusätzlich sind die Angebote verschiedenen Altersspannen sowie Übergangsbereichen, wie z. B. Familie zu Krippe oder Kita zu Grundschule, zugeordnet.

- Die Übersicht kann aufgrund ihrer Größe in diesem Bericht nicht dargestellt werden, aber im Fachdienst 25 Kindertagesbetreuung angefordert werden.

Daran anschließend wurde 2018 das *Schaubild Delmenhorster Präventionslandschaft* erstellt und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Ziel der Darstellung ist Transparenz und Übersicht zu schaffen sowie Doppelstrukturen zu vermeiden. Aufgelistet sind die Präventionsangebote, strategisch ausgerichtete Prozesse und andere Förderprogramme:

Delmenhorster Präventionslandschaft

	Vor der Geburt	Rund um die Geburt	Krippe 0-3 Jahre	Kiga 3-6 Jahre	Grundschule 6-10 Jahre	Weiterf. Schule 10-... Jahre	Berufsausbildung	Erwachsenenalter I	Erwachsenenalter II
Papier- Übersicht aller Angebote:	ALLE Angebote, die Eltern selber beantragen / aufsuchen können, keine zeitlich befristeten Projekte (dabei sind z.B. Welcome, Baby-Besuchsdienst, KITAS, Jugendhäuser.....)								
Familienatlas:	ALLE Angebote + Projekte, die Eltern + Fachkräfte aufsuchen, beantragen können - dies sind z.T. auch Präventionsbausteine, z.T. auch relevante gewerbliche Anbieter wie Therapeuten								
Ursprüngliche Präventionsbausteine des FB 2 (evaluiert):	Familienhebammen- dienst, Neugeborenen- Besuchsdienst	Familienstützender Dienst,			Mobiler Dienst Schule Fallführung mit Rückkehrproption ②	Sozialarbeit an Schule,			
Neue/ zusätzliche Präventionsbausteine/angebote des FB 2:			plus: Streetwork, Patenschaften, Elterntrainings, Nachbarschaftsbüros/Gemeinwesenarbeit	Mobiler Dienst Kita	erzieherischer Jugendschutz mit	6. Klassen: Drop & hop 6. Klassen: Sexualpäd. Konzept der Caritas		Eltern-Talk	
Präventionsprogramme/-maßnahmen im FB 2			Kommunalpräventiver Rat (ehemals: Kriminalpräventiver Rat), Familienzentren	Frühe Hilfen	Kinderschutz § 8a, b SGB VIII		Jugendberufs- agentur		
Präventionsprogramme im FB 3				Zahnprophylaxe					
Präventionsprogramme im FB 4					Prävention Schulmeldung in GS				
Projekte von Hans Böhmann: GIK/D.I.G.		Hebammenprojekt	Gesund und bunt	Diverse Projekte	Delonet			1. Hilfe für Migranten	
Strategisch ausgerichtete Prozesse	Präventionsketten in Niedersachsen Jugendhilfeplanung① Audit: Familiengerechte Kommune Zertifizierung: Safe Community ISEK -Integriertes Stadtentwicklungskonzept im Fachdienst Stadtentwicklung mit Zielen für alle Fachbereiche								
andere Förder- Programme	Bundesprogramm: KITA-Einstieg③ EU-Programm: JUGEND STÄRKEN im Quartier④ Bundesprogramm: "Demokratie leben"⑤ Integrationsfonds (Unterstützt z.T. Präventionsbausteine) Bundesinitiative Frühe Hilfen								

3.2 Wirksamkeit der Delmenhorster Präventionsangebote

- Es wurde der Bedarf benannt, dass eine Überprüfung der Delmenhorster Präventionsangebote hinsichtlich Wirkung und Bedarf durchgeführt wird.

Es wird für die Stelle der Jugendhilfeplanung nicht möglich sein, mit eigenen Mitteln eine tiefgreifende Wirksamkeitsuntersuchung für alle Angebote durchzuführen. Solch eine Evaluation ist zum einen ein wissenschaftlicher Prozess, der z. B. von einer Hochschule oder Universität durchgeführt werden müsste – zum anderen streitet sich die Fachwelt darüber, ob sich die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe überhaupt auf Wirksamkeit hin messen lassen können bzw. nach welchen Kriterien dies zu tun ist. Beispielsweise wissen wir – wenn man die Sichtweise der Betroffenen als ein Messinstrument wählt – wie schwierig die aussagekräftige Beteiligung von Eltern bei Befragungen ist, wenn beispielsweise keine Rückgabe von Fragebögen erfolgt, siehe *Kapitel 4.4*. Ein weiteres Beispiel: Die Überleitung eines Kindes aus einem Präventionsangebot in eine Hilfe zur Erziehung kann durchaus positiv bewertet werden. Der bestehende Hilfebedarf wurde früh erkannt. Es konnte frühzeitig reagiert werden. Die Präventionsmaßnahme war demnach kein Misserfolg.

Wirksamkeitsmessung ist auf jeden Fall eine große Aufgabe. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für Minderjährige überprüft die fallsteuernde Fachkraft regelmäßig, ob die Maßnahme wirkt oder nicht. Dafür nutzt sie das Hilfeplanverfahren und muss ggf. nachsteuern. Darüber hinaus gibt es das Fachcontrolling, welches auf einer Ebene höher nochmals überprüft, ob die Hilfen passgenau sind oder nicht.

Im Bereich der Präventionsangebote gibt es in der Regel eine Leistungsvereinbarung bzw. ein Konzept, welches zwischen Jugendamt und freien Träger abgestimmt wird. Darin aufgeführt sind Ziele, welche mit der Maßnahme erreicht werden sollen. Im regelmäßigen Austausch sollte überprüft werden, ob eine Zielerreichung und somit Wirksamkeit stattfindet oder nicht.

Die Stelle der Jugendhilfeplanung kann sich mit dem Thema steuernd befassen und nach erfolgter Konzeptrecherche bei den Fachdienstleitungen sowie freien Trägern ermitteln, wie die Wirksamkeit der Präventionsangebote einschätzt wird und in welcher Form eine tieffassende Untersuchung angezeigt und möglich wäre (Kundenbefragung, externe Hilfe, usw.).

Da für das Angebot Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen bereits 2017 eine Befragung durchgeführt und evaluiert wurde, wird diese nachfolgend beschrieben.

Befragung „Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen“:

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens dieses Präventionsbausteins beschloss die Delmenhorster-Jugendhilfe-Stiftung 2017, die Arbeit der Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen zu hinterfragen und professionell evaluieren zu lassen. Die Hochschule Emden/Leer wurde damit beauftragt, eine Erhebung zur Bekanntheit, Inanspruchnahme und Bewertung des Angebotes durchzuführen.

Teilnehmer*innen der Befragungen waren Lehrkräfte, Schulleitungen, Schüler*innen der 4. und 8. Klassenstufe sowie Eltern von elf Delmenhorster Schulen. An der Befragung teilgenommen (gültige Fragebögen) haben 209 Schüler*innen der 8. Klassenstufe, 185 Schüler der 4. Klassenstufe, 67 Eltern und 123 Lehrkräfte und Schulleitungen. Diese Rücklaufquote wurde von der Hochschule als positiv und der Thematik angemessen bewertet.

Folgende Hauptergebnisse sind zu benennen:

1. Die Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen ist mit ihrem Angebot sowohl den Schülern als auch den Eltern und Lehrkräften bekannt.
 2. Die Mehrheit der befragten Schüler, Eltern und Lehrkräfte sind mit der Arbeit der Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen zufrieden.
 3. Darüber hinaus sprechen alle befragten Gruppen der Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen einen positiven Einfluss auf das Schulklima zu.
 4. Der Mehrwert für die Schule wurde von den befragten Schulen ebenfalls als positiv bewertet.
 5. Ein besonderes Ergebnis: Die Mehrheit der Schüler der Klassenstufen 4 und 8 sowie der Eltern gaben an, großes Vertrauen in die Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen zu haben. Im Zusammenhang mit der Qualität sozialpädagogischer Arbeit spielt das Vertrauen der Klienten eine wesentliche Rolle, da dieses die Grundlage für die Bereitschaft zur Mitwirkung am sozialpädagogischen Prozess bildet. Insofern ist dieses Ergebnis als ein besonderer Qualitätsnachweis zu werten.
- Insgesamt konnte die Evaluation zeigen, dass es sich bei der Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen um ein stark nachgefragtes Angebot mit hoher Akzeptanz bei Zielgruppen und Kooperationspartnern handelt. Die gesamte Evaluation kann auf der Homepage www.sozialarbeit-an-schulen.de eingesehen werden.

4 Partizipation und Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe

Nach § 80 SGB VIII sind Kinder, Jugendliche und ihre Familien in den Schritten Bedarfsfeststellung und Planung neuer Maßnahmen zu beteiligen. In diesem Kapitel wird dargestellt, wie Partizipation in der Delmenhorster Kinder- und Jugendhilfe gelebt wird.

4.1 Partizipation in der Kindertagesbetreuung

Jede Einrichtung in der Kindertagesbetreuung arbeitet nach einem individuellen Betreuungskonzept, welches Umsetzungsschritte der Kinderbeteiligung beinhaltet. Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes werden im Alltag partizipative Methoden angewandt, z. B. Morgen- und Abschlusskreis oder gemeinsame Ideensammlungen für neue Projekte.

Selbstverständlich werden die Eltern in der Arbeit beteiligt. Es finden regelmäßig Elterngespräche statt, welche Standard in allen Einrichtungen sind. Darüber hinaus werden für jede Gruppe elterliche Gruppensprecher*innen gewählt. Diese bilden nach § 10 KiTaG einen Elternrat. Die Gruppensprecher*innen sowie die Vertreter*innen der Fach- und Betreuungskräfte des Trägers bilden zusammen den Beirat der Einrichtung. Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung erfolgen im Benehmen mit dem Beirat. Das gilt insbesondere für

- die Erarbeitung und Fortschreibung des pädagogischen Konzepts
- die Einrichtung neuer und die Schließung bestehender Gruppen oder Betreuungsangebote
- die Festlegung der Gruppengrößen und Grundsätze für die Aufnahme von Kindern
- die Öffnungs- und Betreuungszeiten

Der Beirat kann Vorschläge zu den genannten Angelegenheiten sowie zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte machen.

Im Rahmen der *Präventionskette* wurde die *AG Partizipation in Kindertagesstätten* gegründet. 10 Kitas nehmen daran teil und entwickeln in der Runde Projekte, in denen sie Kindern mehr Mitbestimmung in Kindertagesstätten ermöglichen.

4.2 Beteiligungsprojekte in der Jugendarbeit

In der Jugendarbeit ist die Beteiligung der Adressat*innen ein Selbstverständnis und wichtigster Bestandteil in der Arbeit. In den Kinder- und Jugendeinrichtungen finden z. B. regelmäßige Hausversammlungen statt. Dieser gemeinsame Austausch bietet Jugendlichen und Kindern ein Forum zur Mitbestimmung und damit zur Mitgestaltung der Angebote und Regeln in den Einrichtungen. Punktuell sind hier die wichtigsten Entwicklungen in den letzten Jahren und weitere Planungen dargestellt:

Im Rahmen von *Jugendbeteiligungsprojekten* im Fachdienst 26 Jugendarbeit organisieren Jugendliche aus den Jugendhäusern seit 2017 selbstorganisierte Freizeitfahrten. 2017 haben Jugendliche eine politische Freizeit nach Berlin mit Besuch im Bundestag und verschiedenen Stationen der deutsch-deutschen Geschichte durchgeführt. 2018 wurde mit hoher Jugendbeteiligung eine *Herbstfreizeit* inklusive eines Austausches mit Jugendlichen eines Jugendcafés in Köln veranstaltet. Im Jahr 2019 werden Jugendliche erneut eine *politische Bildungsreise* organisieren. Diese Reise wird nach Dresden gehen. Auch hier ist ein Austausch mit einer Dresdner Jugendeinrichtung geplant.

Durchgängiges Arbeitsprinzip der Kinder- und Jugendeinrichtungen und des Familienzentrums Villa ist die Einbindung und Beteiligung von Besucher*innen in den fortwährenden Gestaltungsprozess. So fördert beispielsweise das Familienzentrum vorhandene Potenziale der Besucher*innen und beteiligt „Groß und Klein“ an demokratischen, lebensweltnahen Prozessen. Besucherbefragungen werden regelmäßig durchgeführt. Gelegenheiten ergeben sich dazu in Einzel- und/oder Gruppengesprächen sowie im Rahmen von Hausversammlungen, Senioren- und Familienkreisen und unter Hinzuziehung von Fragebögen. Auch das Online-Umfrageportal *Tricider* wird genutzt, um Besucher*innen zu beteiligen. Darüber hinaus findet regelmäßig das Projekt *Rollentausch* statt. Jugendliche im offenen Jugendbereich übernehmen für einen Nachmittag die Funktion der hauptamtlich Beschäftigten.

Im Jugendhaus Treff Hasport werden Bildungsprojekte und Freizeiten von Jugendlichen geplant. Die Delmenhorster Minigolf-Meisterschaft, unter Federführung des Treffs, wäre ohne die aktive Beteiligung von Jugendlichen in dem Rahmen nicht umzusetzen. Sie übernehmen Schieds- und Punktrichterfunktionen.

Am Jugendhaus Horizont haben Jugendliche eine BMX-Anlage aufgebaut. Die Kinder und Jugendlichen halten die Anlage in Eigenverantwortung sauber und bessern selbständig die Anlage aus. Bei Erweiterungen bringen sie ihre Ideen und Veränderungswünsche mit ein und setzen diese mit den verantwortlichen Betreuern um.

Das Programm der im zweijährigen Rhythmus stattfindenden *Nacht der Jugend* im Delmenhorster Rathaus wird von Jugendlichen aus allen Delmenhorster Kinder- und Jugendhäusern mitbestimmt, umgesetzt und durchgeführt.

4.2.1 Delmenhorster Kinder- und Jugendparlament

Das Kinder- und Jugendparlament wurde 1994 gegründet. Wahlberechtigt sind Schüler*innen der Klassen 5 bis 12. Die Mitglieder*innen werden per Urwahl nominiert. Jede Schule benennt zwei Vertreter*innen, ein Mädchen und einen Jungen. Es handelt sich um eine ständige Einrichtung im Zwei-Jahre-Rhythmus, welche ca. 8- bis 10-mal jährlich tagt. Zu einzelnen Themen können Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich intensiver mit Inhalten beschäftigen, Veranstaltungen planen und durchführen können.

Die Beteiligten beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit Themen und Anliegen aus der Lebens- und Erfahrungswelt von Kindern und Jugendlichen, die einen stadtbezogenen Charakter haben. Ziel ist es Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der unmittelbaren Einwirkung und Mitgestaltung zu geben. Darüber hinaus bietet es ihnen die Gelegenheit, ihre Meinungen, Interessen, Bedürfnisse, Kritik und Wünsche auf kommunaler Ebene einzubringen. Sie können konkrete Vorschläge zur Realisierung ihrer Anliegen entwickeln und werden in Planungs- und Beratungsprozesse auf dem Weg zur Entscheidungsfindung einbezogen. Damit tragen sie zur Verbesserung der eigenen Lebenssituation und -qualität bei und erhalten Einsicht in kommunale politische Strukturen.

Das Parlament ist durch eine/n Vertreter*in als beratendes Mitglied in den Ausschüssen Bürgerangelegenheiten A1, Jugend, Familie, Senioren und Soziales A2, Jugendhilfeausschuss A2J, Gesundheit, Verbraucherschutz und Gefahrenabwehr A3, Bildung, Wissenschaft, Sport und Kultur A4, Planen, Bauen, Umweltschutz, Landwirtschaft und Verkehr A5, Umwelt, Landwirtschaft und Gewässerschutz A5U, Wirtschaft, Finanzen und zentrale Angelegenheiten A6 vertreten.

Sinn und Zweck des Kinder- und Jugendparlamentes ist es,

- ein Forum für Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen (Partizipation)
- Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen und eine Lobby zu schaffen
- Kinder- und jugendpolitische Themen in die öffentliche Diskussion zu stellen
- Wege für einen Dialog zwischen Kindern/Jugendlichen und Politikern zu bereiten
- der vermeintlichen Politikverdrossenheit von Jugendlichen entgegenzuwirken
- die Teilnahme an Fachausschusssitzungen mit einem Rede- und Antragsrecht zu gewährleisten
- das Rederecht in allen Ausschüssen sicherzustellen

Bisher konnten zahlreiche Projekte umgesetzt werden. Dazu gehören zum Beispiel die Veranstaltung von Podiumsdiskussionen zu anstehenden Kommunalwahlen, Austausch mit anderen Jugendparlamenten, die Organisation eines Open-Air-Kinos auf dem Marktplatz mit dem Schwerpunkt *Immigration und Integration* oder die Vorstellung einer interaktiven Webseite auf der alle zwei Jahre stattfindenden *Nacht der Jugend* mit dem Thema *Aufklärung und Prävention gegen Rechtspopulismus*.

Darüber hinaus obliegt dem Kinder- und Jugendparlament im Rahmen des Bundesprogrammes *Demokratie leben* die Verwaltung des Jugendfonds. Außerdem ist das Kinder- und Jugendparlament mit zwei Sitzen im Begleitausschuss vertreten.

- Aktuell arbeitet das 12. Kinder- und Jugendparlament an einem Konzept für ein innerstädtisches zentrales Jugendcafé in Delmenhorst.

4.3 Partizipation im Bereich Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe

Beteiligungsformen in allen Hilfen:

- Die Hilfeempfänger*innen haben bei der Wahl der Helfer*innen ein Mitentscheidungsrecht, sofern umsetzbar.
- Zu Beginn einer neuen Hilfe werden die Klient*innen über ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert: Offene Beschwerdemöglichkeiten im direkten Gespräch mit den Helfer*innen sowie mit deren Vorgesetzten und anonymisierte Beschwerdemöglichkeiten, z. B. Kummerkasten

- Kinder, Jugendliche und Eltern werden in jeder Maßnahme im Rahmen des Hilfeplanverfahrens beteiligt.
- Je nach Alter nehmen Kinder am Hilfeplangespräch teil, ältere Kinder und Jugendliche immer.
- Zielarbeit gemeinsam mit den Klient*innen ist Standard.
- Tätigkeitsberichte des Anbieters werden vor dem Hilfeplangespräch gemeinsam mit den Klient*innen erarbeitet.
- Ergänzend zu den Hilfeplangesprächen wird vom Träger während des Maßnahme Verlaufs die Zufriedenheit der Klient*innen mit der Hilfe in regelmäßigen Abständen erfragt.
- Elterngespräche sowie Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen sind Standard.
- Gemeinsam mit den Hilfeempfänger*innen werden Aktivitäten geplant.
- Mitarbeiter*innen des Trägers werden z. B. an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Beteiligungsformen darüber hinaus in teil- und vollstationären Maßnahmen:

- Planung von Aktivitäten, einzeln oder in der Gruppe, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen
- Zielarbeit mit älteren Kindern und Jugendlichen
- Im Bereich der Angebote des Jugendgerichtsgesetzes Erstellung von Förderplänen mit den Betroffenen, ebenso Einschätzungsbögen zur Zielerreichung und zur Zufriedenheit
- Vorschläge der Kinder, für z. B. die Anschaffung von Spielen
- Regelmäßig stattfindende Gruppengespräche
- Teilnahme aller schulpflichtigen Kinder am Hilfeplangespräch

Weitere Beteiligungsformen in stationären Maßnahmen:

- Willkommensmappe für neue Bewohner*innen inklusive Abläufen, Ansprechpersonen, Rechten, Beschwerdeformen, Regeln usw.
- Förderung von Eltern- und Familienkontakte, sofern sie nicht das Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden
- Rundschreiben an die Eltern, mit Infos und zu fachlichen Themen
- Erarbeitung des Tätigkeitsberichts gemeinsam mit den Bewohner*innen
- Einsicht der Kinder und Jugendlichen in ihre eigene Fall Akte

4.4 Kunden-, Eltern- und Kinderbefragungen

... in der Kindertagesbetreuung:

2012 wurden 1.734 Eltern befragt, deren Kinder in absehbarer Zeit Betreuung bedurften. Es wurden u. a. Wünsche und Bedarfe nach Betreuungszeiten sowie –orten abgefragt.

Durchführende Institutionen waren die TU Dortmund und ISA Münster.

Es muss eine *neue Befragung* durchgeführt werden, mit ähnlichen Fragestellungen. Die Situation ist nicht mehr aktuell. Was ist mit den Flüchtlingsfamilien? Welchen Bedarf haben sie? Die TU Dortmund wollte bereits erneut befragen. Es hatten sich aber nicht ausreichend Kommunen zur Verfügung gestellt. Eine eigene Befragung wäre nur mit zusätzlichen Personalressourcen möglich.

Im Bereich des notwendigen *Ausbaus der Nachmittagsbetreuung* bedarf es ebenfalls einer *Bedarfsabfrage* bei den Eltern.

... in der Jugendarbeit:

Eine regelmäßige Befragung der Besucher*innen in den Einrichtungen ist aufgrund des bedürfnisorientierten Arbeitsansatzes Standard und wird unter Hinzuziehung verschiedenster Methoden durchgeführt. Dabei werden Fragen wie z. B. Wie findest Du die Einrichtung? Was ist Dir daran wichtig? Warum kommst Du hier her? gestellt. Auch Wünsche, Anregungen und Meinungen fließen ein. Bei der Fortschreibung von Einrichtungskonzepten werden Kinder und Jugendliche einbezogen.

... in den Maßnahmen des Jugendgerichtsgesetzes:

Im Bereich der Maßnahmen des Jugendgerichtsgesetzes wäre aus Sicht des freien Trägers Brücke e.V. eine *Elternbefragung* sehr spannend, da hier grundsätzlich in den Maßnahmen nicht die Eltern im Fokus stehen, sondern die Betreuten.

... durch die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe:

Wie bereits in *Kapitel 3.2* dargestellt, fand z. B. im Bereich der Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen eine Befragung von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften statt.

Anderer freie Träger planen z. Z. Fragemodelle. Ein Träger erarbeitet eine anonymisierte *Befragung von Jugendamtsmitarbeiter*innen*.

... in den Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe:

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird von der AG Hilfen zur Erziehung grundsätzlich der Sinn von Kundenbefragungen in Frage gestellt. In jeder Einzelmaßnahme sollte ein tragfähiges und vertrauensvolles Dreiecksverhältnis zwischen Familie-Jugendamt-freier Träger aufgebaut sein. Ziel jedes Hilfeplanverfahrens ist die Zufriedenheit und die Wirksamkeit mit den Klient*innen regelmäßig zu überprüfen. Wenn dies umgesetzt wird, bedarf es normalerweise keiner Kundenbefragung.

Gleichwohl wären *Befragungen zur Wirksamkeitsprüfung* ein oder auch mehrere Jahre nach der Beendigung einer Hilfe interessant. Eine *Befragung von ehemaligen Heimkindern* wäre z. B. sehr spannend.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements haben einige freie Träger Fragebögen entwickelt, die mit der Beendigung einer Maßnahme verteilt werden. Sie zielen darauf ab die Zufriedenheit der Klient*innen mit der Hilfe zu überprüfen und neben dem Hilfeplanverfahren nochmal deren subjektives Wirksamkeitsgefühl einzuschätzen.

- Die Erfahrung zeigt, dass die Bögen meist nicht und in nur geringer Anzahl zurückgegeben werden. Partizipation und Wirksamkeitsprüfung, z. B. auch zeitverzögert nach einem Jahr seit der Beendigung, scheint über schriftliche Kundenbefragungen sehr schwierig durchführbar zu sein.
- Der Rücklauf von schriftlichen Befragungen während einer Maßnahme hingegen soll besser funktionieren. Einige Träger haben es zum Standard gemacht in regelmäßigen Abständen zu befragen. Andere tun dies unregelmäßig. Die Ergebnisse scheinen aussagekräftig zu sein. Wieder andere erarbeiten gerade erstmals Fragebögen.

Mit dem Wiedereintritt in die IBN, siehe *Kapitel 5*, hat sich der Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst verpflichtet eine jährliche Kundenbefragung durchzuführen. Auf IBN-Ebene erarbeiteten die teilnehmenden niedersächsischen Jugendämter den auf der nächsten Seite eingefügten Fragebogen, welcher in erster Linie die Zufriedenheit der Kunden in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt abfragt.

Verteilt wird der Bogen von den Fallzuständigen Jugendamtsmitarbeiter*innen mit der Versendung der Hilfepläne. Der ausgefüllte Bogen wird von den Kund*innen an die neutrale Stelle der Jugendhilfeplanung zurückgegeben und dort anonymisiert ausgewertet sowie in der Jahresmeldung an die IBN weitergeleitet.

Um unsere Hilfen weiter zu verbessern, möchten wir von Ihnen erfahren, welche Erfahrungen Sie in unserem Jugendamt gemacht haben. Bitte lesen Sie sich die folgenden vier Aussagen durch und kreuzen an, inwieweit Sie den einzelnen Aussagen zustimmen können.

Wir versichern Ihnen, dass Ihre Angaben völlig anonym behandelt werden!

	Stimme voll zu	Stimme überwiegend zu	Stimme teilweise zu	Stimme kaum zu	Stimme nicht zu
Ich fühle mich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes ernst genommen	<input type="checkbox"/>				
Das Jugendamt hilft mir	<input type="checkbox"/>				
Meine Vorstellungen kann ich in den Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jugendamt einbringen	<input type="checkbox"/>				
Ich kann die Entscheidungen des Jugendamtes verstehen	<input type="checkbox"/>				
Ich habe ohne größere Schwierigkeiten Beratung und Hilfe vom Jugendamt erhalten	<input type="checkbox"/>				
Angaben zur Person:					
Sorgeberechtigte/r					<input type="checkbox"/>
Jugendliche/r bis 17 Jahre					<input type="checkbox"/>
Junge/r Volljährige/r ab 18 Jahre					<input type="checkbox"/>

Kinderbefragungen:

Spezielle Kinderbefragungen wären aus Sicht der Jugendhilfeplanung und freier Trägerschaft sinnvoll – allerdings ist Partizipation von Kindern ein schwieriges Feld: Sie muss altersgerecht umgesetzt werden. Zur Vorbereitung bräuchte man zusätzliche personelle Kapazitäten und die richtigen Fragen.

5 IBN = Integrierte Berichterstattung Niedersachsen

2017 ist der Fachbereich 20 bzw. das Jugendamt der Stadt Delmenhorst der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) wieder beigetreten.

Es handelt sich hierbei um ein ziel- und kennzahlenbasiertes Steuerungssystem für Jugendämter in Niedersachsen. Auf der Basis von zuvor definierten Zielen für die Bereiche *Auftragserfüllung, Wirtschaftlichkeit* sowie *Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit* wurden Kennzahlen gebildet, um Zusammenhänge zwischen Jugendhilfeleistungen und Sozialstrukturmerkmalen identifizieren zu können. Das Kernstück der IBN bilden insgesamt fünf Vergleichsringe, deren zugehörige Jugendämter vergleichbare Sozialstrukturen aufweisen. Diese sind das Forum der jeweiligen Projektverantwortlichen sowie der Fachdienst- oder Amtsleitungen der beteiligten Verwaltungen.

In den Vergleichsringen werden konkrete, aus dem Kennzahlenvergleich hervortretende steuerungsrelevante Themen bearbeitet, z. B. Aspekte der Fallsteuerung, der Hilfeplanung oder der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen. Die Vergleichsringe tagen drei bis vier Mal im Jahr. Sie arbeiten, jeweils begleitet vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Landesjugendamt) und der GEBIT Münster, thematisch vollkommen eigenständig. Die Erkenntnisse aus den jeweiligen Prozessen werden über die Projektbegleitung durch das Landesjugendamt und GEBIT der Gesamtheit der Jugendämter zugeführt.

Themen, die die Möglichkeit der Bearbeitung auf Grund ihrer Bedeutung, ihrer Intensität und ihres Zeitaufwands in den Vergleichsringen übersteigen, werden mittlerweile in den sog. Fachforen und Themen-AGs bearbeitet.

Das Projekt IBN wird gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. An dem Projekt nehmen derzeit 51 von 56 niedersächsischen Jugendämtern teil.

Die IBN bietet speziell für die Angebote des Allgemeinen Sozialen Dienstes folgende Nutzen und Möglichkeiten:

- Vergleichbarkeit von Jugendhilfeleistungen
- Datengestützte Erkenntnisse über Jugendhilfeentwicklungen
- Beschreibung der Veränderungen von Bedarfslagen im Zusammenhang mit sozialstrukturellen Gegebenheiten
- Regelmäßige Berichterstattung, basierend auf einer qualifizierten Datengrundlage für die Hilfen zur Erziehung
- Optimierung von Arbeitsweisen der Sozialen Dienste

Teilnahme der Stadt Delmenhorst:

Delmenhorst ist mit der Hansestadt Lüneburg, Stadt Braunschweig, Stadt Celle, Stadt Göttingen, Stadt Hannover, Stadt Oldenburg, Stadt Osnabrück und Stadt Wilhelmshaven dem Vergleichsring 2 zugeordnet.

Für Delmenhorst ist die Projektverantwortlichkeit an die Stelle der Jugendhilfeplanung gekoppelt. Auf Leitungsebene wird die Teilnahme von der Fachdienstleitung 23 Allgemeiner Sozialer Dienst, gesteuert.

IBN-Berichte:

Die Gebit Münster erstellt jedes Jahr einen Vergleichsringbericht sowie mittlerweile auch einen Fachbericht. Im ersten Bericht sind die gemeldeten Daten der Jugendämter innerhalb ihres Vergleichsringes aufgeführt und zum Vergleich gegenübergestellt. Der zweite Bericht setzt sich mit fachlichen Themen auseinander, welche in den Sitzungen der Vergleichsringe angeschoben wurden oder sich aus den Datenvergleichen herleiten.

Die Berichte für das Datenjahr 2018 befinden sich noch standardmäßig in Bearbeitung und werden planmäßig im Herbst 2019 veröffentlicht.

5.1 Aktuelle Fachthemen der IBN

Fachforum „Jugendhilfeplanung/Fach- und Finanzcontrolling“:

Seit Okt. 2017 finden halbjährlich Sitzungen im Fachforum statt. Die fachliche Auseinandersetzung ist Wunsch von vielen IBN-Teilnehmer*innen gewesen. In vielen Kommunen sei die Aufgabenabgrenzung zwischen den drei Planungsfachgebieten Finanzcontrolling, Fachcontrolling und Jugendhilfeplanung unklar. Die Zusammenarbeit verlaufe teilweise unbefriedigend oder sei gar nicht vorhanden. Ziel der Veranstaltungen ist die Vernetzung, der kollegiale Austausch, der Fachaustausch und am Ende eine Konzeptpräsentation.

Der Prozess läuft noch.

Fachforum „Fachkräftemangel“:

Im Fachforum sollen Lösungen erarbeitet werden, um den Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe bewältigen zu können. Die Ergebnisse sollen veröffentlicht werden. Ein Datum hierfür ist noch nicht bekannt.

Themen-AG „Rahmenkonzeption Jugendhilfeplanung“:

Auch diese Themen-AG ist ein Wunsch der IBN gewesen. Fast alle Jugendämter berichten, dass die Aufgaben der Jugendhilfeplanung unklar und von Kommune zu Kommune völlig unterschiedlich festgeschrieben sind (wenn überhaupt). Der Wunsch nach einem einheitlichen Konzept ist groß.

Die Teilnehmer*innen der AG tagten von Feb. 2018 bis Feb. 2019. Anschließend startete eine Redaktionsphase. Die Anwesenden verständigten sich gemeinsam mit dem Vertreter des Landesjugendamtes sowie dem der GEBIT darauf, dass im Ergebnis der Themen-AG ein Konzeptpapier entstanden sein soll, voraussichtlich im Sommer 2019. Dieses soll Leitungen und Planungsfachkräften im Jugendamt als Grundlage zur organisationalen Einbindung und Ausgestaltung der Aufgabe der Jugendhilfeplanung dienen. Dazu sollen folgende Inhalte berücksichtigt sein:

- Rahmenbedingungen für gelingende Planung
 - Gesetzliche Grundlagen - Anspruch und Wirklichkeit
 - Was ist theoretisch gewollt vs. praktisch möglich?
- Welche Aufgaben sollen wie verteilt sein?
 - Organisatorische Einbindung
- Planungsschritte
- Planungsthemen
- Organisation von Planungsprozessen
- Über/regionaler Austausch

Die Jugendhilfeplanerin des Jugendamtes Delmenhorst ist Teilnehmerin der AG und hat nachfolgend die Aufgabe einer Redakteurin zur Erstellung der Handlungsempfehlung übernommen. Letztere soll im Sommer 2019 veröffentlicht werden.

6 Bedarfe

Die Bedarfsermittlung in der Kinder- und Jugendhilfe stellt eine Hauptaufgabe im Prozess Jugendhilfeplanung dar. Führungs- sowie Planungsfachkräfte im Jugendamt steuern und planen aufgrund von aktuellen Bedarfslagen. Bedarfe können sich mit der Zeit entwickeln oder sich kurzfristig auftun, z. B. in der Situation der angekommenen geflüchteten Menschen im Herbst 2015. Dann muss u. U. sofort reagiert werden, auch seitens der Kinder- und Jugendhilfe.

Ziele der in *Kapitel 6.1* vorgestellten Bedarfsermittlung waren bzw. können fortlaufend sein:

- Ermittlung der tatsächlichen aktuellen Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe
- Gewichtung der Bedarfe als Grundlage zur Steuerung

Wenn die Bedarfslage groß ist bzw. es mehr Bedarfe gibt als der Verwaltung finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, muss gewichtet werden.

§ 80 SGB VIII Abs. 3 sagt: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen...“. Somit wurde die nachfolgend beschriebene Ermittlung unter Beteiligung der freien Trägerschaft in der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.

6.1 Bedarfsermittlung in der Kinder- und Jugendhilfe

Eine geplante Bedarfsermittlung in der Kinder- und Jugendhilfe wurde von der Jugendhilfeplanerin des Jugendamtes Delmenhorst von 2018 bis Anfang 2019 mit zwei Personenkreisen durchgeführt: mit den Leitungskräften der Fachdienste, welche die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen (Jugendamt) sowie mit den Teilnehmer*innen der AG Hilfen zur Erziehung (Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst, freie Träger und Einzelanbieter*innen), Unter-AG der TAG § 78.

Die Sichtweisen der Einrichtungen der Jugendarbeit und die des Delmenhorster Kinder- und Jugendparlaments wurden in den Gesprächen mit dem Fachdienst 26 Jugendarbeit berücksichtigt. Zwei Träger, welche Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vorhalten, sind gleichzeitig Anbieter von Hilfen zur Erziehung und wurden deshalb auch interviewt.

Die fehlenden freien Träger und Gemeinden aus der TAG Kita werden nachfolgend ebenfalls in den fortlaufenden Prozess der Bedarfsermittlung eingebunden werden.

Eine Erhebung von Bedarfen soll laut § 80 SGB VIII immer unter Beteiligung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihren Familien durchgeführt werden. Dies wird in der Praxis in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe bereits umgesetzt, z. B. bei dem bedarfsgerechten Einsatz einer von den Personensorgeberechtigten beantragten Hilfe zur Erziehung oder über gezielte Befragungen, beispielsweise die 2012 vom Fachdienst 25 Kindertagesbetreuung gesteuerte *Elternbefragung zum Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung* oder die vom Fachdienst 26 Jugendarbeit 2018 durchgeführten Befragungen der Besucher*innen in den Kinder- und Jugendhäusern.

Die hier durchgeführte Bedarfsermittlung richtete sich an das Jugendamt, welches die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe finanziert und steuert sowie über ihre Basismitarbeiter*innen „eng“ an den hilfebedürftigen Familien in Delmenhorst „dran“ ist. Durch die parallele Einbeziehung der freien Träger im Kontext Hilfen zur Erziehung, welche noch „dichter“ an den Familien „dran“ sind, wird angenommen, dass die Bedarfe der Klient*innen von den verschiedenen Fachkräften im Jugendamt und in freier Trägerschaft realistisch eingeschätzt werden können.

Folgende freie Träger und Einzelanbieter*innen haben mitgewirkt:

Frau Anton-Kahlen, AWO Bezirksverband, balance GmbH, Brücke e.V., Caritas e.V., Delmenhorster Jugendhilfe-Stiftung, Frau Janke, J.I.M., Lebenshilfe e.V. gGmbH, meracon gGmbH, Plan A GgmbH, Wichernstift gGmbH, Frau Willing

Die Gespräche sowohl im Jugendamt als auch in der AG ließen jeweils eine lange Liste von Punkten und Themen entstehen, welche näher kategorisiert werden mussten. Es entstanden folgende Bereiche:

Bedarfe Jugendhilfe I Angebote SGB VIII (Neue und Ausbau bestehender Angebote)

Bedarfe Jugendhilfe II Präventionsangebote SGB VIII (Neue und Ausbau bestehender Angebote)

Bedarfe Jugendhilfe III Personal in der Jugendhilfe

Des Weiteren wurden die Bedarfe von den Teilnehmer*innen nach diesem Ampelsystem gewertet:

Rot = sehr wichtig und dringlich **Gelb** = sehr wichtig **Grün** = wichtig

Viele benannte Punkte, die nicht unter den Begriff *Bedarf* passen, wurden in sog. Themenspeichern gesichert und werden künftig mit den Beteiligten abgearbeitet. Die Bedarfe, die von allen Beteiligten nicht mind. als wichtig (grün) eingestuft wurden, sind in der weiteren Bearbeitung nicht berücksichtigt worden.

Im Zeitraum der Ermittlung und der gemeinsamen Bearbeitung erledigten sich bereits einige Bedarfe und werden deshalb nicht mehr aufgeführt – Ausnahme: Angebote für Schulmeider*innen (als Beispiel mit dargestellt).

Dem Vorstand der TAG § 78 wurden im April 2019 alle Bedarfe, letztlich zusammengeführt in einem Endergebnis, von den Sprecher*innen der AG und von der Jugendhilfeplanerin präsentiert. Dieses Endprodukt wurde seitens der Verwaltung abschließend überarbeitet und angepasst:

Nr.	Bedarfe Jugendhilfe II Angebote SGB VIII (Neue u. Ausbau bestehender Angebote)	Umsetzungsschritte/-ideen	Zuständig	In Arbeit	Erledigt
1.	Angebote/Projekte im Bereich Schulmeidung/-absentismus	Projekt mit Brücke	FD 23		v
2.	Ausbau Intensive Elternberatung (§ 16, SPFH u. Hebamme, 0-1-jährige)	Wichernstift: 0,5 Stelle Hebamme	FD 23	v	
3.	Ausbau Krippenbereich: ca. 200 Krippenplätze fehlen Ende 2018	Neue Krippenplätze, Kitabedarfsplanung	FD 25	v	
4.	Ausbau Kindergartenplätze: Es fehlen Plätze	Neue Kindergartenplätze, Kitabedarfsplanung	FD 25	v	
5.	Ausbau Plätze in der Tagespflege: bestehende Lücke	Neue Plätze, Werbung	FD 25	v	
6.	Neu(an)bau für den Kinderbereich im Jugendhaus Treff Hasport	Antrag liegt vor, keine Berücksichtigung im Haushalt	FD 26		
7.	Förderschule sozial-emotional in Delmenhorst	Neue Schule: Freistatt + AWO, es fehlen Räume	FD 23	v	
8.	Ausbau Nachmittagsbetreuungsplätze für Grundschüler*innen: Lücke	Abstimmung zwischen FB 20, 40 und Ersten Stadtrat		v	
9.	Zentrales Anmeldeverfahren in der Kindertagesbetreuung		FD 25	v	
10.	Psychologische Fachberatung in Kita	Stellenforderung, wurde 2018 abgelehnt	FD 24,25		
11.	Inobhutnahmestelle für Kinder und Jugendliche in akuter Suchtlage	Runder Tisch Inobhutnahmen reaktivieren	FD 23	v	
12.	Angebote für junge Kinder mit extrem auffälligen Verhalten, bei denen Mob. Dienst Kita, I-Platz usw. nicht ausreicht	Ideensammlung	Alle AGs		
13.	Angebote für Kinder und Jugendliche mit einem hohen psychiatriischen oder therapeutischen Bedarf	WG als Gemeinschaftsprojekt zw. JA Del, JA LK OL, JA CLP, JA Ammerland, KJP OL, KJP + Ju-Hilfe Wichernstift	FD 23	v	
14.	Mutter-Kind-Wohngruppe	Wichernstift: 0,5 Stelle Hebamme	FD 23	v	
15.	Intensiv-Wohngruppe (Kleinere Gruppe, weniger Plätze)	FD 23 und Wichernstift führen Gespräche	FD 23	v	
16.	Familienaktivierende Tagesgruppenarbeit (1 Fachkraft; 3 Tage pro Woche Tagesgruppe, 1-2 Tage pro Woche Familienhilfe)	Vorlage eines Leistungsangebots von der AWO	FD 23		

Nr.	Angebote SGB VIII Anpassungsbedarf bestehender Angebote	Umsetzungsschritte/ideen	Zuständig	In Arbeit	Erledigt
1.	Elternbefragung zum Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung	Umsetzung durch Hochschule/Uni	FD 25		
2.	Konzept der Schulbegleitung/-assistenz (§35a) anpassen	Bestehende Konzepte für das Angebot anpassen	FD 23	✓	
3.	Runder Tisch Inobhutnahmen reaktivieren		FD 23	✓	
4.	Rückführungskonzept zwischen FD 23 und stationären Trägern erarbeiten	Konzept mit Wichernstift erstellen	FD 23	✓	

Nr.	Bedarfe Jugendhilfe II Präventionsangebote SGB VIII (Neue u. Ausbau bestehender Angebote)	Umsetzungsschritte/-ideen	Zuständig	In Arbeit	Erledigt
1.	Ausbau des Familienhebammendienstes (präventiv)	Neue Familienhebammen einstellen, Problem: es gibt keine	FD 23		
2.	Ausbau Delmenhorster Konzept (ehemals Mobiler Dienst Kita), Warteliste	Geplanter Ausbau kann z. Z. nicht umgesetzt werden, siehe Kapitel 1.4.2	FD 25		
3.	Jugendcafé (möglichst zentral, Wunsch des Kinder- und Jugendparlaments)	Projekt des Kinder- u. Jugendparlament	FD 26	✓	
4.	Feste Anlaufstelle für Mädchen und junge Frauen (Raum, Café, Treffpunkt oder ähnliches)	Gleichstellungsbeauftragte sieht Bedarf, aber keine Kapazitäten zur Umsetzung			
5.	Beschwerdestelle im Jugendamt für alle Delmenhorster Kinder und Jugendlichen (Ombudschaft und Partizipation)	Kooperationsangebot von allen Fachdiensten des Jugendamtes (Personal?)	Jugendamt		
6.	Familienatlas	Fertigstellung	Stadt	✓	
7.	Ausbau von Treffpunkten für Schwangere und junge Eltern, z. B. Café Kinderwagen		FD 25		
8.	Gruppenangebote für gewaltbereite Jungen	Austausch mit FD 24 Psychologische Beratungsstelle			
9.	Angebote für besonders introvertierte, isolierte Kinder/Jugendliche, die über klassische HZE-Maßnahmen nicht erreicht werden	Kooperationen mit Schule, drob (bei Computerspielsucht), usw.			

Nr.	Präventionsangebote SGB VIII Anpassungsbedarf bestehender Angebote	Umsetzungsschritte/-ideen	Zuständig	In Arbeit	Erledigt
1.	Wirksamkeits-/Bedarfsüberprüfung der Präventionsangebote	Steuerung durch Jugendhilfeplanung	Jugendamt		
2.	Bestehende Konzepte im Bereich Schulmeidung und -suspendierung anpassen bzw. erneuern	Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen-Konzept anpassen	FD 26	✓	
3.	Wirksamkeits-/Bedarfsüberprüfung der Förderprojekte	Steuerung durch Jugendhilfeplanung?	Jugendamt		
4.	Konzeptanpassung Mobiler Dienst Schule	Laufzeitanpassung der Maßnahme	FD 23	✓	

Nr.	Bedarfe Jugendhilfe III Personal in der Jugendhilfe	Umsetzungsschritte/-ideen	Zuständig	In Arbeit	Erledigt
1.	Qualifizierte Fachkräfte (Fachkräftemangel)	Werbung, Qualifizierung der bestehenden Mitarbeiter, IBN-Fachgruppe, Fachkräfteoffensive (Erzieher*innen)	Jugendamt, f.T.		
2.	Multikulturelles Personal (Fachkräfte mit Migrationshintergrund)	Problem: Kann Jugendhilfe nicht steuern	Jugendamt, f.T.		
3.	Geeignete Dolmetscher*innen für Beratungsarbeit	Video-Dolmetschung, Pool von geeigneten Dolmetschern weiter ausbauen	Jugendamt, f.T.	✓	

Nr.	Personal in der Jugendhilfe Anpassungsbedarf	Umsetzungsschritte/-ideen	Zuständig	In Arbeit	Erledigt
1.	Attraktivere Gestaltung der Berufe Erzieher/in und Sozialassistent/in	Supervision, Fortbildung, Bezahlung und Ausbildung anpassen		✓ zum Teil	
2.	Feststellung der Mitarbeiter in der verlässlichen Tagespflege	6 Mitarbeiter	FD 25		

6.2 Bedarfe außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

Es wurden in der in *Kapitel 6.1* präsentierten Ermittlung teilweise Bedarfe benannt, für die die Kinder- und Jugendhilfe nicht zuständig ist, welche allerdings – teilweise erheblichen – Einfluss auf die Angebote des SGB VIII nehmen.

Die nachfolgenden Punkte bilden selbstverständlich keine Vollständigkeit aller Bedarfe außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in Delmenhorst ab – wurden aber innerhalb der Bedarfsermittlung als wichtig eingestuft und deshalb hier aufgeführt:

Bereich Schule:

Wie bereits in *Kapitel 1.3* aufgeführt fordert die Kinder- und Jugendhilfe in Delmenhorst, dass *Schulsuspendierungen* eingestellt werden.

Wenn diese Ordnungsmaßnahme fortgeführt wird, müssen alternative *Maßnahmen und Räume für suspendierte Schüler*innen* organisiert werden.

Hilfen für Kinder mit Beeinträchtigung:

Wie in *Kapitel 1.4* benannt bedarf es weiterer Integrationsplätze in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Es gibt mehr Bedarf als freie Plätze.

Hilfen für Eltern mit Beeinträchtigung:

Die seit 01.01.18 bestehende Neuregelung des Bundesteilhabegesetzes sieht nach § 78 SGB IX Abs. (1) und (3) vor, dass *Assistenzen für Eltern mit Behinderungen* bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder gewährt werden. Dieses Angebot muss in Delmenhorst umgesetzt werden.

Analog zum bestehenden *Patenschaftsmodell für Eltern mit einer psychischen Erkrankung* wäre ein vergleichbares Modell *für Eltern mit einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung* sinnvoll.

FAS-Kinder:

FAS = Fetales Alkoholsyndrom. Das Syndrom wird laut Fachkräften immer häufiger diagnostiziert. Eine *Beratungsmöglichkeit für betroffene Eltern und Helfer*innen* fehlt.

Bereich Gesundheit:

In Delmenhorst gibt es eine große Lücke im Bereich der *Nachsorgehebammen*. Die geplante Hebammenzentrale ist ein erster Schritt zur Lösung.

Die Wartezeiten in den Kinder- und Jugendpsychiatrien sind sehr hoch. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Kinder mit psychischen Störungen und gewalttätigen Verhalten. Es wäre sinnvoll *Therapieeinheiten* als Krankenkassenleistung *in die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe* zu *integrieren*. Das wäre z. B. in der Tagesgruppenarbeit sowie in der Heimunterbringung möglich.

Wohnraum:

In Delmenhorst fehlt *freier Wohnraum für z. B. junge Volljährige*. Wegen des Mangels an Wohnungen müssen z. T. Hilfen für junge Volljährige vom Jugendamt länger geleistet werden als eigentlich notwendig. Dies wirkt sich auf die Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe aus.

Familien mit geringem Einkommen:

Die freien Träger und Einzelanbieter*innen melden zurück, dass Eltern im SGB-II-Bezug kein Geld für den mittlerweile sehr teuren Eintritt im Schwimmbad Graffttherme haben. Auch für Schwimmkurse reiche es nicht. Gleichzeitig gebe es immer mehr Nichtschwimmer*innen in Deutschland. Das vorhandene Bildungs- und Teilhabepaket reiche nicht aus. Hinzu kommt, dass im Delmenhorster Schwimmverein die Wartezeit für einen freien Platz im Schwimmkurs mittlerweile ein Jahr beträgt.

Es wird der Bedarf an *kostenlosen oder -günstigen Schwimmkursen* und dem *Ausbau von Kursplätzen* benannt. Nachdem das *Kapitel 1.2* die existierende Kinderarmut in Delmenhorst behandelte, erscheint das Anliegen relevant.

- An dieser Stelle wird auf die erarbeiteten Ziele innerhalb des Auditverfahrens *Familiengerechte Kommune* hingewiesen, siehe *Kapitel 7.3*, sowie die vollständige Zielvereinbarung (nicht Teil dieses Berichts). Teilweise sind darin Ziele benannt, die im Jugendhilfeplan Bericht aufgeführten Bedarfe betreffen.

7 Ziele in der Kinder- und Jugendhilfe

- In der Tabelle in *Kapitel 6.1 Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe* sind teilweise konkrete Planungsziele in Form von Umsetzungsschritten zu den ermittelten Bedarfen aufgeführt. Sie werden deshalb hier nicht erneut dargestellt.
- Die dortigen Planungsvorhaben sind nicht extra nach SMART-Regeln und mit genauen Zeitplänen als Ziele formuliert. Dies würde einen weiteren Bearbeitungsschritt bedeuten.

7.1 Leitziele und Umsetzung des Sozialen Leitbildes „Gesund aufwachsen in Delmenhorst“

2010 entstand das soziale Leitbild der Stadtverwaltung *Gesund aufwachsen in Delmenhorst*. Hintergrund war die Situation, dass in Delmenhorst jedes dritte Kind in Armut lebte. Neben dem Leitbild wurde eine Handlungsempfehlung zur Umsetzung erstellt, welche die sieben formulierten Leitziele beschreibt. Näheres hierzu ist in den entsprechenden Unterlagen nachzulesen.

Im Folgenden wird dargestellt, was das Jugendamt in den einzelnen für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Themenbereichen zur Umsetzung geleistet hat und noch leistet.

Ziel „Attraktive Freizeitflächen und kostenlose Freizeitangebote“:

Zuständig für die Umsetzung dieses Ziels, z. B. den Ausbau von Spielplätzen, ist der Fachdienst 55 Stadtgrün. In größere Planungen werden der Fachdienst 26 Jugendarbeit, der KPR und das Jugendparlament einbezogen und befragt. Die Ergebnisse zur Umsetzung wurden der Politik bereits vorgestellt.

Ergänzend hierzu: Der Verein *Gesundheit im Kindesalter* ist mit dem Projekt *DELoNet* thematisch einbezogen. Es soll eine Webseite entstehen. Auf dieser sollen Orte mit kostenlosen und freizugängigen Freizeitangeboten dargestellt werden. Angebote für die Kinder und Jugendlichen können dort auch von Institutionen veröffentlicht werden.

Die Jungengruppe des Fachdienst 26 Jugendarbeit führt ein sechswöchiges Projekt durch: *Wo kann man in Delmenhorst kostenlos und frei zugänglich spielen?* Dabei begehen die Teilnehmer*innen die Stadt.

Ziel „Chancengleichheit durch Bildung für alle“:

Im Bereich Kindertagesbetreuung werden vom Land und Bund (teil-)finanzierte Sprachförderprogramme durchgeführt. Es gibt spezielle Angebote für z. B. Kinder mit Flüchtlingshintergrund und Sprachproblemen, z. B. *Quick* oder *Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung*, siehe *Kapitel 1.1 Geflüchtete Menschen*.

Für den Übergang Kita zu Grundschule wurde 2018 ein *Rahmenplan Sprache* erstellt. Am Prozess teilgenommen haben der Fachdienst 25 Kindertagesbetreuung, Kitapersonal und Lehrkräfte. Ergebnis ist u. a. ein standardisierter Erhebungsbogen zur Sprachentwicklung für jedes Kind.

Die *Jugendberufsagentur* wurde gegründet. Kooperationspartner*innen sind hier das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, der Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst, der Fachdienst 24 Psychologische Beratungsstelle, der Fachdienst 26 Jugendarbeit und der Fachdienst 41 Schule und Sport. Neben einer von allen Teilnehmer*innen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung haben sich regelmäßige Austauschtreffen, Jahresplanungen und gemeinsame Fallberatungen etabliert. Ein Fachtag wurde durchgeführt.

Die neue Maßnahme § 16 h SGB II *Förderung schwer zu erreichender junger Menschen* wird seit März 2018 vom freien Träger Grone-Schulen angeboten.

Die Stadtverwaltung widmet sich mittlerweile intensiv dem Thema *Schulmeidung*, Näheres hierzu ist in *Kapitel 1.3* nachzulesen. Dort wird auch das mittlerweile etablierte Förderprojekt *Jugend stärken im Quartier* beschrieben.

Das Angebot *Summer School* besteht seit sieben Jahren und richtet sich an Schüler*innen der Hauptschule bzw. des Hauptschulzweiges der Oberschulen. Träger des Projektes ist der Fachdienst 26 Jugendarbeit in Kooperation mit der VHS, der Delmenhorster-Jugendhilfe-Stiftung mit der Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen und das Berufsberatungsteam U 25 der Agentur für Arbeit.

Ziel „Aufwachsen ohne Gewalt“:

Im Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst wird bei (Verdachts-)Fällen von Kindesmisshandlung das Hilfenetzwerk verdichtet. Es gibt einen *standardisierten Ablaufplan und Dokumentationsverfahren für Fälle mit (Verdacht) auf Kindeswohlgefährdung* nach §8a SGB VIII.

Mit allen freien Trägern, welche nach dem SGB VIII Leistungen erbringen, hat der Allgemeine Soziale Dienst *Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII* geschlossen. Mit ihnen sowie den Vereinen wurden ebenfalls *Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII* geschlossen: Unter deren Verantwortung dürfen keine neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die wegen einer Straftat verurteilt worden sind, mit Minderjährigen arbeiten.

Das Sachgebiet Erziehung und Teilhabe hat mit der Kinderklinik ein gemeinsames *Übergabeformular* für Untersuchungen im Bereich Kindeswohlgefährdung erstellt. Aufklärungsveranstaltungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes zum Thema § 8a SGB VIII in Einrichtungen oder bei Helfer*innen, z. B. bei den Integrationslotsen, werden regelmäßig durchgeführt.

Im *Fachkreis gegen Häusliche Gewalt* wurde ein *Ablaufplan für Fälle mit häuslicher Gewalt* erstellt. Die Polizei meldet dem Sachgebiet Erziehung und Teilhabe jeden Fall von häuslicher Gewalt und nutzt hierfür einen Dokumentationsbogen. Der Ablauf ist zwischen Polizei und Jugendamt abgestimmt.

Auch der AK gegen sexuellen Missbrauch hat einen *Ablaufplan bei sexuellem Missbrauch* bzw. Verdacht darauf erarbeitet.

Mit dem Angebot der Erziehungsberatung leistet der Fachdienst 24 Psychologische Beratungsstelle einen wichtigen Beitrag, um mit Eltern, die Gewalt gegen ihre Kinder anwenden, alternative Strategien und Verhaltensmuster zu erarbeiten. Mit ihnen kann an den Ursachen für die Gewaltanwendung, z. B. eigene Hilflosigkeit oder Erfahrungen in der eigenen Kindheit, gearbeitet werden.

Die *Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen* richtet ihr Angebot speziell für das Thema sexuelle Gewalt aus.

Im Fachdienst 26 Jugendarbeit haben in regelmäßigen Abständen Fachtage zu unterschiedlichsten Themen (*sexualisierte Gewalt, Brücken bauen zu Hilfen*) stattgefunden. Jedes Jugend- und Spielhaus stellt einen Schon- und Schutzraum für Kinder und Jugendliche dar. Die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen, vor allem die Honorarkräfte, werden in einem angemessenen und gewaltfreien Umgang mit den Besucher*innen unterstützt. Die Grundhaltung spielt hier eine große Rolle und wird thematisiert. Zur Prävention von körperlicher und sexueller Gewalt wurden entsprechende Verhaltensleitlinien entwickelt. Die Gefährdungseinschätzungsbögen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung vom Allgemeinen Sozialen Dienst wurden in allen Einrichtungen (Krippe, Kita, Hort, Spielhaus, Jugendhaus, Wohngruppen, Tagesgruppen, usw.) verteilt. Ebenso der Ablaufplan beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch hängt hier aus. Regelmäßig werden die Mitarbeiter*innen in diesen Bereichen und Abläufen aufgeklärt.

Gewaltprävention ist immer wieder Thema in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen. Es finden darüber hinaus spezielle Kurse statt, wie z. B. *Faustlos* in Kita oder *Fäustling* in Krippe.

Ziel „Prävention von Drogenmissbrauch“:

Seit Jahren finden regelmäßige Kooperationstreffen zwischen dem Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst und der drob statt. Perspektivisch wird die gemeinsame Fortbildungsreihe *fit kids* besucht. Es nehmen teil: freie Träger, drob, Familienhebammendienst der Caritas und der Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst.

In den Kitas wurde in Zusammenarbeit mit der drob das Suchtpräventionsprogramm Kinder stark *machen* eingeführt.

Der Erzieherische Jugendschutz wird vom Fachdienst 26 Jugendarbeit umgesetzt. Es findet an dieser Stelle eine Kooperation mit der drob statt.

Das Projekt zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung an allen weiterführenden Schulen *drop + hop*, welches 1997 eingeführt wurde, findet nach wie vor statt. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsaufgabe der *AG Schule*, des KPR und der Schulen. Ebenfalls in Kooperation mit der drob führt der Fachdienst 26 Jugendarbeit die Kurse *Medienkompetenz jetzt* für alle Siebtklässler der Delmenhorster Schulen durch.

Ziel „Erfüllung psychosozialer Grundbedürfnisse“:

Der AK Netzwerk Frühe Hilfen ist seit Jahren etabliert. Die Teilnehmer*innen kommen aus unterschiedlichsten Arbeitsbereichen.

Das Angebot Café Kinderwagen, angesiedelt im Fachdienst 25 Kindertagesbetreuung, findet im Sozialraum statt und stellt eine niedrigschwellige Anlaufstelle für werdende Eltern und Eltern von Kleinkindern dar. Die Beratung wird von einer Hebamme und einer pädagogischen Fachkraft umgesetzt.

Das Beratungsangebot *DelKip* für Kinder und Jugendliche mit psychisch erkrankten Elternteilen ist aus dem Verbund von Delmenhorster Tagesklinik, Karl-Jaspers-Klinik, Josef-Hospital, Kinderklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie Wichernstift, Fachdienst 31 Gesundheit, Fachdienst 24 Psychologische Beratungsstelle und Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst entstanden.

In der Psychologischen Beratungsstelle wird der Focus auf die wichtigsten psychosozialen Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen gem. § 28 SGB VIII gelegt.

Ziel „Gesunde Ernährung und Freude an Bewegung“:

Gesunde Ernährung ist in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ein wichtiges Thema. In sieben Einrichtungen wurde im Sommer 2018 ein Modellprojekt gestartet, bei dem das Deutsche Rote Kreuz ein Mittagessen anbietet, das in einem besonders vitamin- und nährstoffschonenden Verfahren (*Cook & Chill*) hergestellt wird.

Bewegungsangebote und Aktivitäten im Freien sind in Krippe, Kita und Hort Standard.

In den Einrichtungen der Jugendarbeit werden regelmäßig Kochkurse angeboten. Gesundes Essen wird wiederkehrend thematisiert. Für eine gesunde und ausreichende Flüssigkeitsaufnahme der Besucher*innen stehen in den Häusern Karaffen mit Leitungswasser kostenlos zur Verfügung.

Die Einrichtungen der Jugendarbeit erhalten über den Verein *Stars for kids* an mehreren Tagen pro Woche einen kostenlosen Kindermittagstisch.

Sportangebote werden im Spiel- und Jugendhaus regelmäßig durchgeführt. Jede Einrichtung geht wöchentlich ins Schwimmbad. In der Regel verfügt jedes Haus über ein Außengelände, welches für Bewegungsaktionen genutzt wird. Einige Jugendhäuser verfügen über Hallenzeiten am Nachmittag. So werden einmal wöchentlich Bewegungsangebote in Sporthallen durchgeführt.

Ziel „Vermeidung von Kinderunfällen“:

Delmenhorst ist bisher als einzige Stadt in Deutschland mit dem Zertifikat *Safe Community* ausgestattet. Die Federführung des Prozesses ist beim KPR angesiedelt. Mit der Kinderklinik wird hier eng kooperiert.

Es wurde der *Runde Tisch Unfallprävention* gegründet. U. a. nehmen die Kinderklinik, die Feuerwehr und der Fachdienst 25 Kindertagesbetreuung teil.

Unter Federführung von Herrn Dr. Böhmman, ehemaliger Leiter der Kinderklinik, wurde 2016 eine *Elternbefragung in Kitas zum Thema Unfallprävention* durchgeführt.

7.3 Auditverfahren „Familiengerechte Kommune“

Der Rat der Stadt Delmenhorst stimmte im Februar 2017 dem Vertrag zur Durchführung des Auditverfahrens *Familiengerechte Kommune* zu. Mit der Auditierung soll die Erteilung des Zertifikats zum *Audit familiengerechte Kommune* erreicht werden.

Die Auditierung erfasste im ersten Schritt den Status quo der bereits vorhandenen familiengerechten Leistungen und ermittelte systematisch das Entwicklungspotential in den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Unter Beteiligung wichtiger Akteure und der Politik wurden im weiteren Verlauf zentrale Leitlinien und Handlungsbedarfe für die Weiterentwicklung der Familiengerechtigkeit erarbeitet und Lösungen für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien in Delmenhorst erarbeitet.

Aktuell befindet sich die Zertifizierung in der Prüfphase.

Hauptentwicklungsziele für die Stadt Delmenhorst im Rahmen des Audits sind:

- Zielgerichtete Weiterentwicklung der Familiengerechtigkeit in Delmenhorst unter Einbindung von Schlüsselakteuren aus Politik, Verwaltung, ehrenamtlichen Helfer*innen, Akteuren, Interessenvertreter*innen, Familien und Angehörigen sowie den Einwohner*innen
- Bündelung und Zusammenführung zentraler Projekte und Sicherstellung langfristiger projektübergreifender Abstimmungsprozesse (insbesondere ISEK-Themen und Verzahnung mit der Steuerungsunterstützung)
- Sicherstellung einer Querschnittsverankerung der Audithandlungsfelder und -themen in den verschiedenen Fachbereichen
- Prioritätensetzung unter Berücksichtigung finanzieller und personeller Ressourcen
- Das Image der Stadt Delmenhorst verbessern und das Audit als Alleinstellungsmerkmal *Familiengerechte Kommune* gezielt in der Öffentlichkeitsarbeit einsetzen
- Weiterentwicklung der Beteiligungskultur als wesentliches Element der Kommunalpolitik
- Transparenz und zielgruppengerechte Darstellung vorhandener Angebote und Leistungen

Nachfolgend sind die die **Kinder- und Jugendhilfe** und Jugendhilfeplanung **betreffenden** sowie **beeinflussenden Ziele** und **geplanten Maßnahmen** aus den verschiedenen Handlungsfeldern als Auszug in verkürzter Form aufgeführt. Quelle: Audit Zielvereinbarung

Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit

Ziel 1.2	Außendarstellung und Image der Stadt Delmenhorst sind u. a. für Familien/Generationen positiv herausgestellt
Maßnahme 1.2.1 FD 84	Öffentlichkeitsarbeit ist um das Thema Familie/Generationen erweitert (Familienatlas)
Ziel 1.3	Vermeidung von Doppelstrukturen und gezielte Abstimmung der Akteure
Maßnahme 1.3.3 FBL 2	Familienberichterstattung mit Daten zur Zusammensetzung von Familienhaushalten und qualitativen Befragungen (z. B. Familien- und Kinderbefragungen zu Lebenslage, zur sozialen Infrastruktur (Familienperspektive))

Handlungsfeld 2: Familie und Arbeitswelt, Betreuung

Ziel 2.1	Die Versorgung/der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur (Kinder) ist erfolgt
Maßnahme 2.1.1 FBL 2, FD 25	Weiterer Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur (auch Bau von Kitas)

Handlungsfeld 3: Bildung und Erziehung

Ziel 3.1	Eine gute Bildungsinfrastruktur ist geschaffen
Maßnahme 3.1.1 FBL 4	Schulentwicklungsplan anpassen => Familiengerecht
Maßnahme 3.1.2 FBL 4, FBL 2	Wohnortnahen Schulbesuch laut Schulentwicklungsplan sicherstellen
Maßnahme 3.1.3 FBL 2, Familienzentren	Generationsübergreifende Weitergabe von Wissen ist umgesetzt
Ziel 3.2	Ein Konzept für ein zusätzliches Familienzentrum im Stadtgebiet liegt vor
Maßnahme 3.2.1 FBL 2, Koordination Familienzentren	Konkretisierung der Umsetzungsplanung eines neu vorgesehenen Familienzentrums
Ziel 3.3	Familienzentren sind unter Einbindung von Schlüsselakteuren inhaltlich weiterentwickelt und koordiniert (unter Berücksichtigung der Generationen und Kulturen)
Maßnahme 3.3.1 FBL 2, Koordination Familienzentren	Das Angebot der Familienzentren ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinwesenarbeit/Nachbarschaftsbüros koordiniert und bedarfsgerecht ausgebaut

Handlungsfeld 4: Beratung und Unterstützung

Ziel 4.1	Der Präventionskettenprozess umfasst alle Übergänge und eine Evaluation der Delmenhorster Präventionsbausteine wird durchgeführt Gesund aufwachsen in Delmenhorst / Chancengleichheit (Soziales Leitbild) ist erreicht
Maßnahme 4.1.1 Lenkungsgruppe Präventionskette	Unterstützungsmaßnahmen für Familien in prekären Lebenslagen (Stichwort Armut in Delmenhorst)
Maßnahme 4.1.2 FBL 2, FD 23	Evaluation von Präventionsmaßnahmen und Abgleich der Evaluationsergebnisse mit denen aus der Erstevaluation 2010 Prävention stärken (im Spannungsfeld von Finanzen)
Ziel 4.2 FBL 2, Koordination Familienzentren	Niedrigschwellige Angebote in Familienzentren/Gemeinwesenarbeit sind laut Eckpunktepapier ausgebaut/sind vorhanden
Maßnahme 4.2.2 FBL 2, FD 25, FD 22	Familiengerechte niedrigschwellige Angebote für zugewanderte Familien schaffen und sichern
Ziel 4.3 FD 21	Ein Familienplan priorisiert und sichert familienrelevante Angebote ab
Ziel 4.4	Transparenz über vorhandene Angebote und Leistungen ist gegeben
Maßnahme 4.4.1 FBL 2	Transparenz über Leistungsspektrum, Hier: Beratungs- und Unterstützungsstrukturen
Ziel 4.5	Niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten zu Beratungs- und Hilfsangeboten für Einwohner/innen mit Migrationshintergrund sind ausgebaut
Maßnahme 4.5.1 FBL 2, FD 22	Überwindung von Sprachbarrieren zur Sicherstellung von (Unterstützungs-) Angeboten in verschiedenen Muttersprachen (auch Onlineunterstützung denkbar)
Maßnahme 4.5.2 FBL 2, FD 22	Zentrale Steuerung und Vermittlung von Sprachmittlern/Dolmetschern

Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität

Ziel 5.1	Familiengerechter Wohnraum ist erweitert
Maßnahme 5.1.1 Stadtbaurätin	Angemessener & günstiger Wohnraum für Familien E* Die Stadt Delmenhorst entwickelt Bauland (für städtische und private Flächen) und erwirbt ggfls. weitere Flächen
Maßnahme 5.2.1 FBL 2, Ki- u. Ju- Parlament, FD 26, FBL 5, FBL 6	Einrichtung eines "nicht-kommerziellen" Jugendcafés (Diskussionsergebnis mit Jugendlichen)
Ziel 5.4	Das Konzept „SAFE-COMMUNITY“ wird fortgeführt und in der Öffentlichkeit aktiv dargestellt
Maßnahme 5.4.1 FBL 2, KPR	„SAFE-COMMUNITY“ (WHO) wird stärker bearbeitet und umgesetzt Herzstück ist das Präventionsnetzwerk "Runder Tisch Unfallprävention" mit rund 50 Institutionen und Einzelpersonen. Ziel ist die Förderung eines sicheren und chancenreichen Lebens für alle Delmenhorster Einwohner*innen. Der RT arbeitet an der Verringerung von Unfällen und Verletzungen im Straßenverkehr, im Haushalt und in der Freizeit. Er nimmt dabei die Hochrisiko-Gruppen Kleinkinder, Senioren und Migranten in den Fokus.
Ziel 5.5	Im Stadtgebiet stehen entsprechend dem aktuellen Sportentwicklungsplan die ermittelte Anzahl an Sportanlagen und -hallen zur Verfügung
Maßnahme 5.5.1 FBL 4, FBL 6	Laufender bedarfsgerechter Ausbau und Sanierung der Sportstätten gem. Sportentwicklungsplan
Ziel 5. 6 FBL 4, Einrichtungen	Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden kulturellen Angebotes durch die Einrichtungen Stadtbücherei, Musikschule, Museen der Stadt, Städtische Galerie und Kulturbüro

7.4 Leitziele der IBN im Bereich „Hilfen zur Erziehung“

Folgende Leitziele, nach denen im Fachdienst 23 Allgemeiner Sozialer Dienst gearbeitet wird, wurden innerhalb der IBN (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen), siehe *Kapitel 5*, für den Bereich Hilfen zur Erziehung formuliert:

- Ziel 1 Kinder und Jugendliche sind für ihr Wohl vor Gefahren geschützt. (Kindeswohl)
- Ziel 2 Kinder und Jugendliche wachsen in ihrer Herkunftsfamilie auf.
(Aufwachsen in der Herkunftsfamilie)
- Ziel 3 Prävention geht vor Intervention. (Prävention)
- Ziel 4 Kinder, Jugendliche und Familien sind fähig, sich selbst zu helfen.
(Selbsthilfe, Eigenverantwortung, Erziehungskompetenz)
- Ziel 5 Hilfen zur Erziehung orientieren sich an den Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Insbesondere berücksichtigen sie die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern, Müttern und Vätern = Gender-Mainstreaming. (Bedarfsorientierung)
- Ziel 6 Kinder, Jugendliche und Familie wirken aktiv an der Gestaltung von Hilfen zur Erziehung mit. (Partizipation)
- Ziel 7 Die Ressourcen von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie des sozialen Umfeldes werden bei den Hilfen zur Erziehung genutzt. (Ressourcenorientierung)
- Ziel 8 Hilfen zur Erziehung berücksichtigen die Normen- und Wertesysteme sowie die Deutungsmuster von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.
(Lebenswelt-Orientierung)
- Ziel 9 Die Empfänger*innen von Hilfen zur Erziehung sind gesellschaftlich integriert.
(Integration, Schutz vor Benachteiligung)
- Ziel 10 Angebote der Hilfen zur Erziehung berücksichtigen die besonderen Lebensverhältnisse in den Sozialräumen. (Sozialraumorientierung)
- Ziel 11 Der Zugang zu den Hilfen zur Erziehung ist bekannt und wird in Anspruch genommen. (Niedrigschwelligkeit)

Schlussbemerkungen und Ausblick

Der aktuelle Jugendhilfeplan Bericht 2019 ist umfangreich geworden. Dies liegt u. a. daran, dass im folgenden *Anhang* auf 42 Seiten statistische Grunddaten für Delmenhorst sowie seine einzelnen Stadtbezirke und Sozialräume aufgeführt sind. Hinzu kommen dort die detaillierten Informationen aus den Jugendhäusern. Auf Leitungsebene im Jugendamt wurde entschieden, dass diese Angaben – immer bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe – für Planungsschritte wichtig und informativ sind. Über sie soll regelmäßig berichtet werden. Die Leser*innen sollen diese Daten direkt nachschlagen können, ohne selber recherchieren zu müssen.

Ebenfalls wurde für wichtig erachtet, dass die in *Kapitel 2* aufgeführten Fallzahlen und besonderen Entwicklungen in den einzelnen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe auch künftig aktualisiert dargestellt werden. Hier werden z. T. Bedarfe benannt und deutlich. Die Fallzahlenverläufe werfen ggf. Fragen für den Prozess Jugendhilfeplanung auf und stellen darüber hinaus eine Datengrundlage für das Fach- und Finanzcontrolling dar.

Darüber hinaus gibt es Unter-Kapitel, z. B. in *Kapitel 7* (Umsetzung Soziales Leitbild, Auditverfahren, IBN Leitziele Hilfen zur Erziehung), welche in folgenden Berichten voraussichtlich nicht fortgeschrieben werden – somit hier einmalig zu lesen sind.

Ob in künftigen Berichten genauso viele, mehr oder weniger Problemlagen und Zielgruppen wie in *Kapitel 1* Thema sein werden, bleibt ebenfalls abzuwarten und wird ggf. einen Berichtsumfang beeinflussen.

Alle Planungsschritte in der Kinder- und Jugendhilfe werden von den aktuellen Kostenentwicklungen und der Haushaltslage beeinflusst. Dies wird von den Steuerungs- bzw. Führungskräften des Jugendamtes berücksichtigt. Auf der anderen Seite bedeuten neue Bedarfe, die gedeckt werden müssen, ggf. zwangsläufig Mehrkosten für die Kinder- und Jugendhilfe. Im Bereich der freiwilligen Leistungen, z. B. Präventionsangebote, gibt es aber ebenfalls Bedarfe, und diese können als dringlich eingestuft werden. Sie sind in der Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe nicht weg zu denken und beugen laut Fachmeinung grundsätzlich den teuren Hilfen zur Erziehung vor.

Bei den bestehenden knappen Finanzressourcen hat deshalb Jugendhilfeplanung das Hauptziel zu ermitteln, welche Bedarfe bestehen und welche am wichtigsten sowie dringlichsten zu bearbeiten sind.

In Kooperation mit dem Finanzcontrolling werden in künftigen Jugendhilfeplan Berichten Kostenentwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe mit dargestellt sein.

Es ist geplant, dass alle ein bis zwei Jahre ein neuer Jugendhilfeplan Bericht verfasst wird.

Unabhängig von diesem Turnus und dieser Berichtsform ist es möglich, dass Zwischenberichte zu einem bestimmten Thema von der Jugendhilfeplanerin erstellt werden. Dies kann z. B. ein Bericht über die (Wirksamkeit der) bestehenden Präventionsangebote oder eine anlassbezogene Sozialraumanalyse sein.

Jana Sperga
Jugendhilfeplanung

Delmenhorst, 29.04.2019

8 Allgemeine Grunddaten

Delmenhorst ist in zehn statistische Bezirke bzw. Stadtbezirke unterteilt, deren differenzierte Darstellung in *Kapitel 11* vorgenommen wird.

8.1 Einwohner*innen und Bevölkerungsdichte

Die Fläche Delmenhorsts beträgt 62,4 km². Daraus ergibt sich am 31.12.2018 eine Bevölkerungsdichte von 1.317,42 Personen/km². Seit 2013, Datenjahr des ersten Jugendhilfeplans, ist ein *Bevölkerungszuwachs* zu verzeichnen. Der *Anteil an ausländischer Bevölkerung* ist in diesem Zeitraum *gestiegen*. Beide Veränderungen sind der folgenden Tabelle **Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit 2014** zu entnehmen:

Jahr	Insgesamt	männlich	weiblich	deutsch	ausländisch	Veränderung
2013	77.959	38.476	39.483	70.926	7.033	+441
2014	78.694	38.973	39.721	70.735	7.959	+735
2015	80.271	39.961	40.310	70.492	9.779	+1.577
2016	81.128	40.416	40.712	70.005	11.123	+857
2017	81.981	40.872	41.109	69.505	12.476	+853
2018	82.207	40.995	41.212	69.067	13.140	+226

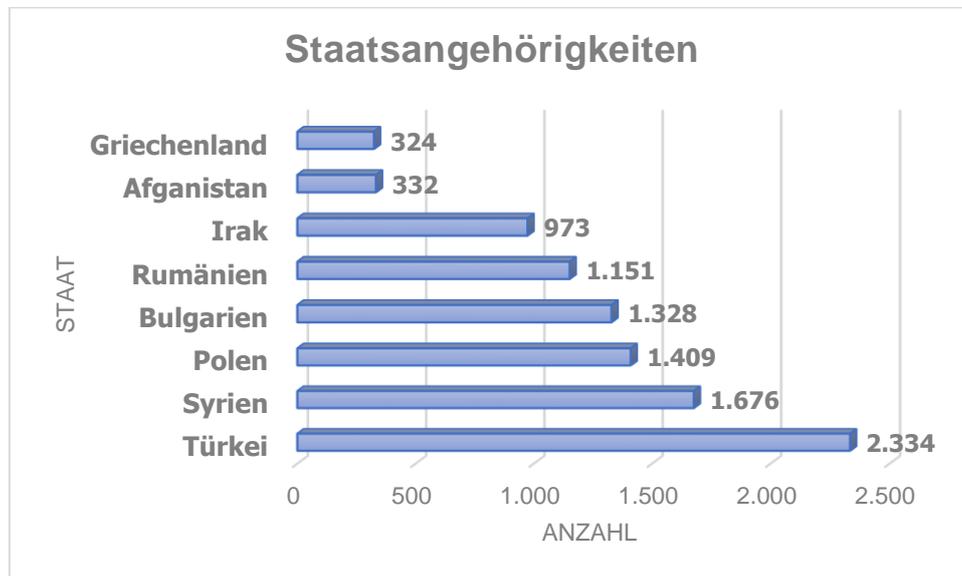
Quelle: Stadt Statistikstelle

Die **Verteilung der Gesamtbevölkerung in den einzelnen Stadtbezirken** stellt sich im Vergleich und in den Jahren 2013, 2017 sowie 2018 so dar:

Jahr	0 Brendel/ Adelheide	1 Mitte	2 Deich- horst	3 Dwoberg/ Ströhen	4 Bunger- hof	5 Schafkoven Donneresch	6 Iprump/ Stickgras	7 Stickgras/ Annenriede	8 Hasport/ Annenheide	9 Düstern- ort
2013	5.382	8.067	10.828	8.584	6.888	10.201	5.427	10.708	4.112	7.762
2017	5.729	8.659	11.555	8.929	6.982	10.820	5.655	11.038	4.207	8.407
2018	5.597	8.778	11.488	8.976	7.022	10.911	5.674	11.109	4.333	8.319

Quelle: Stadt Statistikstelle

Diese **Staatsangehörigkeiten** sind am häufigsten in der ausländischen Bevölkerung am 31.12.2018 vertreten:



Quelle: Stadt Statistikstelle

8.2 Geburtenentwicklung von 2008 bis 2018

Jahr	Geburten
2008	608
2009	544
2010	595
2011	617
2012	605
2013	573
2014	693
2015	715
2016	853
2017	858
2018	848*

Quelle: Stadt Statistikstelle

*Die Geburtenzahlen für 2018 liegen noch nicht komplett vor. Sie werden ausschließlich vom LSN bezogen, da die vom Standesamt Delmenhorst auch Geburten in Delmenhorst umfassen, in denen die Mutter nicht in Delmenhorst gemeldet ist. Der Wert für 2018 ist eine vorläufige Hochrechnung auf Grundlage der vorliegenden Zahlen vom LSN für die ersten drei Quartale des Jahres.

8.3 Bevölkerungsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe relevanten Altersgruppen

Entwicklung pro Lebensjahr und Altersgruppen von 2011 bis 2018:

In der folgenden Tabelle werden die jährlichen Entwicklungen für jedes Lebensjahr sowie die Altersgruppen 0 bis 17 Jahre und 18 bis 27 Jahre seit 2011 aufgeführt:

Alter von ... bis unter ... Jahren	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
unter 1	564	571	554	649	692	800	825	805
1 - 2	603	602	628	595	732	765	864	871
2 - 3	559	616	614	638	634	756	787	869
3 - 4	626	570	628	621	655	661	782	788
4 - 5	630	638	582	644	638	692	691	792
5 - 6	628	632	654	583	655	656	702	711
6 - 7	613	633	632	662	617	700	682	699
7 - 8	683	605	644	641	684	652	732	709
8 - 9	682	685	634	661	653	708	680	726
9 - 10	741	680	697	639	684	684	740	691
10 - 11	716	754	688	722	663	728	710	756
11 - 12	780	739	765	699	739	688	749	733
12 - 13	803	779	753	779	720	759	721	776
13 - 14	761	808	784	756	807	757	779	717
14 - 15	814	770	818	799	778	824	777	781
15 - 16	843	832	774	818	820	804	857	780
16 - 17	834	850	847	774	844	844	810	863
17 - 18	820	843	870	866	808	879	873	817
0 - 17 J.	12.700	12.607	12.566	12.546	12.823	13.357	13.761	13.884
18 - 19	896	831	859	890	902	842	917	884
19 - 20	912	910	843	884	945	922	867	937
20 - 21	947	933	936	880	926	943	929	854
21 - 22	953	938	955	950	946	962	957	962
22 - 23	967	983	979	993	1.018	974	972	956
23 - 24	996	974	1.030	1.018	1.051	1.073	966	1.002
24 - 25	986	1.005	986	1.074	1.091	1.058	1.105	994
25 - 26	912	1.009	1.020	1.005	1.113	1.116	1.042	1.090
26 - 27	928	905	1.032	1.041	1.063	1.135	1.117	1.039
18 - 27 J.	8.497	8.488	8.640	8.735	9.055	9.025	8.872	8.718

Quelle: Stadt Statistikstelle

Entwicklung der Altersgruppen 0 bis 17 und 18 bis 27 Jahre von 2010 bis 2018:

Am 31.12.2018 sind in Delmenhorst 13.884 junge Menschen unter 18 Jahren zu Hause. Das entspricht einem Anteil von 16,89 % der Gesamtbevölkerung. Kinder- und Jugendhilfe kann in begründeten Fällen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt werden. Ende 2018 sind 8.718 junge Volljährige gemeldet.

Diese Tabelle stellt die Entwicklung der beiden Altersgruppen von 2010 bis 2018 dar:

Jahr	0 - 17 J.	18 - 27 J.
2010	12.929	8.461
2011	12.700	8.497
2012	12.607	8.488
2013	12.566	8.640
2014	12.546	8.735
2015	12.823	9.055
2016	13.357	9.025
2017	13.761	8.872
2018	13.884	8.718

Quelle: Stadt Statistikstelle

Entwicklung ausländische Bevölkerung nach Altersgruppen:

Die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in den Altersgruppen 0 bis 5 Jahre, 6 bis 11 Jahre, 10 bis 17 Jahre und 18 bis 23 Jahre wird nachfolgend dargestellt:

Jahr	0 - 5 Jahre	6 -11 Jahre	10 - 17 Jahre	18 - 23 Jahre
2015	465	470	561	1.006
2016	708	681	684	1.135
2017	949	864	763	1.172
2018	1.073	926	825	1.152

Quelle: Stadt Statistikstelle

8.4 Bevölkerung in den Stadtbezirken

- Detaillierte statistische Angaben zu den einzelnen Stadtbezirken und Sozialräumen sind in *Kapitel 11* aufgeführt.

Am 31.12.2018 ist der **Anteil der Bevölkerung pro Bezirk** in den für die **Kinder- und Jugendhilfe relevanten Altersgruppen**, inklusive des Ausländeranteils, so verteilt:

Stadtbezirk	0-5 J.		6-11 J.		12-17 J.		18-23 J.	
	gesamt	Ausl.	gesamt	Ausl.	gesamt	Ausl.	gesamt	Ausl.
Brendel/ Adelheide	282	34	277	32	295	27	305	39
Mitte	510	150	487	166	531	162	677	209
Deich- horst	649	180	666	165	686	105	755	142
Dwoberg/ Ströhen	510	69	455	57	545	68	659	91
Bunger- hof	358	27	314	29	323	14	430	27
Schafkoven/ Donneresch	732	238	623	176	690	146	786	220
Iprump/ Stickgras	323	38	316	42	326	43	330	40
Stickgras/ Annenriede	638	101	544	72	611	75	752	133
Hasport/ Annenheide	234	51	219	53	267	56	252	47
Düstern- ort	528	185	402	134	463	129	625	204

Quelle: Stadt Statistikstelle

Die **Entwicklung der ausländischen Bevölkerung** in den Stadtteilen von 2014 bis 2018 ist in folgender Tabelle aufgeführt:

Jahr	0 Brendel/ Adelheide	1 Mitte	2 Deich- horst	3 Dwoberg/ Ströhen	4 Bunger- hof	5 Schafkoven Donneresch	6 Iprump/ Stickgras	7 Stickgras/ Annenriede	8 Hasport/ Annenheide	9 Düstern- ort
2015	176	1.403	1.392	870	333	1.719	391	1.189	402	1.842
2016	361	1.603	1.692	838	315	2.100	436	1.136	472	2.114
2017	488	1.944	1.921	1.006	352	2.149	540	1.308	538	2.178
2018	401	2.145	1.953	1.040	400	2.354	590	1.399	590	2.225

Quelle: Stadt Statistikstelle

9 Veränderungen in der Bevölkerungszahl und –struktur im Jahr 2017

2018 stellte der Fachdienst Stadtentwicklung und Statistik dem Rat Veränderungen in der Bevölkerungszahl und –struktur für das Jahr 2017 vor. Nachfolgend werden die für die Jugendhilfe- und Kindertagesstättenbedarfsplanung relevanten Ergebnisse dargestellt.

9.1 Veränderungen in den Kinder- und Jugendhilferelevanten Altersgruppen und Konsequenzen

Einen besonders starken prozentualen *Anstieg* von +3 % wies die *Altersgruppe unter 18 Jahre* auf, mit rund +400 Kindern und Jugendlichen. Dieser Zuwachs entstand durch den *Anstieg der Anzahl ausländischer Kinder und Jugendlicher* in Höhe von rund +500, bei einem *gleichzeitigen Verlust* von rund -100 *deutschen Minderjährigen*. Im Vergleich zu der Entwicklung im Jahr 2016 wuchs der Anstieg der ausländischen Kinder und Jugendlichen nochmals an, gleichzeitig verringerte sich der Verlust bei den deutschen Minderjährigen. Der *Anteil der Kinder und Jugendlichen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit* an der Gesamtzahl der Minderjährigen lag Ende 2017 in Delmenhorst *bei ca. 19%*. In den *Stadtbezirken Mitte* und *Düsternort* lag dieser Anteil sogar bereits *bei rund 30%*. 2017 wuchs also der Migrationshintergrund von jungen Delmenhorstern.

Differenziert man die Altersgruppen unter 18 Jahren noch einmal, so fällt auf, dass der *Zuwachs der Kinder unter 6 Jahren*, welche teilweise *Nutzer*innen der Kindertagesbetreuung* sind, mit über +321 Personen (+7,4%) in einem Jahr besonders hoch ist. Diese Entwicklung resultiert in erster Linie aus einem *enormen Anstieg der ausländischen Kinder unter 6 Jahren* +257 (+35,4%), aber auch aus einem *leichten Zuwachs von Kindern unter 6 mit deutscher Staatsangehörigkeit* +64 (+1,7%).

Diese Entwicklung wurde zum einen durch die Zuwanderung von ausländischen Familien verursacht, zum anderen aber auch durch gestiegene Geburtenzahlen von deutschen Kindern der letzten Jahre. Die Anzahl der bereits in Delmenhorst lebenden jungen Frauen, insbesondere im Alter von 25 bis 35 Jahren, ist in den letzten Jahren angestiegen. Hinzu kommt die Zuwanderung ausländischer junger Frauen, u. a. durch den Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen aus dem Nahen Osten.

Inwieweit sich dieser *enorme Zuwachs an Kleinkindern* auch in der Zukunft fortsetzen wird, hängt wesentlich von bundesrechtlichen Rahmenbedingungen ab, die derzeit noch nicht geklärt sind, sowie von der Bereitstellung von adäquatem Wohnraum für junge Familien in

Delmenhorst. Gleichzeitig wirkt sich diese schwer vorhersehbare Entwicklung wesentlich auf die *Bereitstellung der sozialen Infrastruktur* (Kindertagesstätten, Krippen, Horte, Schulen, Betreuungseinrichtungen etc.) aus. Das jährliche Bevölkerungsmonitoring kann dabei für Transparenz und Verlässlichkeit sorgen.

Der *Zuwachs der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren*, zu einem großen Anteil Schüler*innen der Grundschulen, betrug im Jahr 2017 +91 Kinder (+3,3%) insgesamt. Hier stand ein *Anwachsen der ausländischen Kinder* +108 (+23,3%) einem *sehr geringen Verlust von Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit* im gleichen Alter in einer Größe von -17 (-0,7%) gegenüber. Die derzeit und zukünftig *wachsende Anzahl an Grundschüler*innen* geht also wesentlich auf *Kinder mit Migrationserfahrung* zurück.

In der *Altersgruppe 10 bis unter 18 Jahre*, zu einem großen Anteil Schüler*innen der weiterführenden Schulen und der berufsbildenden Schulen, kam es in 2017 im Gegensatz zum Vorjahr zu einem *sehr geringen Verlust* von -17 Jugendlichen (-0,3%). Der *Verlust bei der Anzahl deutscher Jugendlicher* -152 (-2,8%) wurde durch den *Zuwachs der ausländischen Jugendlichen* in der gleichen Altersgruppe +135 (+14,8%) nicht vollständig kompensiert.

Nur durch die Zuwanderung von ausländischen Kindern und Jugendlichen stabilisiert sich die Zahl der 10 bis unter 18-Jährigen in Delmenhorst, die gleichzeitig das *Potential für gut ausgebildete Fachkräfte* darstellen. „Delmenhorst verfügt im Vergleich mit anderen Regionen über einen Standortvorteil, wenn die Jugendlichen entsprechend beruflich gefördert werden.“, so der Fachdienst Stadtentwicklung und Statistik.

In der *Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahre* sank die Personenzahl, ebenso wie in 2016, leicht um rund -60 Personen (-0,9%). Dabei stand dem *leichten Zuwachs bei den ausländischen Staatsangehörigen* mit rund +88 (+6,4%) ein *Verlust bei den Deutschen* mit rund -150 (-2,8%) entgegen. Der *Ausländeranteil in dieser Altersgruppe* lag Ende 2017 bei 21,7 % und hat eine *steigende Tendenz*.

Junge Erwachsene in Delmenhorst haben also *zunehmend eine Migrationserfahrung*. Dies ist zukünftig hinsichtlich des *Bildungs- und Berufseinstiegs* ebenso zu beachten, wie bei der Gründung von Familien und den damit verbundenen *Geburtenzahlen*.

In der sehr einwohnerstarken und mehrere Generationen umfassenden Bevölkerungsgruppe im *Alter von 25 bis unter 65 Jahre*, überwiegend erwerbsfähig und –tätig, stieg die Gesamtbevölkerungszahl im Jahr 2017 nur leicht um +315 Personen (+0,7%) an. Dem

kräftigen Zuwachs bei den ausländischen Staatsangehörigen mit rund +710 (+10,5%) steht ein deutlicher Verlust bei den Deutschen mit rund -400 (-1,1%) entgegen.

Der Ausländeranteil in dieser Altersgruppe der Erwachsenen lag bei 15,5% und damit im Durchschnitt der Delmenhorster Bevölkerung. Auffällig ist die schon seit längerer Zeit erkennbare Entwicklung der Verluste Deutscher, u. a. durch die Abwanderung ins Umland, bei gleichzeitigem Gewinn ausländischer Staatsangehöriger durch die Zuwanderung aus dem Ausland oder der Region.

In der *Altersgruppe 65 Jahre und älter* kam es in 2017 zu einem Zuwachs von rund +205 Personen (+1,2%), der sich aus dem Anstieg bei den Deutschen mit rund +153 (+0,9%) und rund +50 ausländischen Personen (+6%) ergab. Der *Ausländeranteil* in dieser Altersgruppe lag Ende 2017 *weit unterdurchschnittlich* bei 5,1%.

Der noch *weiter zunehmende Anstieg älterer Deutscher* mit der Tendenz des *demografischen Wandels* „Wir werden älter“ wird in Delmenhorst durch den *Zugewinn an jüngeren Einwohner*innen*, hauptsächlich *mit ausländischer Staatsangehörigkeit*, gemindert. Das Verhältnis von Senioren auf der einen Seite und Kindern, Jugendlichen und Erwerbsfähigen auf der anderen Seite bekommt in Delmenhorst weniger Schiefe als in anderen Regionen Niedersachsens. „Delmenhorst hat damit gute Voraussetzungen den demografischen Wandel zu gestalten“, so der Fachdienst Stadtentwicklung und Statistik.

Für die Stadt Delmenhorst ist entscheidend, wie die *Integration der jungen Zuwanderer*innen in den Arbeitsmarkt, das Bildungssystem und die sozialen Netzwerke* gelingt. Die Entwicklung des wachsenden Anteils von Migrant*innen stellt eine große Herausforderung für die Stadtgesellschaft dar, ist aber zugleich eine große Chance für die Stadtentwicklung.

9.2 Kleinräumige Betrachtung

Der Fachdienst Stadtentwicklung und Statistik nahm 2018 für das Jahr 2017 darüber hinaus eine *Kleinräumige Betrachtung* der unterschiedlichen Entwicklungen im Stadtgebiet vor. Dabei wurde auf die Lagen im Norden, Osten, Süden und Westen des Stadtgebietes ebenso eingegangen wie auf die Differenzierung zwischen Stadtmitte und Stadtrand:

Der *Bevölkerungsanstieg* im Jahr 2017 ist im Gegensatz zu den Vorjahren *gleichmäßiger über das Stadtgebiet verteilt*. Dies gilt auch für die Bevölkerungsentwicklung der ausländischen

Staatsangehörigen. Deren Zahl ist sowohl in den Stadtbezirken mit einem hohen, wie einem niedrigen Ausländeranstieg gewachsen. Dennoch ist der *starke Anstieg der Ausländer*innen in Mitte* und *in Deichhorst* auffällig. Insbesondere nach den absoluten Werten nahm die Zahl der Ausländer*innen dort um über +200 Personen (Deichhorst) bzw. über +300 Personen (Mitte) zu. Gleichzeitig war der Verlust der deutschen Staatsangehörigen in diesen beiden Stadtteilen besonders hoch.

In den Stadtbezirken *Schafkoven/Iprump*, in dem sich auch die Großwohnsiedlung *Wollepark* befindet, und *Düsternort*, in denen der Anteil des Geschosswohnungsbaus und der Ausländer*innen an der Bevölkerung besonders hoch ist, waren in 2017 sogar leichte Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. In beiden Stadtteilen wurde der *Verlust der deutschen Einwohner*innen*, jeweils rund -60 Personen, durch den *Zugewinn der ausländischen Einwohner*innen* nicht ganz ausgeglichen.

Der *Bevölkerungszugewinn* in den Stadtbezirken *Bungerhof, Stickgras/Iprump* und *Brendel/Adelheide* ist sowohl durch *Zuwächse* bei den Einwohnern mit *deutscher, wie auch ausländischer Staatsangehörigkeit* bedingt. In den am Stadtrand gelegenen statistischen Bezirken mit unterdurchschnittlichem Ausländeranteil war diese Entwicklung wohl auch dadurch bedingt, dass in diesen Teilen des Stadtgebietes entsprechender Wohnraum geschaffen wurde.

In anderen statistischen Bezirken war die Gesamteinwohnerentwicklung nahezu konstant bzw. sie wies nur ein leichtes Wachstum auf.

Sowohl in dem Stadtbezirk *Dwoberg/Ströhen* als auch in *Stickgras/Annenriede* und *Hasport-Annenheide*, mit einem eher durchschnittlichen Ausländeranteil, kam es zu einem *deutlichen Zuwachs der ausländischen Bevölkerung* bei einem gleichzeitigen *geringeren Verlust der deutschen Einwohnerschaft*.

Im **Fazit** hat sich durch einen deutlichen *Anstieg der Personenzahl mit ausländischer Staatsangehörigkeit* die *Gesamtbevölkerungszahl* in Delmenhorst auch im Jahr 2017 weiter *erhöht*. Dies ist eine Fortsetzung der Entwicklung, die sich seit dem Jahr 2015 abzeichnet. Der Zuwachs betraf vor allem Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre und Erwachsene im Alter zwischen 25 bis 64 Jahre. Damit wurde die *Altersstruktur der Delmenhorster Bevölkerung weiter verjüngt*. Gleichzeitig *wuchs* aber auch (wie zu erwarten) die *Anzahl der Älteren über 65 Jahre*.

Außerdem nahm der Anteil der Ausländer*innen an der Gesamtbevölkerung weiter deutlich zu, weil auch die Personenzahl der Deutschen in 2017 abnahm.

Betrachtet man den Zuwachs der ausländischen Staatsangehörigen geschlechterspezifisch, so fällt auf, dass im Gegensatz zum Vorjahr der *Zuwachs der Frauen mit ausländischer Nationalität* stärker gestiegen ist, als der der Männer. Dies galt besonders für die 2. Jahreshälfte 2017, wahrscheinlich bedingt durch den Familiennachzug anerkannter und bereits in Delmenhorst lebender Flüchtlinge, bei gleichzeitiger Zuzugsbeschränkung von anerkannten Flüchtlingen, die noch nicht in Delmenhorst wohnen.

Auffällig ist, dass die *deutsche Bevölkerung* in den Teilen des Stadtgebietes *besonders deutlich zurückgeht*, in dem der *Ausländeranteil steigt*, wie z. B. in der *Mitte, Deichhorst* und Teilen von *Stickgras*.

Bevölkerungszuwächse der Deutschen gab es in 2017 *am nördlichen, östlichen und südlichen Stadtrand* von Delmenhorst, wohl bedingt durch das entsprechende Angebot an nachfragegerechtem Wohnraum.

Anstrengungen zur Integration der ausländischen Neubürger*innen in den Arbeitsmarkt, das Bildungssystem und das soziale Leben haben weiterhin eine sehr hohe Bedeutung. Dies betrifft insbesondere die Stadtbezirke, in denen sich der Bevölkerungszuwachs und der Zuwachs der ausländischen Bevölkerung besonders stark bemerkbar machen.

9.3 Kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Jahre 2020 und 2025

Im Jahr 2016 wurde vom Fachdienst Stadtentwicklung und Statistik eine *kleinräumige Bevölkerungsprognose in unterer, mittlerer und oberer Variante* durchgeführt. Diese soll mit prognostizierten Einwohnerwerten für die Jahre 2020 und 2025 Grundlage für weitere Stadtentwicklungsplanungen sein.

Im **Ergebnis** wird prognostiziert, dass sich unerwartete Entwicklungen in Teilräumen, Stadtbezirken oder in bestimmten Altersgruppen weitgehend ausgleichen werden. Das bedeutet, dass in den nächsten Jahren *bis 2020 nur noch leichte Zuwächse der Gesamteinwohnerzahl erwartet werden*, die danach *bis 2025 geringfügig zurückgehen*.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahl unter 18 Jahren macht deutlich, dass insbesondere bei den *Kindern unter 10 Jahren* in den nächsten 10 Jahren ein weiterer *deutlicher Anstieg zu erwarten* ist. Bei den Kindern unter 3 Jahren bzw. unter 6 Jahren ist dies auch damit zu begründen, dass die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter seit dem Jahr 2012

angestiegen ist, insbesondere in Folge der Zuwanderung von ausländischen Frauen. Der seit 2017 zu verzeichnende Familiennachzug anerkannter Flüchtlinge wird diese Entwicklung zusätzlich unterstützen.

Am 20.03.2019 hat der Rat der Stadt Delmenhorst beschlossen, dass für die *Altersgruppen unter 18 Jahre*, also in der *Jugendhilfe-, Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung*, die *Prognosewerte der oberen Variante* für die Jahre 2020 und 2025 als Ergänzung *zur mittleren Variante* herangezogen werden. Dies ist erforderlich, weil es noch eine große Unsicherheit gibt, wie sich die Zahl der ausländischen Bevölkerung, hier insbesondere die Gruppe der Asylsuchenden und Geflüchteten, in den nächsten Jahren entwickeln wird. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass durch die höhere Zahl von ausländischen Mitbürger*innen die *Zahl der Kinder und Jugendlichen ausländischer Staatsangehörigkeit in den nächsten Jahren noch zunehmen* wird.

Für die *Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahre* sollen die prognostizierten *Einwohnerwerte* des Szenarios *der unteren Variante* für die Jahre 2020 und 2025 als Ergänzung *zur mittleren Variante* mit herangezogen werden.

- Alle Daten zur kleinräumigen Bevölkerungsprognose und der aktuelle Bericht zur Evaluierung sind einsehbar und abrufbar unter: <https://www.delmenhorst.de/leben-in-del/stadt/forschung/demografischerwandel.php>.

10 Statistik zu Schüler*innen und Schulformen

Zahl der allgemeinbildenden Schulen, Klassen und Schüler*innen der Jahre 2014 bis 2018:

Jahr	Merkmal	09/2014	09/2015	09/2016	09/2017	09/2018
Grund- schulen	Schulen	14	14	14	14	14
	Klassen	140	141	143	145	149
	Schüler*innen	2.772	2.677	2.807	2.859	2.818
Orientierungs- stufen	Stufen ³	0	0	0	0	0
	Klassen	0	0	0	0	0
	Schüler*innen	0	0	0	0	0
Haupt-, Real- und Oberschule²	Schulen	5	4	4	4	4
	Klassen	108	108	110	110	112
	Schüler*innen	2.422	2.397	2.407	2.355	2.296
Gymnasien	Schulen	2	2	2	2	2
	Klassen	82	84	79	79	82
	Schüler*innen	1.989	1.966	1.958	2.063	2.070
Integrierte Gesamt- schule	Schulen	1	1	1	1	1
	Klassen	34	34	34	34	34
	Schüler*innen	840	860	817	832	827
Förder- schulen¹	Schulen	2	2	2	2	2
	Klassen	33	33	29	30	30
	Schüler*innen	310	295	265	257	265
Schüler- *innen	Insgesamt	8.333	8.195	8.254	8.366	8.276

Quelle: Fachdienst 41 Schule und Sport

¹ Einschließlich entsprechender Klassen und Schüler/innen an Grund- und Hauptschulen

² Generell befindet sich der gesamte Bereich der Haupt- und Realschulen seit 2011 im Übergang zur Oberschule. Die unterschiedlichen Entwicklungsstadien der einzelnen Schulen lassen sich jedoch in dieser Statistik nicht darstellen.

³ Organisatorisch selbständige und bei einer Hauptschule geführte Stufen

**Anzahl an Schüler*innen mit Migrationshintergrund nach Schulform
von 2013 bis 2018:**

Schulform	2014	2015	2016	2017	2018
Grundschulen f. Schüler aller Bekenntnisse	952	919	1.092	1.147	1.237
Grundschulen f. katholische Schüler	137	151	127	198	286
Orientierungsstufen	0	0	0	0	0
Haupt-, Real- und Oberschulen	1.044	1.114	1.283	1.205	1.056
Gymnasien	508	529	526	638	666
Berufsbildende Schulen	309	381	441	493	524
Integrierte Gesamtschule	253	227	233	238	276
Förderschule für Lernen	75	63	43	15	52
Förderschule für geistige Entwicklung	55	66	66	68	79

Quelle: Fachdienst 41 Schule und Sport

- Seit dem Schuljahr 2009/2010 werden in der städtischen Statistik auch Schüler*innen mit Migrationshintergrund aufgeführt. Als Personen mit Migrationshintergrund gelten laut Fachdienst Stadtentwicklung und Statistik alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Somit gehören hier auch die Kinder von Spätaussiedlern zu den Personen mit Migrationshintergrund. Allerdings beruhen die Zahlenangaben teilweise auf Schätzungen, teilweise konnten nur die Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Ab 2014 wird auch in den Gesamtschulen der Migrationshintergrund und nicht die Zahl der ausländischen Schüler*innen erfasst.
- Die Fallzahlen im Bereich Schulabsentismus sind in *Kapitel 1.3* aufgeführt.

11 Stadtbezirke und Sozialräume

Im Jugendhilfeplan 2014 wurden die offiziellen statistischen Bezirke bzw. Stadtbezirke sowie die Sozialräume, nach denen das damalige Sachgebiet Erziehungshilfe zuständigkeitshalber gearbeitet hatte, in zwei voneinander getrennten Kapiteln dargestellt.

Im 2018 umbenannten Sachgebiet Erziehung und Teilhabe wurde die Sozialraumzuordnung der Mitarbeiter*innen an die offizielle Aufteilung der Stadtbezirke angepasst. So können nachfolgend die Bezirke mit ihren statistischen Grunddaten sowie aktualisierten sozialräumlichen Angaben vereint beschrieben werden.

Eine Angabe zu den Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung pro Sozialraum wird nicht Teil dieser Fortschreibung sein. Zum einen wird dies z. Z. nicht als zielführend eingeschätzt, zum anderen würden die Fallzahlen aus 2018 nicht mehr mit der Sozialraumanpassung in der Erziehung und Teilhabe übereinstimmen.

Da der Jugendhilfeplan aus dem Jahr 2014 in ausführlicher Form Bestandsgrundlage aller Angebote und Einrichtungen der Jugendhilfe in Delmenhorst ist, werden nachfolgend nur die Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendarbeit und Familienzentren pro Bezirk namentlich aufgeführt.

Darüber hinaus sind Entwicklungen in den Kinder- und Jugendhäusern in Form von Informationen zu ihren Besucherkreisen, Angeboten und Projekten in diesem Kapitel für jede Einrichtung dargestellt.

In *Kapitel 9.2 Kleinräumige Betrachtung* werden Entwicklungen zur Bevölkerung in Teilräumen und den statistischen Bezirken beschrieben, die hier nicht wiederholt werden und dort nachgelesen werden können.

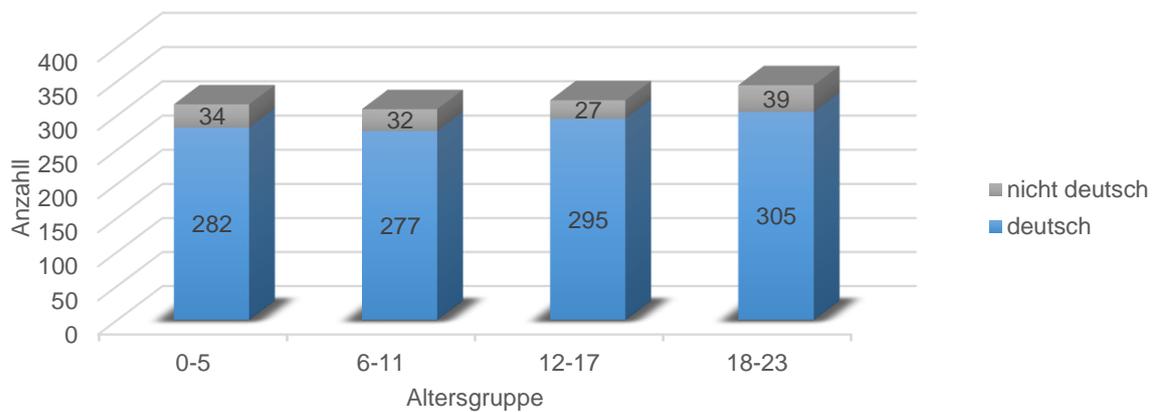
- Weitere detaillierte Informationen und Auswertungen zu den Stadtbezirken und Sozialräumen würden eine Sozialraumanalyse bedeuten. Diese kann bei Bedarf ein Schwerpunkt der künftigen Jugendhilfeplanung sein.

11.1 Brendel/Adelheide - Bezirk 0

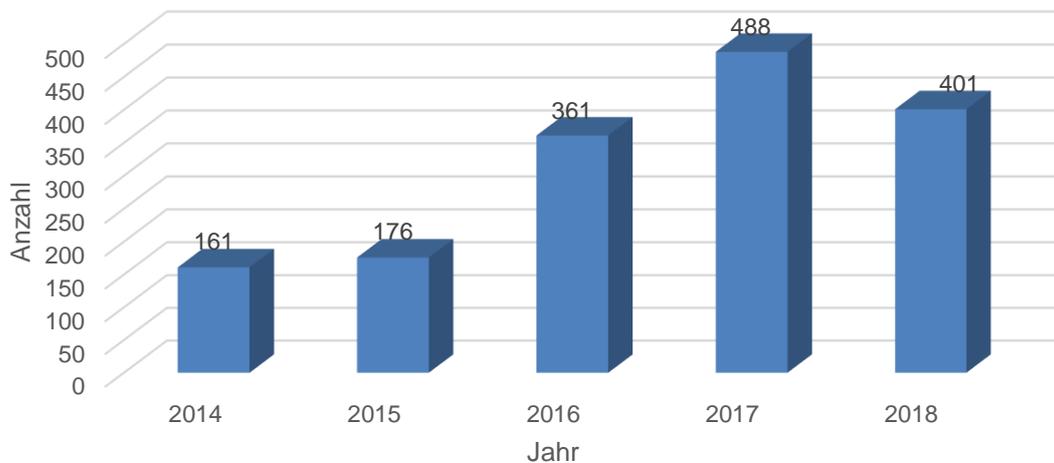
Fläche:	940,5	
Bevölkerungsdichte:	5,95	Einwohner je ha
Einwohner gesamt*:	5597	
Einwohner deutsch*:	5196	
Einwohner ausländisch*:	401	7,2%
Zuzüge von außerhalb**:	496	
Fortzüge nach außerhalb**:	644	

Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahre:	854
Anteil der Bevölkerung unter 24 Jahre:	1159

Anzahl deutsche und ausländische Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige*:



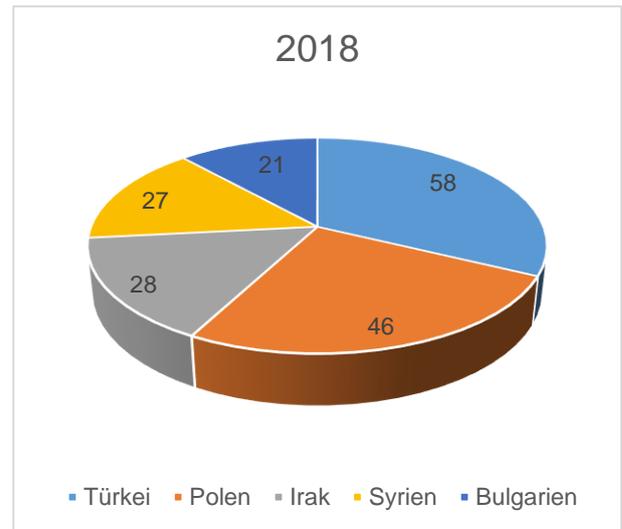
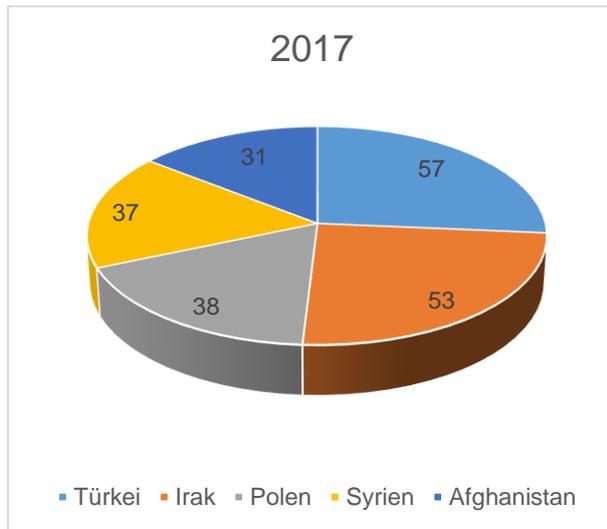
Ausländische Bevölkerungsentwicklung seit 2014* (Anzahl Personen):



* Haupt- und Nebenwohnsitz 31.12.2018

**Die Zu- und Fortzüge umfassen sowohl die Zu- und Fortzüge in/aus anderen Gebietskörperschaften als auch die Zu- und Fortzüge in/aus andere/n Stadtteilen Delmenhorsts.

Anzahl ausländische Einwohner*innen aus den häufigsten Herkunftsländern:



Quelle: Stadt Statistikstelle

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus, Brendelweg 122, 27755 Delmenhorst

Familienzentrum:

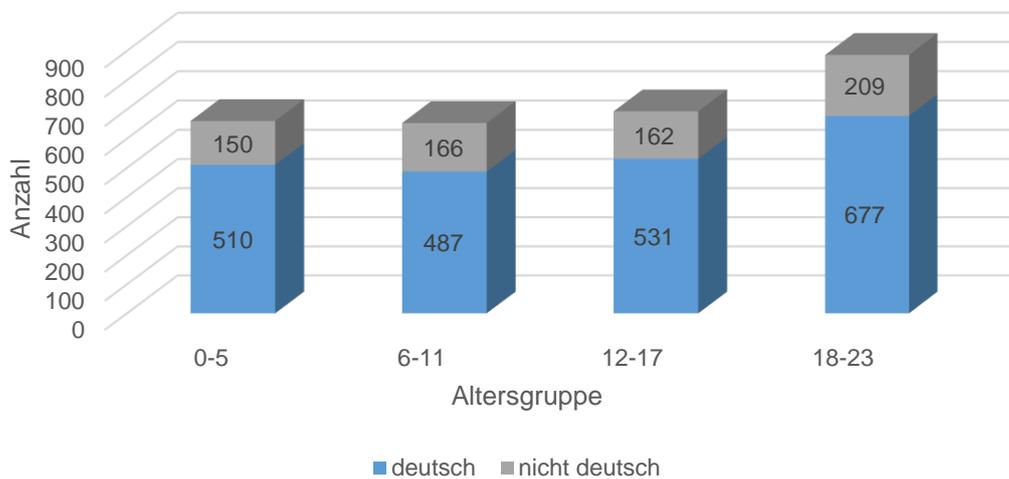
Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus, Brendelweg 122, 27755 Delmenhorst

11.2 Mitte – Bezirk 1

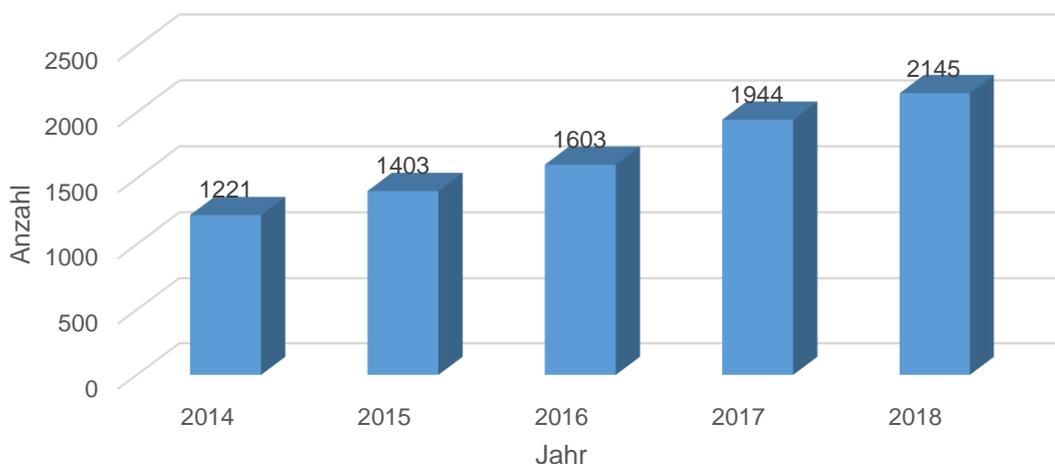
Fläche:	940,5	
Bevölkerungsdichte:	5,95	Einwohner je ha
Einwohner gesamt*:	5597	
Einwohner deutsch*:	5196	
Einwohner ausländisch*:	401	7,2%
Zuzüge von außerhalb**:	496	
Fortzüge nach außerhalb**:	644	

Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahre:	854
Anteil der Bevölkerung unter 24 Jahre:	1159

Anzahl deutsche und ausländische Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige:



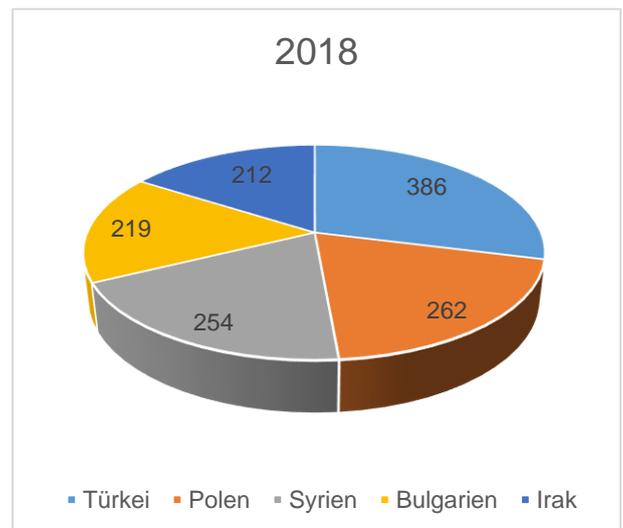
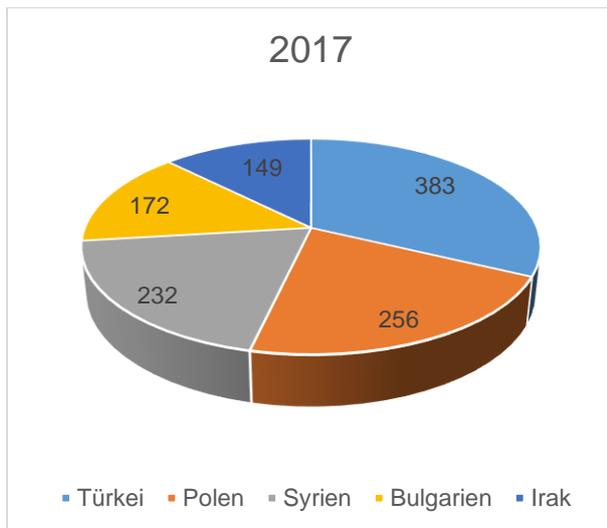
Ausländische Bevölkerungsentwicklung seit 2014* (Anzahl Personen):



* Haupt- und Nebenwohnsitz am 31.12.2018

**Die Zu- und Fortzüge umfassen sowohl die Zu- und Fortzüge in/aus anderen Gebietskörperschaften als auch die Zu- und Fortzüge in/aus andere/n Stadtteilen Delmenhorsts.

Anzahl ausländische Einwohner*innen aus den häufigsten Herkunftsländern:



Quelle: Stadt Statistikstelle

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:

Kath. Kindertagesstätte St. Marien, Louisenstr. 29 b, 27749 Delmenhorst

Ev. Kindertagesstätte Stadtmitte, Lutherstr. 4, 27749 Delmenhorst

Einrichtungen der Jugendarbeit:

Jugendhaus Sachsenstraße, Sachsenstr. 6, 27753 Delmenhorst

Entwicklung der Besucherzahlen:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Besucherzahlen seit 2015 dar. Es handelt sich um den regelmäßigen Besucherkreis mit einer ca.-Angabe.

Jahr	ab 6 Jahre	davon weibl./männl.	ab 12 Jahre	davon weibl./männl.
2015	70	50%/50%	90	30%/70%
2016	75	50%/50%	90	40%/60%
2017	60	50%/50%	80	30%/70%
2018	60	60%/40%	70	30%/70%

Quelle: Jugendhaus Sachsenstraße

Besucherkreis:

In das Jugendhaus kamen ab Ende 2015 verstärkt Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingshintergrund aus Irak, Syrien und Afghanistan. Dies setzte sich 2016 fort, wobei sich die Gruppe afghanischer Besucher*innen stark verringerte. Die Anzahl an Kurden aus dem Irak und Syrien hingegen vergrößerte sich. Zusätzlich besuchte eine große Gruppe bulgarischer Kinder und Jugendlicher das Haus, die erst mit der Räumung und dem Abriss der Häuserblöcke Am Wollepark kleiner wurde.

Aktuell besuchen Kinder und Jugendliche mit verschiedensten Hintergründen das Jugendhaus, ohne dass eine Gruppe dominant im Alltag auftritt.

Angebote und Projekte:

Das Jugendhaus ist mit Angeboten und Beratung beteiligt am Projekt *Jugend stärken im Quartier*. Die Kooperation mit dem Nordwestdeutschen Museum für Industriekultur wird erfolgreich weitergeführt.

Seit September 2016 gehört zum Team des Jugendhauses ein/e FSJler/in.

Jugendhaus Wittekindstraße, Wittekindstr. 3, 27749 Delmenhorst

Entwicklung der Besucherzahlen:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Besucherzahlen seit 2015 dar. Es handelt sich um den regelmäßigen Besucherkreis mit einer ca.-Angabe.

Jahr	6-18 Jahre	davon weibl./männl.
2015	90	30%/70%
2016	100	40%/60%
2017	110	30%/70%
2018	110	30%/70%

Quelle: Jugendhaus Wittekindstraße

Besucherkreis:

Das Jugendhaus befindet sich in Bahnhofsnähe und bietet insbesondere Besucher*innen aus dem Stadtteil Mitte sowie dem Sozialraum Wollepark zahlreiche außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote. Der Einzugsbereich der Einrichtung ist interkulturell geprägt. Kinder

und Jugendliche nutzen die vorhandenen Räume gemeinsam, da es keinen getrennten Kinder- und Jugendbereich gibt.

In den Jahren 2015 und 2016 hat sich die Besucherstruktur verändert. Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund kamen vermehrt in die Einrichtung und hatten das vielfältige Angebot genutzt. Es fand eine enge Zusammenarbeit mit der Flüchtlingsunterkunft der AWO statt. Um die Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung auf die Angebote aufmerksam zu machen und um sie in die Angebote mit einzubeziehen, fanden diverse Projekte statt.

Angebote und Projekte:

Neben vielfältigen offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche finden regelmäßig Projekte und Kooperationen statt. Das Jugendhaus ist u. a. mit Angeboten und Beratung am *Projekt Jugend stärken im Quartier* beteiligt.

Die Kooperation mit dem Nordwestdeutschen Museum für Industriekultur wird erfolgreich weitergeführt. In den Sommerferien 2018 wurde das 3-wöchige Fotoprojekt *Ab durch die Linse* durchgeführt. Kinder und Jugendliche hatten die Möglichkeit sich auf Spurensuche zu begeben und sich mit der Geschichte ihres Lebensumfeldes auseinanderzusetzen und anhand von Fotografien darzustellen. Für die Herbstferien 2019 ist ein Projekt zum Thema Fashion und Mode geplant.

Für 2019 sind außerdem eine Beteiligung an dem Gemeinschaftsgarten Wollepark sowie weitere Kooperationen mit der Städtischen Galerie Haus Coburg geplant.

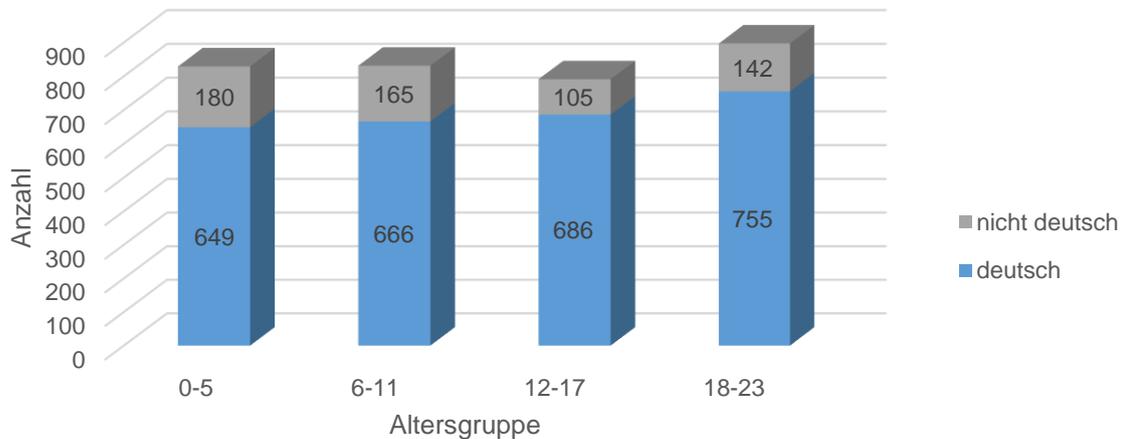
Seit September 2016 gehört zum Team des Jugendhauses ein/e FSJler/in.

11.3 Deichhorst – Bezirk 2

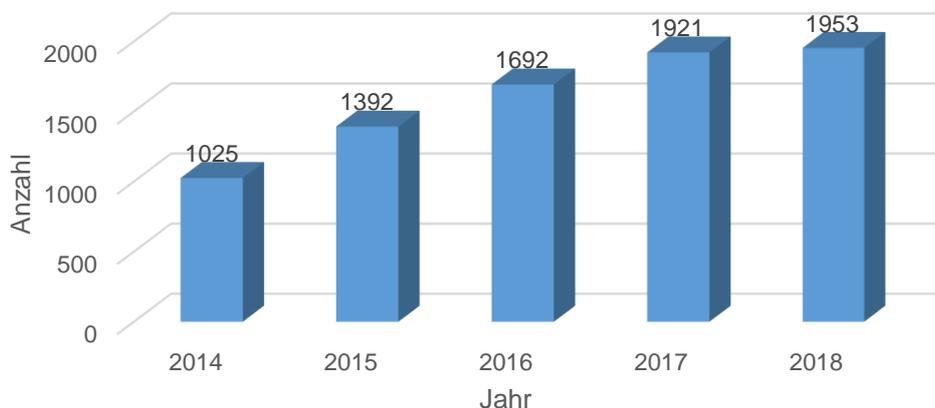
Fläche:	428	
Bevölkerungsdichte:	26,84	Einwohner je ha
Einwohner gesamt*:	11488	
Einwohner deutsch*:	9535	
Einwohner ausländisch*:	1953	17,0%
Zuzüge von außerhalb**:	1174	
Fortzüge nach außerhalb**:	1234	

Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahre:	2001
Anteil der Bevölkerung unter 24 Jahre:	2756

Anzahl deutsche und ausländische Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige*:



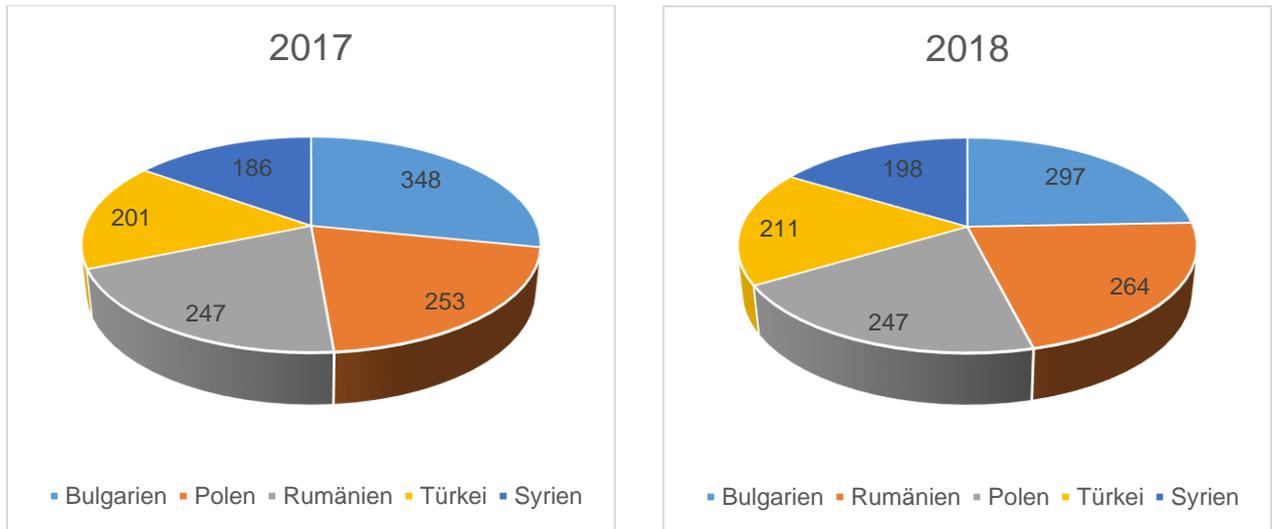
Ausländische Bevölkerungsentwicklung seit 2014* (Anzahl Personen):



* Haupt- und Nebenwohnsitz am 31.12.2018

**Die Zu- und Fortzüge umfassen sowohl die Zu- und Fortzüge in/aus anderen Gebietskörperschaften als auch die Zu- und Fortzüge in/aus andere/n Stadtteilen Delmenhorsts.

Anzahl ausländische Einwohner*innen aus den häufigsten Herkunftsländern:



Quelle: Stadt Statistikstelle

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:

Städt. Kindertagesstätte, Wildeshäuser Str. 92 F, 27753 Delmenhorst

Ev. Kindergarten Unterm Regenbogen, Deichhorster Str. 7, 27753 Delmenhorst

Ev. Kindergarten Die Arche, Brauenkamper Str. 93, 27753 Delmenhorst

Waldorf Kindergarten, Grundigstr. 12, 27753 Delmenhorst

Einrichtungen der Jugendarbeit, Familienzentrum:

Familienzentrum Villa, Oldenburger Straße 49, 27753 Delmenhorst

Entwicklung der Besucherzahlen:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Besucherzahlen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit seit 2015 dar. Es handelt sich um den regelmäßigen Besucherkreis mit einer ca.-Angabe. Die Anzahl der unregelmäßigen Besucher*innen liegt im Durchschnitt bei ca. 250 12-17-Jährigen und 40 6-11-Jährigen.

Jahr	6-11 Jahre	davon weibl./männl.	12-27 Jahre	davon weibl./männl.
2015	29	55%/45%	72	42%/58%
2016	42	65%/35%	85	32%/68%
2017	34	52%/48%	80	35%/65%
2018	40	53%/47%	70	40%/60%

Quelle: Familienzentrum Villa

Die zweite Tabelle bildet die Entwicklung der Fallzahlen in den weiteren Angeboten des Familienzentrums für Familien und Senioren ab. Zu den Familien gehören Kinder, Eltern, Großeltern, Tanten, Onkel, etc. Die Zahlen der anderen Nutzergruppen werden ebenfalls statistisch erfasst. Zu ihnen gehören z. B. Vereine, Verbände, Initiativen und Schulen.

Jahr	Familien u. Senioren	Andere Nutzergruppen
2015	1.363	15.755
2016	1.235	13.445
2017	1.115	16.300
2018	2.045	15.000

Quelle: Familienzentrum Villa

Besucherkreis:

Die meisten Besucher*innen sind ausländischer Herkunft und haben einen Migrationshintergrund. Das Haus zählt z. Z. über 15 Nationen. Die Kinder und Jugendlichen kommen vor allem aus Deutschland, Syrien, Serbien, England, Türkei, Ukraine, Irak, Iran, Polen, Bulgarien, Rumänien, Afghanistan, Russland und Kroatien. Viele Besucher*innen wachsen zudem in binationalen Familien auf.

Kinder- und Jugendbereich:

Viele junge Menschen mit Fluchterfahrung durchliefen in 2018 die Einstiegsqualifizierungsmaßnahme *Sprint-Dual*, besuchten die Berufseinstiegsklassen (BEK) oder absolvierten ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an der BBS II. Andere wiederum absolvieren freiwillige Praktika oder jobben im Niedriglohnssektor.

Seit 2018 haben bereits einige Besucher*innen den Hauptschulabschluss erlangt und/oder hatten eine Ausbildungszusage erhalten.

Die große Mittagspause der benachbarten Hauptschule West nutzen mehrmals in der Woche täglich 10 bis 15 Schüler*innen der 6. bis 9. Jahrgangsklassen. Sie nahmen darüber hinaus auch an den offenen Angeboten des Jugendbereiches teil.

Familien- und Seniorenbereich:

Die Angebote im Familien- und Seniorenbereich werden durchgehend von Personen mit und ohne Migrationshintergrund, mit Fluchterfahrung und von Menschen aus unterschiedlichsten Familienkonstellationen (Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien, alleinerziehende Väter und Mütter, usw.) genutzt.

Steigende Besucherzahlen von Familien und Senioren sind in 2018 signifikant. So nehmen immer mehr Familien, alleinerziehende Elternteile und Senioren Angebote des Familienzentrums Villa wahr. Auch die regelmäßigen Angebote der Kooperationspartner*innen im Haus werden durchgängig sehr gut angenommen.

Angebote und Projekte:

Zahlreiche, am Bedarf der Besucher*innen ausgerichtete, offene und gruppenbezogene Angebote, Veranstaltungen und Projekte werden durchgeführt. Hervorzuheben sind die einmal im Jahr stattfindenden, generationsübergreifenden, außerschulischen Veranstaltungsreihen, die viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus dem ganzen Stadtgebiet erreichen. So fand im Jahr 2018 eine mehrwöchige Projektreihe unter dem Motto *Gemeinsam sind wir ...* statt. Das Projekt hat dazu beigetragen, eine Brücke zwischen *Alt* und *Jung* zu schlagen, Isolation zu begegnen, unterschiedlichen Kulturen zusammenzubringen sowie Vorurteile ab- und gegenseitige Akzeptanz aufzubauen.

Hervorzuheben ist auch die Teilnahme an dem ESF-Modellprogramm *Jugend stärken im Quartier*. Seit Ende 2015 ist auch der Jugendbereich des Familienzentrum Villa in das Projekt eingebunden.

Spielhaus Beethovenstraße, Beethovenstr. 12, 27753 Delmenhorst

Entwicklung der Besucherzahlen:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Besucherzahlen seit 2015 dar. Es handelt sich um den regelmäßigen Besucherkreis mit einer ca.-Angabe.

Jahr	6-11 Jahre	davon weibl./männl.
2015	159	47%/53%
2016	175	46%/54%
2017	178	49%/51%
2018	179	49%/51%

Quelle: Spielhaus Beethovenstraße

Besucherkreis:

Das Spielhaus erreicht überwiegend Kinder aus dem Stadtteil im Alter zwischen 6 und 11 Jahren. Zum einen wird die Einrichtung von Grundschüler*innen der Grundschule an der Beethovenstraße, der Marienschule und der Grundschule Deichhorst besucht. Aber auch Kinder anderer Schulen (Förderschulen, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium) finden den Weg ins Spielhaus, vor allem, wenn sie im Stadtteil wohnen.

Ca. 70 % der aktuellen Besucher*innen haben einen Migrationshintergrund. Die drei größten Gruppen von Kindern haben dabei einen türkischen, bulgarischen und syrischen Hintergrund, mit jeweils etwa 12 %.

Die anderen Kinder sind u. a. deutsch, libanesisch, rumänisch, albanisch, polnisch, moldawisch, pakistanisch, russisch, irakisch, marokkanisch, griechisch, namibisch, jordanisch und kenianisch. Viele Besucher*innen wachsen in binationalen Familien auf.

Aber auch andere Bereiche betreffend können wir von einer sehr heterogenen Besuchergruppe sprechen. Die Kinder unterscheiden sich z. T. stark im Alter, in der körperlichen und geistigen Entwicklung, in der Herkunft (Familie oder Alleinerziehende, Ausstattung etc.).

Angebote und Projekte:

Aufgrund der vielfältigen Herkunftsländer bietet das Spielhaus den Besucher*innen ein breites Spektrum an Angeboten an.

Neben den Regelangeboten finden Projektreihen zu unterschiedlichsten Themen statt: *Sprechen und Schreiben* (sich richtig verstehen und verständlich machen), *Mein (T)Raum* (wie möchte ich gerne leben/wohnen) und *Weniger ist mehr* (mit weniger Spielzeug mehr spielen) statt. Die letzte Projektreihe fand im Jahr 2018 zum Thema *Kultur* statt.

Das Spielhaus Beethovenstraße kooperiert im Stadtteil Deichhorst insbesondere mit der Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen in der benachbarten Grundschule an der Beethovenstraße, mit dem Familienzentrum Villa und seit Herbst 2017 auch mit dem Nachbarschaftsbüro Deichhorst.

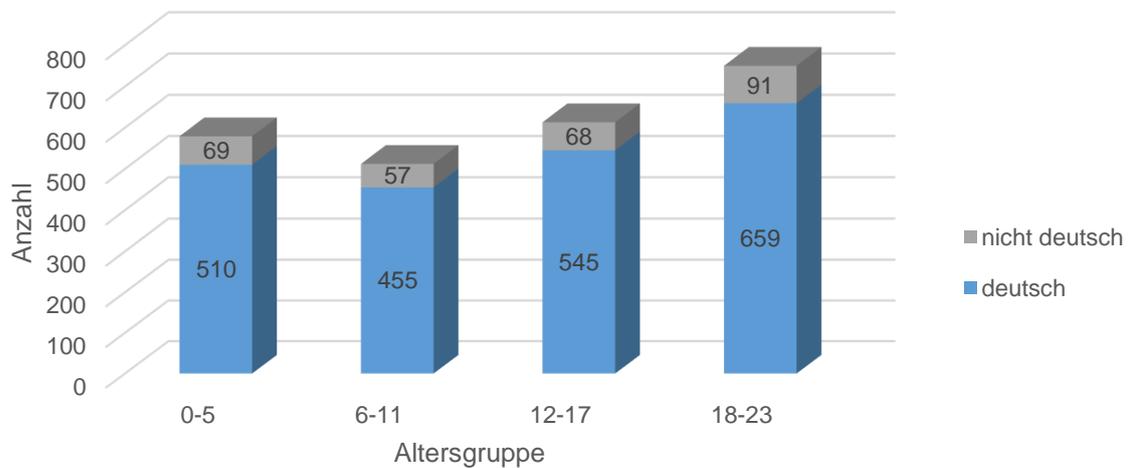
Die Ferienbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern vom Familien- und Kinderservicebüro findet regelmäßig jeweils in der ersten Woche der Oster- und Herbstferien im Spielhaus statt.

11.4 Dwoberg/Ströhen – Bezirk 3

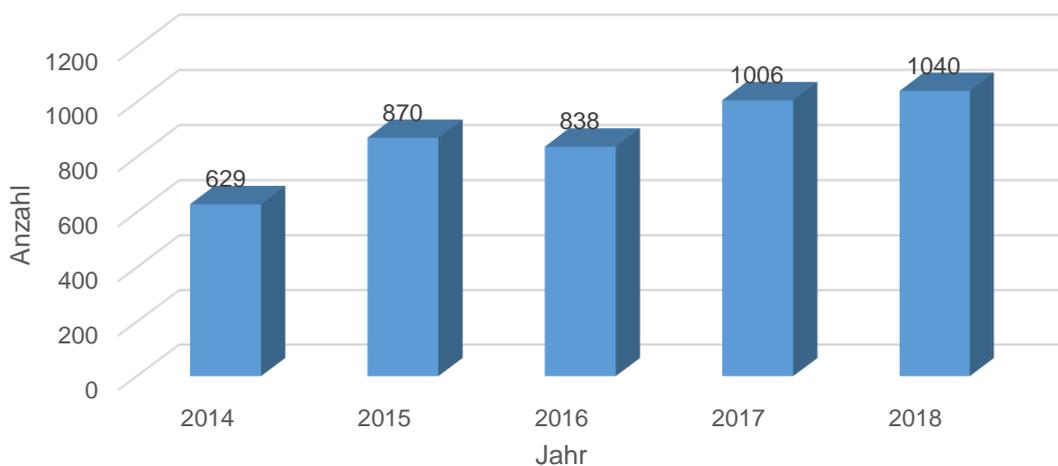
Fläche:	303,6	
Bevölkerungsdichte:	29,57	Einwohner je ha
Einwohner gesamt*:	8976	
Einwohner deutsch*:	7936	
Einwohner ausländisch*:	1040	11,6%
Zuzüge von außerhalb**:	778	
Fortzüge nach außerhalb**:	744	

Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahre:	1510
Anteil der Bevölkerung unter 24 Jahre:	2169

Anzahl deutsche und ausländische Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige*:



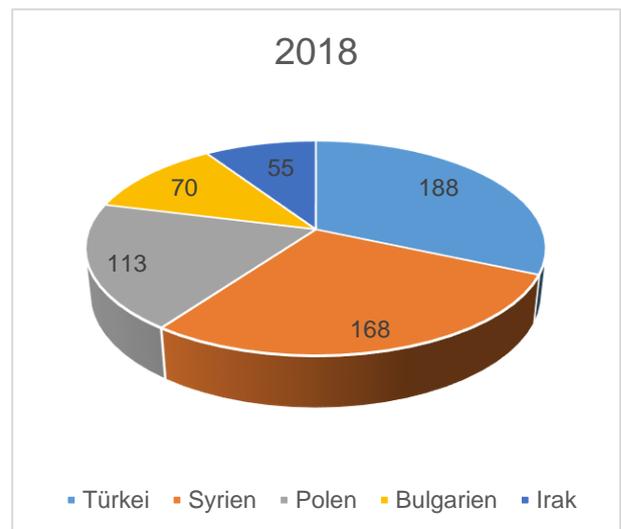
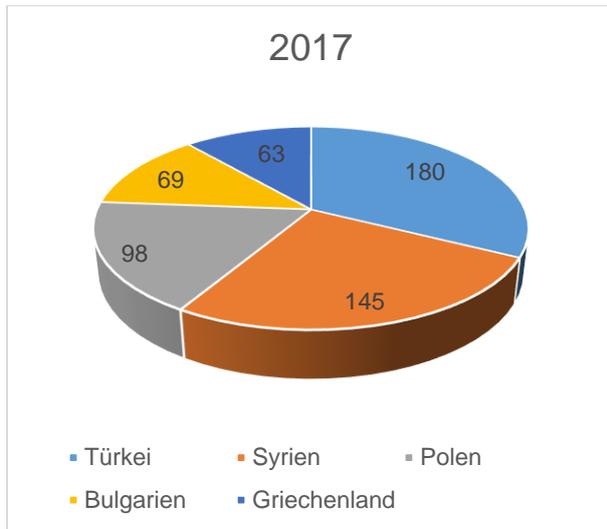
Ausländische Bevölkerungsentwicklung seit 2014* (Anzahl Personen):



* Haupt- und Nebenwohnsitz 02.01.2018

**Die Zu- und Fortzüge umfassen sowohl die Zu- und Fortzüge in/aus anderen Gebietskörperschaften als auch die Zu- und Fortzüge in/aus andere/n Stadtteilen Delmenhorsts.

Anzahl ausländische Einwohner*innen aus den häufigsten Herkunftsländern:



Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:

Kita Ströhen (AWO Delmenhorst), Dwostr. 73 A, 27753 Delmenhorst

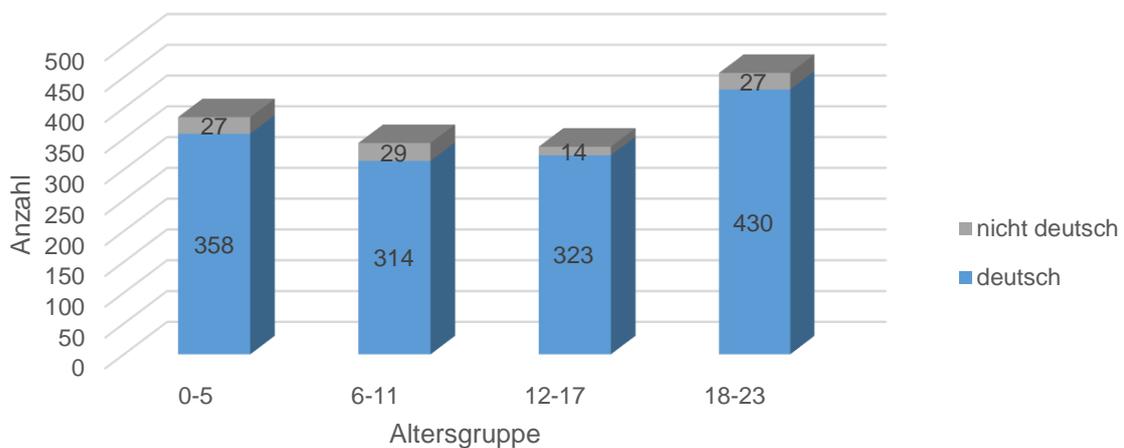
Ev. Kindergarten Zachäus, Lessingplatz 14, 27753 Delmenhorst

11.5 Bungerhof – Bezirk 4

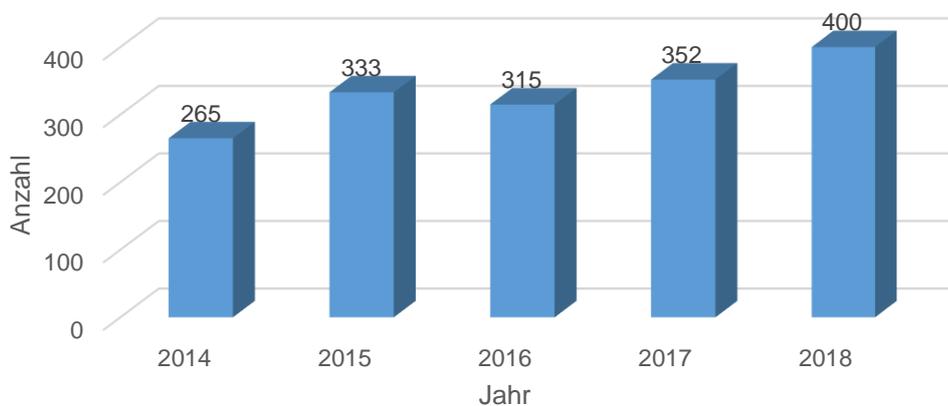
Fläche:	1235,2	
Bevölkerungsdichte:	5,68	Einwohner je ha
Einwohner gesamt*:	7022	
Einwohner deutsch*:	6622	
Einwohner ausländisch*:	400	5,7%
Zuzüge von außerhalb**:	514	
Fortzüge nach außerhalb**:	473	

Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahre:	995
Anteil der Bevölkerung unter 24 Jahre:	1425

Anzahl deutsche und ausländische Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen*:



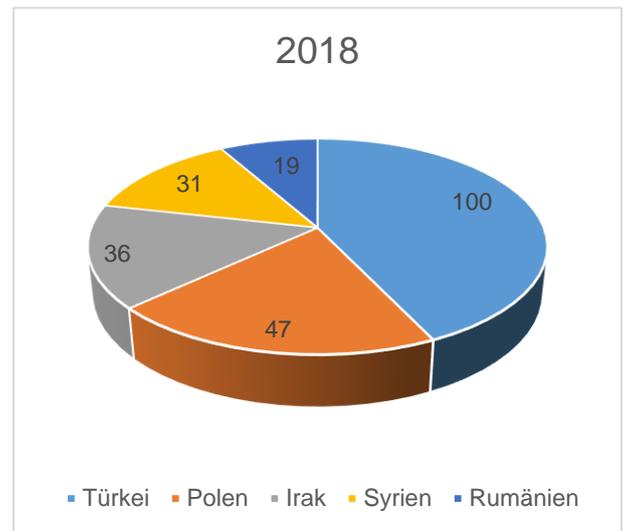
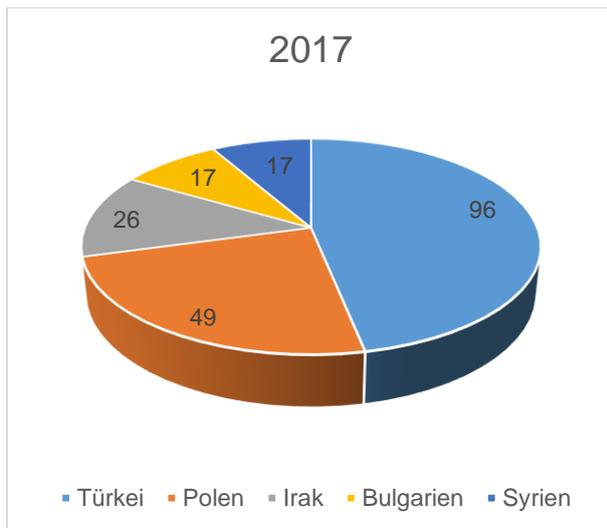
Ausländische Bevölkerungsentwicklung seit 2014* (Anzahl Personen):



* Haupt- und Nebenwohnsitz 31.12.2018

**Die Zu- und Fortzüge umfassen sowohl die Zu- und Fortzüge in/aus anderen Gebietskörperschaften als auch die Zu- und Fortzüge in/aus andere/n Stadtteilen Delmenhorsts.

Anzahl ausländische Einwohner*innen aus den häufigsten Herkunftsländern:



Quelle: Stadt Statistikstelle

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:

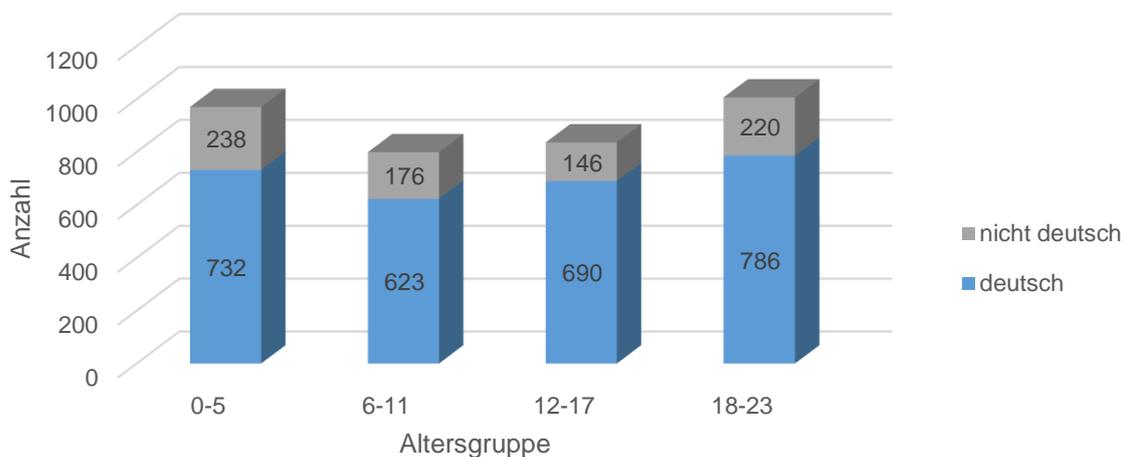
Ev. Kindergarten St. Martin, Brauereiweg 20, 27751 Delmenhorst

11.6 Schafkoven/Donneresch – Bezirk 5

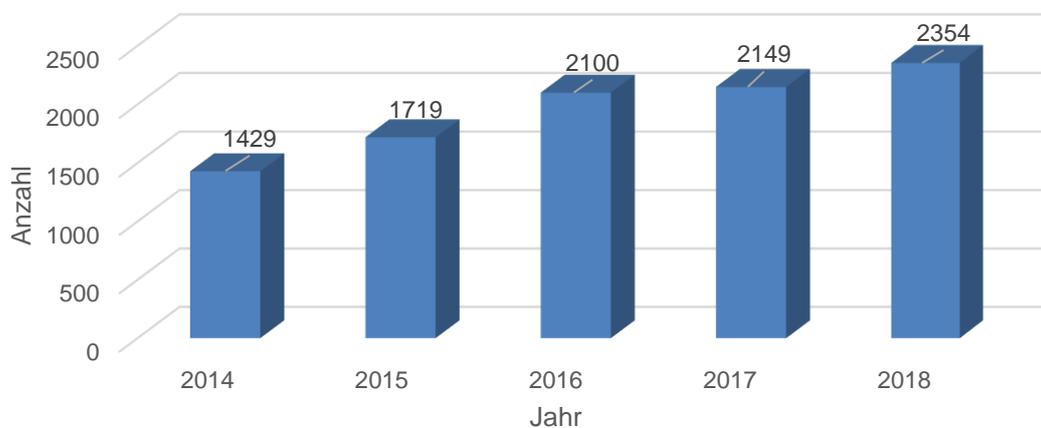
Fläche:	1032,7	
Bevölkerungsdichte:	10,57	Einwohner je ha
Einwohner gesamt*:	10911	
Einwohner deutsch*:	8557	
Einwohner ausländisch*:	2354	21,6%
Zuzüge von außerhalb**:	1035	
Fortzüge nach außerhalb**:	961	

Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahre:	2045
Anteil der Bevölkerung unter 24 Jahre:	2831

Anzahl deutsche und ausländische Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige*:



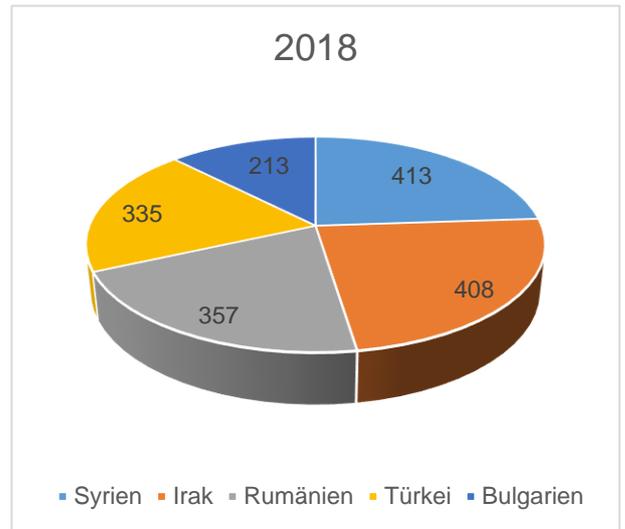
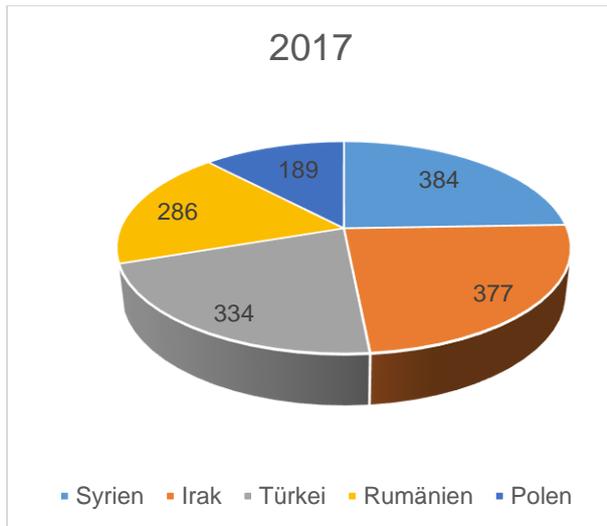
Ausländische Bevölkerungsentwicklung seit 2014* (Anzahl Personen):



* Haupt- und Nebenwohnsitz 31.12.2018

**Die Zu- und Fortzüge umfassen sowohl die Zu- und Fortzüge in/aus anderen Gebietskörperschaften als auch die Zu- und Fortzüge in/aus andere/n Stadtteilen Delmenhorsts.

Anzahl ausländische Einwohner*innen aus den häufigsten Herkunftsländern:



Quelle: Stadt Statistikstelle

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:

Kita Stedinger Straße (AWO Delmenhorst), Stedinger Str. 51, 27753 Delmenhorst

Kath. Kindertagesstätte St. Polykarp, Hasberger Str. 82, 27751 Delmenhorst

Ev. Kindertagesstätte St. Paulus, Wacholderweg 15, 27751 Delmenhorst

AWO-Krippe (AWO Delmenhorst), Kimberleystraße 2, 27749 Delmenhorst

Kindertagesstätte „Das Regenbogen-Kinderland“ (DRK Delmenhorst),

Hasberger Str. 132, 27751 Delmenhorst

Familienzentrum:

Familienzentrum Wolle (AWO Delmenhorst)

Lahusenstr. 9

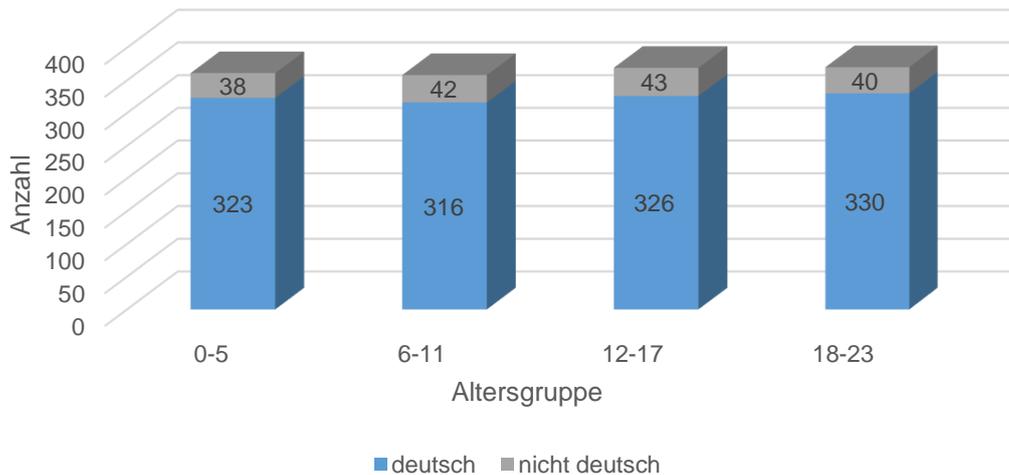
27749 Delmenhorst

11.7 Iprump/Stickgras – Bezirk 6

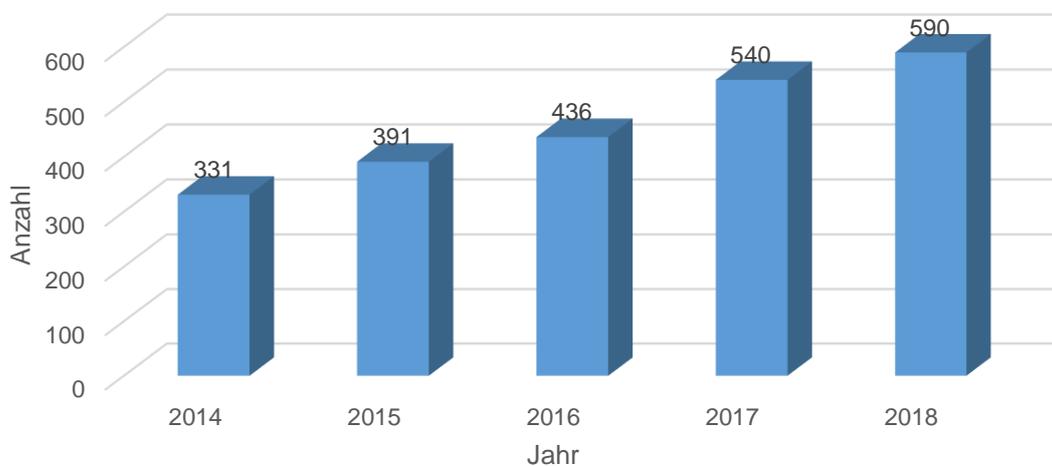
Fläche:	645	
Bevölkerungsdichte:	8,80	Einwohner je ha
Einwohner gesamt*:	5674	
Einwohner deutsch*:	5084	
Einwohner ausländisch*:	590	10,4%
Zuzüge von außerhalb**:	532	
Fortzüge nach außerhalb**:	510	

Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahre:	965
Anteil der Bevölkerung unter 24 Jahre:	1295

Anzahl deutsche und ausländische Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige*:



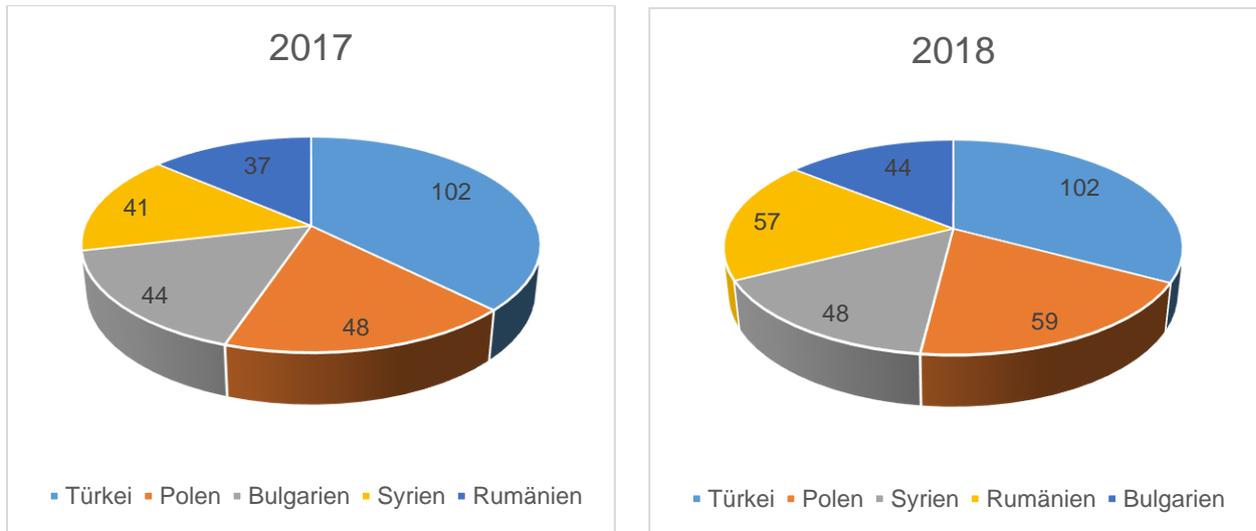
Ausländische Bevölkerungsentwicklung seit 2014* (Anzahl Personen):



* Haupt- und Nebenwohnsitz 31.12.2018

**Die Zu- und Fortzüge umfassen sowohl die Zu- und Fortzüge in/aus anderen Gebietskörperschaften als auch die Zu- und Fortzüge in/aus andere/n Stadtteilen Delmenhorsts.

Anzahl ausländische Einwohner*innen aus den häufigsten Herkunftsländern:



Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:

Ev. Kindergarten, Hohensteiner Str. 22, 27751 Delmenhorst

Städt. Kindertagesstätte Langenwisch, Langenwischstr. 90, 27751 Delmenhorst

Einrichtungen der Jugendarbeit:

Jugendhaus Casa Blanca, Bremer Str. 313, 27751 Delmenhorst

Entwicklung der Besucherzahlen:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Besucherzahlen seit 2015 dar. Es handelt sich um den regelmäßigen Besucherkreis mit einer ca.-Angabe.

Jahr	6-11 Jahre	davon weibl./männl.	12-27 Jahre	davon weibl./männl.
2015	15	40%/60%	10	50%/50%
2016	16	40%/60%	12	40%/60%
2017	15	53%/47%	12	33%/67%
2018	18	40%/60%	12	40%/60%

Quelle: Jugendhaus Casa Blanca

Besucherkreis:

Der Besucherkreis wohnt größtenteils in der näheren Umgebung. Die Kinder und Jugendlichen stammen aus verschiedenen Ländern, wie z. B. Polen, Russland, Großbritannien, Rumänien, Bulgarien, Syrien, Iran, Irak, Afghanistan, Albanien. Auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien und welche mit bulgarischer Herkunft kommen ins Haus.

Angebote und Projekte:

Das Jugendhaus besteht aus vier zusammengestellten Containern und verfügt nur über einen Gruppenraum, sodass die Kinder und Jugendlichen zu unterschiedlichen Zeiten in der Einrichtung betreut werden.

Als kleinste Einrichtung der Jugendarbeit ist sie auf eine gute Kooperation mit den anderen Kinder- und Jugendhäusern ausgerichtet, um auch größere Projekte umzusetzen. Neue Projekte wie z. B. Spiele-Wochenenden und Freizeiten, die von Jugendlichen für Jugendliche geplant werden, können nur durch eine gute Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen umgesetzt werden. Im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben* organisieren z. B. Jugendliche aus dem Casa Blanca eine politische Bildungsfahrt.

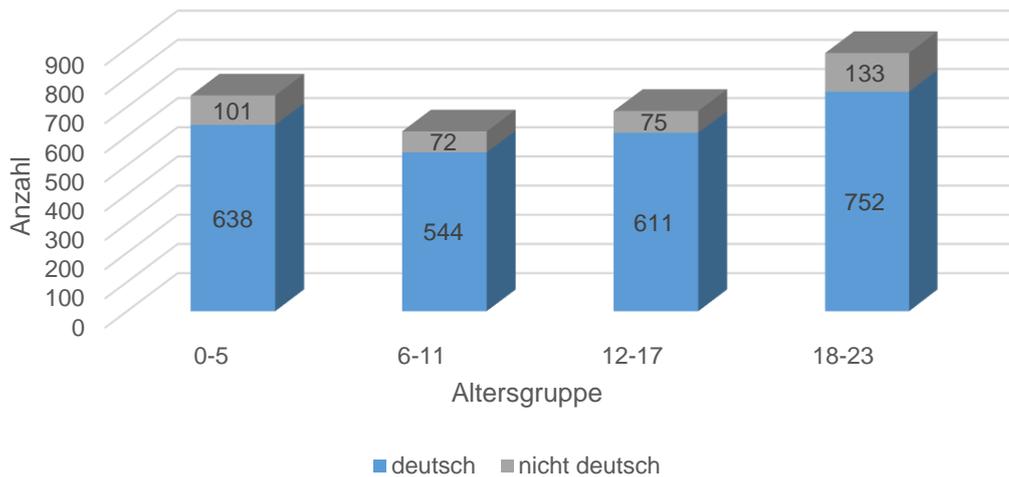
Das Jugendhaus kooperiert im Rahmen eines Förderprogrammes der *Stiftung Lesen MediaLabs* mit der Städt. Bücherei.

11.8 Stickgras/Annenriede – Bezirk 7

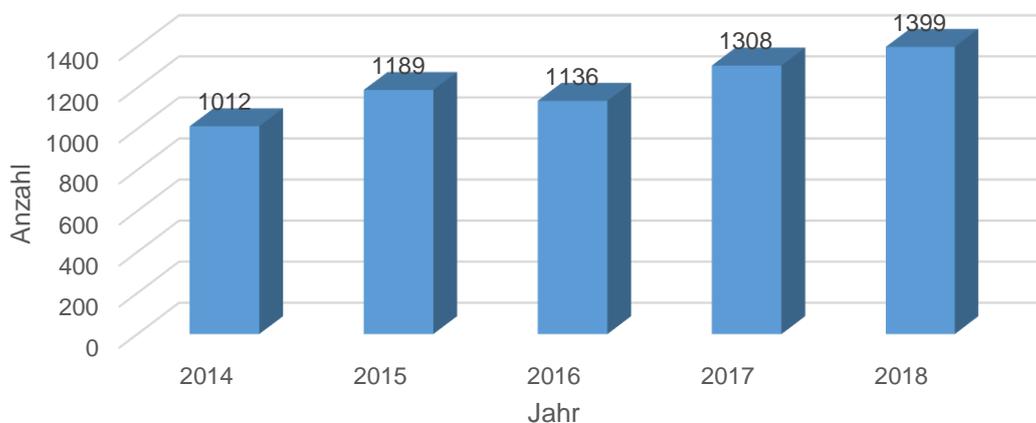
Fläche:	577,1	
Bevölkerungsdichte:	19,25	Einwohner je ha
Einwohner gesamt*:	11109	
Einwohner deutsch*:	9710	
Einwohner ausländisch*:	1399	12,6%
Zuzüge von außerhalb**:	990	
Fortzüge nach außerhalb**:	947	

Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahre:	1793
Anteil der Bevölkerung unter 24 Jahre:	2545

Anzahl deutsche und ausländische Kinder, Jugendliche und junge Volljährige*:



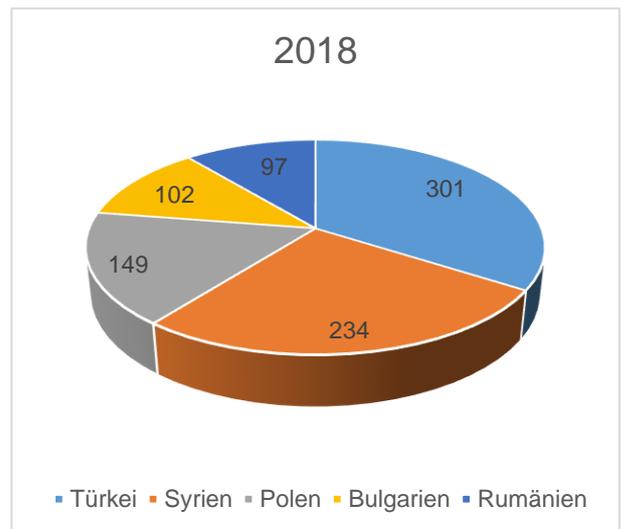
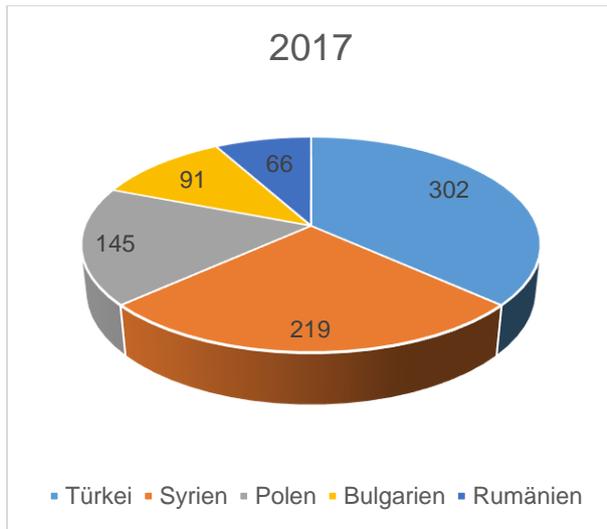
Ausländische Bevölkerungsentwicklung seit 2014* (Anzahl Personen):



* Haupt- und Nebenwohnsitz 31.12.2018

**Die Zu- und Fortzüge umfassen sowohl die Zu- und Fortzüge in/aus anderen Gebietskörperschaften als auch die Zu- und Fortzüge in/aus andere/n Stadtteilen Delmenhorsts.

Anzahl ausländische Einwohner*innen aus den häufigsten Herkunftsländern:



Quelle: Stadt Statistikstelle

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:

Ev. Kindergarten St. Stephanus, Stickgraser Damm 136, 27749 Delmenhorst

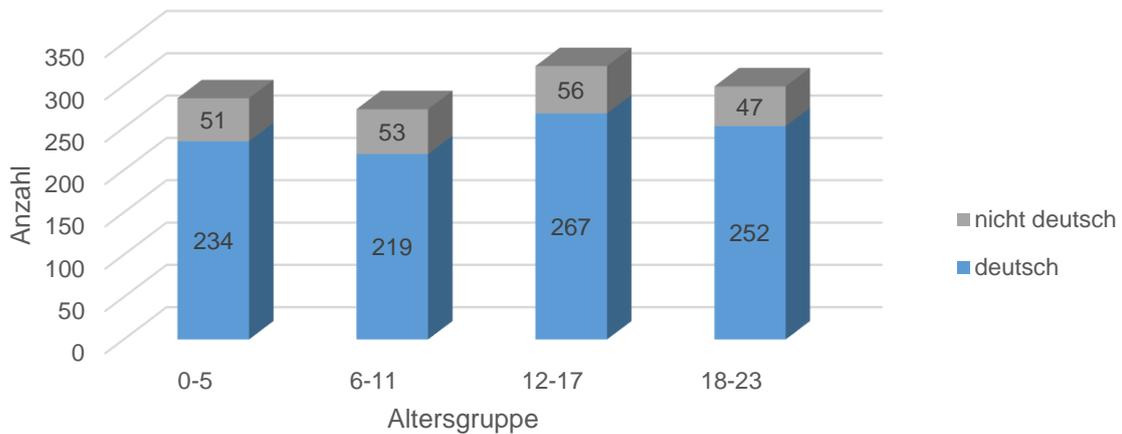
Villa Kunterbunt (Lebenshilfe), Schollendamm 71, 27751 Delmenhorst

11.9 Hasport/Annenheide – Bezirk 8

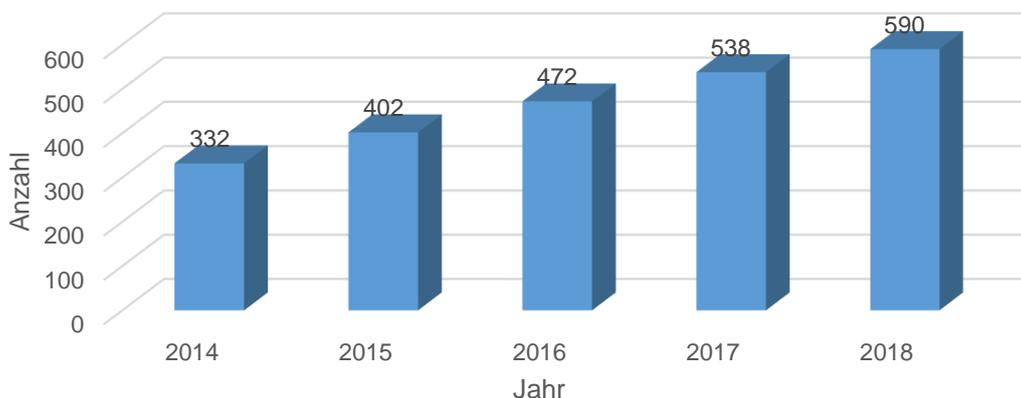
Fläche:	436,3	
Bevölkerungsdichte:	9,93	Einwohner je ha
Einwohner gesamt*:	4333	
Einwohner deutsch*:	3743	
Einwohner ausländisch*:	590	13,6%
Zuzüge von außerhalb**:	382	
Fortzüge nach außerhalb**:	306	

Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahre:	720
Anteil der Bevölkerung unter 24 Jahre:	972

Anzahl deutsche und ausländische Kinder, Jugendliche und junge Volljährige*:



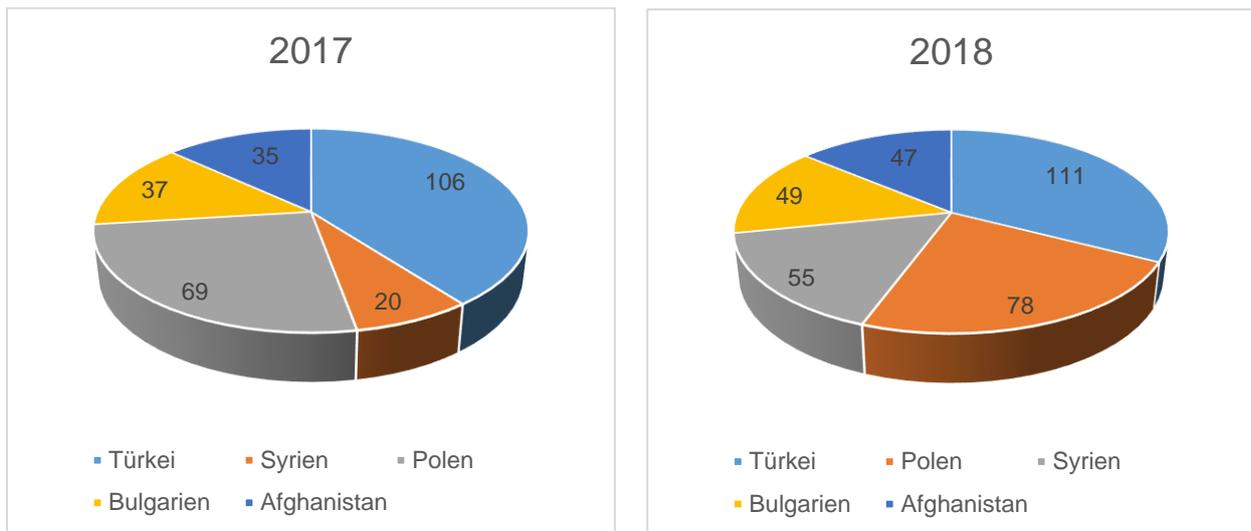
Ausländische Bevölkerungsentwicklung seit 2014* (Anzahl Personen):



*Haupt- und Nebenwohnsitz 31.12.2018

**Die Zu- und Fortzüge umfassen sowohl die Zu- und Fortzüge in/aus anderen Gebietskörperschaften als auch die Zu- und Fortzüge in/aus andere/n Stadtteilen Delmenhorsts.

Anzahl ausländische Einwohner*innen aus den häufigsten Herkunftsländern:



Quelle: Stadt Statistikstelle

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:

Kita Hasport (AWO Delmenhorst), Fehmarnstraße 22, 27755 Delmenhorst

Einrichtungen der Jugendarbeit:

AWO Kinder- und Jugendhaus Treff Hasport, Seestr. 40, 27755 Delmenhorst

Entwicklung der Besucherzahlen:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Besucherzahlen seit 2015 dar. Es handelt sich um den regelmäßigen Besucherkreis mit einer ca.-Angabe. Zu anderen Nutzer*innen gehören z. B. Schulen und das Jugendamt.

Jahr	6-11 Jahre	davon weibl./männl.	12-27 Jahre	davon weibl./männl.	Andere
2015	35	55%/45%	45	20%/80%	rd. 500
2016	35	55%/45%	51	15%/85%	rd. 600
2017	35	60%/40%	58	14%/86%	rd. 550
2018	37	60%/40%	57	20%/80%	rd. 600

Quelle: AWO Kinder- und Jugendhaus Treff Hasport

Besucherkreis:

Eine Veränderung der Besucherstruktur ist seit 2014 nicht zu erkennen, wenn man von den neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund absieht. Es ist immer wieder eine Wellenbewegung zu beobachten, wo alte Stammbesucher*innen wegbrechen, weil sich ihre Lebensumstände verändert haben (Schule, Beruf, Ausbildung) und neue Besuchergruppen das Kinder- und Jugendhaus für sich entdecken.

Der Besucheranteil der Kinder und Jugendlichen mit ausländischer Herkunft und/oder Flüchtlingshintergrund war und ist in der Einrichtung immer schon sehr hoch gewesen, ca. über 85 %. Hier sind Spätaussiedlerfamilien berücksichtigt.

Seit Ende 2016 sind vermehrt Besucher*innen mit einem Flüchtlingshintergrund in der Einrichtung zu verzeichnen. Diese bestimmen das Bild sowie die Arbeit im Jugendbereich des Hauses.

Angebote und Projekte:

Durch den erhöhten Besuch von geflüchteten Kindern und Jugendlichen hat sich die Arbeit noch stärker als bisher auf die Integrationsarbeit verlagert. Die „neuen“ Besucher*innen hatten mit den „alten“ der Einrichtung immer wieder Konflikte, die aufgearbeitet werden mussten. Auch mit dem Verständnis und dem Umgang von Regeln des Hauses hatten und haben viele Kinder und Jugendliche ihre Schwierigkeiten. Dass dabei die anfänglichen Sprachschwierigkeiten nicht sehr hilfreich waren, liegt auf der Hand.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Besucher*innen mit Migrationshintergrund einen höheren Aufmerksamkeitsbedarf haben.

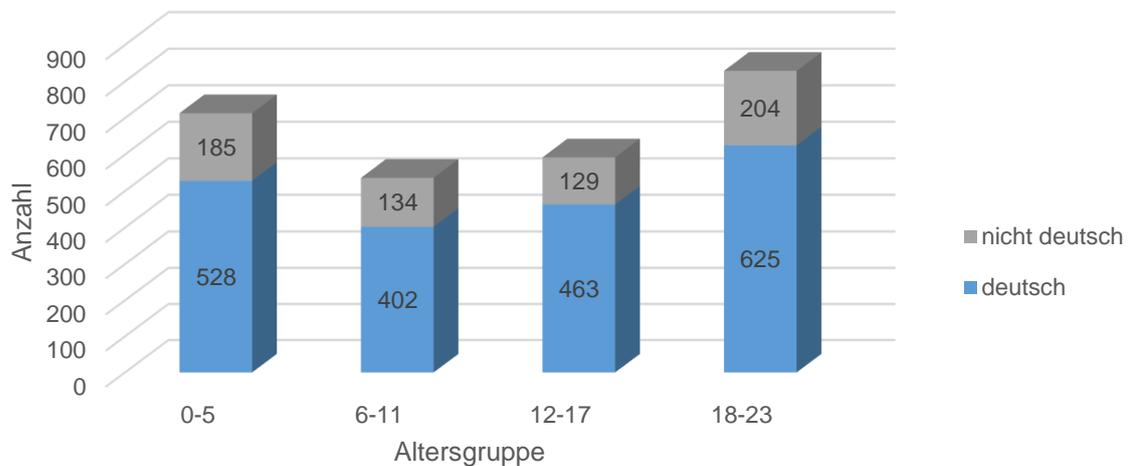
Seit 2015 besteht die Möglichkeit über das Bundesprogramm *Demokratie Leben* zusätzliche Gelder für Projekte zu beantragen. Diese Möglichkeit hat das Haus mit den Besucher*innen genutzt und in den letzten Jahren verstärkt Demokratieprojekte mit den Jugendlichen geplant und durchgeführt.

11.10 Düsternort – Bezirk 9

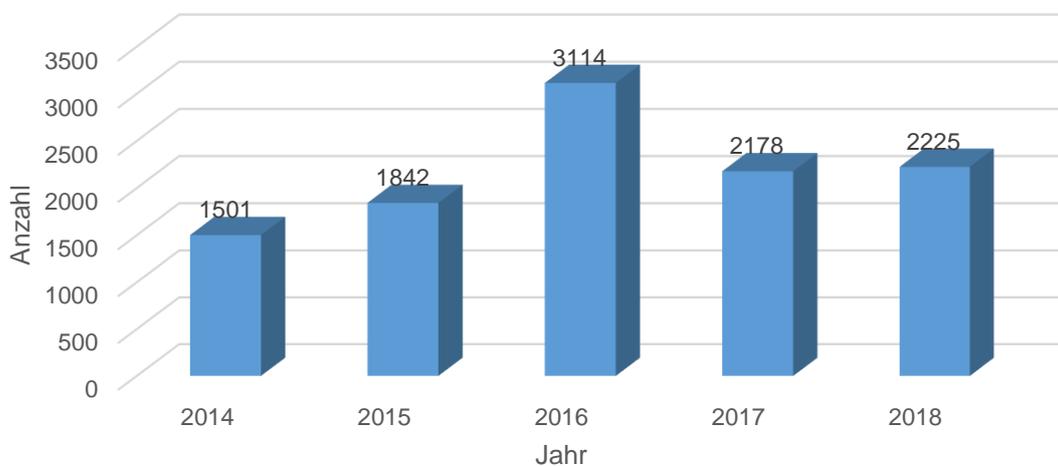
Fläche:	227,4	
Bevölkerungsdichte:	36,58	Einwohner je ha
Einwohner gesamt*:	8319	
Einwohner deutsch*:	6094	
Einwohner ausländisch*:	2225	26,7%
Zuzüge von außerhalb**:	1040	
Fortzüge nach außerhalb**:	1194	

Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahre:	1393
Anteil der Bevölkerung unter 24 Jahre:	2018

Anzahl deutsche und ausländische Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige*:



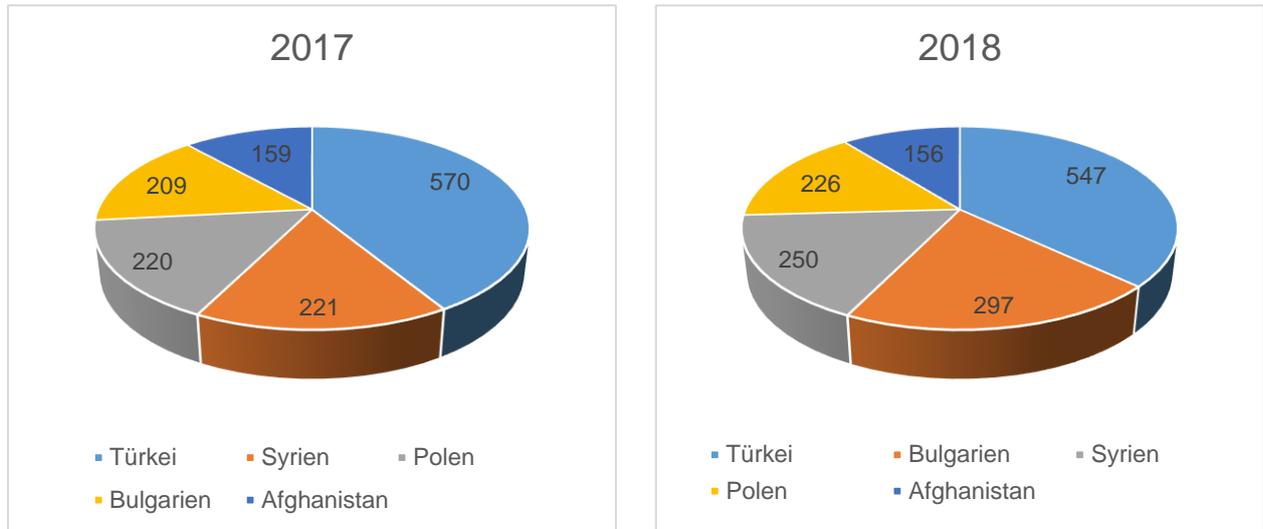
Ausländische Bevölkerungsentwicklung seit 2014* (Anzahl Personen):



* Haupt- und Nebenwohnsitz 31.12.2018

**Die Zu- und Fortzüge umfassen sowohl die Zu- und Fortzüge in/aus anderen Gebietskörperschaften als auch die Zu- und Fortzüge in/aus andere/n Stadtteilen Delmenhorsts.

Anzahl ausländische Einwohner*innen aus den häufigsten Herkunftsländern:



Quelle: Stadt Statistikstelle

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:

Kindertagesstätte Süd (Lebenshilfe), Südstraße 11, 27755 Delmenhorst

Heilpädagogische Kindertagesstätte „Rappelkiste“ (Lebenshilfe Delmenhorst),
Kolberger Str. 1, 27755 Delmenhorst

Ev. Kindergarten „Zu den Zwölf Aposteln“, Breslauer Str. 88, 27755 Delmenhorst

Einrichtungen der Jugendarbeit:

Diakonie Kinder- und Jugendhaus Horizont, Elbinger Str.20, 27755 Delmenhorst

Entwicklung der Besucherzahlen:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Besucherzahlen seit 2015 dar. Es handelt sich um den regelmäßigen Besucherkreis mit einer ca.-Angabe. Zu anderen Nutzer*innen gehören z. B. Schulen und das Jugendamt.

Jahr	ab 6 Jahre	davon weibl./männl.	ab 12 Jahre	davon weibl./männl.
2015	90	33%/67%	80	25%/75%
2016	100	50%/50%	100	30%/70%
2017	90	44%/56%	60	28%/72%
2018	60	44%/756%	54	36%/764%

Quelle: Diakonie Kinder- und Jugendhaus Horizont

Besucherkreis:

Zum Besucherstamm gehören Kinder und Jugendliche aus der umliegenden Nachbarschaft. Hierzu zählt u. a. eine Gruppe türkischstämmiger Besucher*innen, die in zweiter oder dritter Generation im Stadtteil leben und mehrheitlich der Mevlana-Gemeinde angeschlossen sind. Im Jahr 2014 gab es einen großen Zuzug von neuen Familien in den Stadtteil. Überwiegend kamen diese aus Albanien und Serbien, mit einem geduldeten Aufenthaltsstatus. Die Kinder und Jugendlichen besuchen seitdem regelmäßig das Kinder- und Jugendhaus.

Ende 2015 kam ein erster kleiner Teil von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung aus Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Eritrea, Somalia und Pakistan ins Haus.

2016 gab es einen vermehrten Zuzug von Familien mit Fluchterfahrung aus Syrien, Iran, Irak und Afghanistan. Einige Familien aus Serbien und Albanien mussten zurück in ihre Herkunftsländer, da sie keinen Aufenthaltstitel mehr erhalten hatten. Ein Teil der Familien ist auch freiwillig zurückgereist.

Im Februar 2016 wurde in der Schule der Königsberger Str. direkt neben dem Horizont eine Unterkunft für Familien mit Fluchterfahrung eingerichtet. Hier wurden mehrere Familien mit Kindern untergebracht. Die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses besuchten die Familien dort häufig, um Kontakt und Vertrauen aufzubauen. Alle ca. 40 Kinder und Jugendlichen besuchten nach einer kurzen Eingewöhnungszeit das Horizont regelmäßig und nahmen an den Angeboten teil.

2017 zogen durch die Sekundärmigration noch einige Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in den Stadtteil und wurden zu Besucher*innen der Einrichtung.

Ende des Jahres gab es einen Zuzug von Roma Kindern und Jugendlichen aus Bulgarien. Einige von ihnen sind innerhalb der Stadt Delmenhorst umgezogen.

Die aktuellen Herkunftsländer der Besucher*innen sind: Türkei, Algerien, Nigeria, Russland, Polen, Albanien, Ukraine, Mazedonien, Serbien, Bulgarien, Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Eritrea und Somalia.

2018 kam es zu vielen Besuchswünschen von Bewohner*innen aus dem Stadtteil, die nicht zur eigentlichen Klientel des Kinder- und Jugendhauses gehören. Dort waren jedoch multiple Problemlagen bezüglich grundlegender Bedürfnisse (Gesundheit, Finanzen, Schule), so dass neben der originären Arbeit auch die Betreuung der Familien der Kinder eine immer größere Rolle spielten.

Angebote und Projekte:

In einem Kooperationsprojekt mit der Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen und dem Nachbarschaftsbüro Düsternort entstand 2014 die Idee vom *WinD Cafe* (Willkommen in Düsternort).

Im Rahmen der Zuwanderung wurden Projekte angeboten: u. a. *Horizon Bikes* und *Sozialheldenschmiede*: Jugendliche aus der Einrichtung haben einmal in der Woche in der Kaserne gemeinsam mit Mitarbeiter*innen für Menschen mit Fluchterfahrung das Abendessen zubereitet und dieses ausgeteilt.

Das Projekt *Jugend Stärken im Quartier* wurde ab Juli 2015 in die Arbeit des Kinder- und Jugendhauses integriert. Insgesamt wurden 64 Teilnehmer*innen in das Projekt aufgenommen (Stand März 2018). Ein daraus resultierendes Mikroprojekt ist das *BMX Projekt*. Das Jugendhaus Horizont ist auch in der II. Förderphase ab 2019 Projektpartner. 2017 wurde der Spielplatz des Hauses Horizont mit den Besucher*innen umgestaltet, und gemeinsam mit der Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen wurde ein Jungenaktionstag durchgeführt.

Auch 2018 liefen die Projekte und Angebote weiter, neben den wiederkehrenden Angeboten wurde in der Osterzeit auch die Sichtbarkeit des Kinder- und Jugendhauses im Stadtteil durch einige Aktionen erhöht, wie der Besuch zweier Osterhasen. Daneben wurden Freizeitangebote gemeinsam mit dem Nachbarschaftsbüro und den anderen Jugendhäusern durchgeführt.



Impressum

Herausgeber:
Stadt Delmenhorst
Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Oldenburger Str. 9
27753 Delmenhorst

Kontakt

Jana Sperga
Jugendhilfeplanung
Telefon (04221) 99-2486
E-Mail jana.sperga@delmenhorst.de